

## **Bericht\***

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**

**– Drucksachen 20/3100, 20/3102, 20/4001 Nr. 1.1 –**

**Entwurf eines Gesetzes**

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023  
(Haushaltsgesetz 2023)**

---

\* Die Beschlussempfehlung wurde mit Drucksache 20/3527 gesondert verteilt.

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei der Anlage ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

## **Bericht der Abgeordneten Dennis Rohde, Christian Haase, Sven-Christian Kindler, Otto Fricke, Peter Boehringer und Dr. Gesine Löttsch**

### **A. Allgemeiner Teil**

#### **I. Überweisung**

Die Bundesregierung hat am 5. August 2022 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 – Haushaltsgesetz 2023 – dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Der Gesetzentwurf auf **Drucksachen 20/3100, 20/3102** wurde in der 52. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. September 2022 zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

#### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes wird beim Deutschen Bundestag gleichzeitig mit der Zuleitung an den Bundesrat der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) mit Begründung eingebracht. Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne sind beigelegt.

#### **III. Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse**

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung in § 95 Absatz 1 GOBT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

##### **4. Ausschuss (Ausschuss für Inneres und Heimat)**

Der Ausschuss für Inneres und Heimat hat in seiner 17. Sitzung am 28. September 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

##### **5. Ausschuss (Sportausschuss)**

Der Sportausschuss hat in seiner 15. Sitzung am 21. September 2022 die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2023 gutachtlich beraten und über den nachfolgend aufgeführten Einzelplan abgestimmt:

Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

Einzelplan 25 – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

Ferner hat der Sportausschuss in seiner 17. Sitzung am 27. September 2022 die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2023 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

**Einzelplan 04 – Bundeskanzler und Bundeskanzleramt**

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.

**Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern und für Heimat**

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.

**Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.

Des Weiteren hat der Sportausschuss in seiner 19. Sitzung am 12. Oktober 2022 die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2023 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

**Einzelplan 11 – Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

**Einzelplan 15 – Bundesministerium für Gesundheit**

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

**Einzelplan 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

**Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

Schließlich hat der Sportausschuss in seiner 20. Sitzung am 19. Oktober 2022 noch einmal die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2023 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

**Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen**

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion der AfD.

**Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung**

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.

**Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.

**6. Ausschuss (Rechtsausschuss)**

Der Rechtsausschuss hat in seiner 23. Sitzung am 21. September 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 gutachtlich beraten und empfiehlt, diesem mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD zuzustimmen.

#### **9. Ausschuss (Wirtschaftsausschuss)**

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner 18. Sitzung am 21. September 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs.

#### **10. Ausschuss (Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft)**

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 17. Sitzung am 12. Oktober 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

#### **11. Ausschuss (Ausschuss für Arbeit und Soziales)**

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 28. Sitzung am 19. Oktober 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

#### **12. Ausschuss (Verteidigungsausschuss)**

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner 25. Sitzung am 19. Oktober 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 – Einzelplan 02 – Deutscher Bundestag – Kapitel 0213 – Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 – Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen – Kapitel 0802 – Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

Ferner hat der Verteidigungsausschuss in der gleichen Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 – Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

In dieser Sitzung hat der Verteidigungsausschuss auch den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 – Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung – Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

#### **13. Ausschuss (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)**

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 21. Sitzung am 12. Oktober 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

**14. Ausschuss (Ausschuss für Gesundheit)**

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 37. Sitzung am 11. Oktober 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

**15. Ausschuss (Verkehrsausschuss)**

Der Verkehrsausschuss hat in seiner 20. Sitzung am 12. Oktober 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

**16. Ausschuss (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz)**

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat in seiner 21. Sitzung am 12. Oktober 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

**17. Ausschuss (Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe)**

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 18. Sitzung am 21. September 2022 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) – Drucksache 20/3100 – gutachtlich beraten und empfiehlt, diesem mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zuzustimmen.

**18. Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)**

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 22. Sitzung am 12. Oktober 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

**19. Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)**

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner 18. Sitzung am 12. Oktober 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

**20. Ausschuss (Ausschuss für Tourismus)**

Der Ausschuss für Tourismus hat in seiner 18. Sitzung am 21. September 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 (Haushaltsgesetz 2023) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

**22. Ausschuss (Ausschuss für Kultur und Medien)**

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 13. Sitzung am 21. September 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 – Einzelplan 25 – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen –, hier: Kulturpolitische Aspekte, gutachtlich beraten und empfiehlt, diesem mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. zuzustimmen.

Des Weiteren hat der Ausschuss für Kultur und Medien in dieser Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 – Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt –, hier: Internationale Kulturpolitik, gutachtlich beraten und empfiehlt, diesem mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. zuzustimmen.

In dieser Sitzung hat der Ausschuss auch den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 – Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz –, hier: Kultur- und medienpolitische Aspekte, gutachtlich beraten und empfiehlt, diesem mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zuzustimmen.

Des Weiteren hat der Ausschuss für Kultur und Medien in seiner 15. Sitzung am 28. September 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 – Einzelplan 04 – Bundeskanzler und Bundeskanzleramt –, hier: Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, gutachtlich beraten und empfiehlt, diesem mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zuzustimmen.

### **23. Ausschuss (Ausschuss für Digitales)**

Der Ausschuss für Digitales hat in seiner 19. Sitzung am 12. Oktober 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 – Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern und für Heimat, Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Einzelplan 12 – Bundesministerium für Digitales und Verkehr und Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung – hier: die digitalpolitischen Aspekte – gutachtlich beraten und zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren hat der Ausschuss für Digitales in seiner 20. Sitzung am 19. Oktober 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 – Einzelplan 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung gutachtlich beraten und zur Kenntnis genommen.

### **24. Ausschuss (Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen)**

Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen hat in seiner 17. Sitzung am 21. September 2022 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. dessen Annahme.

### **26. Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung**

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drucksache 20/696) in seiner 10. Sitzung am 21. September 2022 mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) – Drucksache 20/3100 – befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfs getroffen:

„Der Entwurf des Bundeshaushalts 2023 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die Bundesregierung misst den Erfolg ihrer Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung anhand von bestimmten Indikatoren und darauf bezogenen Zielen, die sich in ihrer Systematik an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen orientieren.

Der Bundeshaushalt schafft den finanziellen Ermächtigungsrahmen, um die jeweilige Fachpolitik im Einklang mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auszugestalten. Damit leistet der Bundeshaushalt 2023 einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der SDGs. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zum Schutz vor Armut (SDG 1), zum Schutz der Gesundheit (SDG 3), zum Zugang zu nachhaltiger und sauberer Energie (SDG 7) und der Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13). Die konkrete Ausgestaltung entsprechender Maßnahmen bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.

Mit der Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme hat das Haushaltsgesetz 2023 unmittelbar Auswirkungen auf den Indikator Staatsverschuldung des im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie unterstützten globalen Nachhaltigkeitsziels „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8). Mit der Einhaltung der Regelgrenze der Schuldenregel leistet der Bundeshaushalt 2023 einen wesentlichen Beitrag zu soliden Staatsfinanzen und damit zu diesem globalen Nachhaltigkeitsziel.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Sustainable Development Goals (SDGs):

- SDG 1 – Keine Armut,
- SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen,
- SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie,
- SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz und
- SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum.

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.

## IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

### I. Überblick

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) – Drucksachen 20/3100, 20/3102 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung hat der **Haushaltsausschuss** in seiner 34. Sitzung am 10. November 2022 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zugestimmt und empfiehlt dem Plenum dessen Annahme.

Die in der Übersicht VI des Entwurfs des Bundeshaushalts (Sonderabgaben des Bundes) vorgenommenen Änderungen waren Gegenstand der parlamentarischen Beratung.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses wurden die Ausgaben des Bundeshaushalts 2023 gegenüber dem Soll des Jahres 2022 um 10,2 Prozent auf rund 476,291 Mrd. Euro abgesenkt.

Der Bundeshaushalt 2023 schließt somit in Einnahmen und Ausgaben mit rund 476,291 Mrd. Euro ab.

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2023 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von rund 45,610 Mrd. Euro vor. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme sind neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch die Finanzierungssalden der Sondervermögen einzubeziehen.

Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

## II. Beratungen des Haushaltsausschusses

### 2.1. Einzelplanberatungen und Bereinigungssitzung

Nach Ansicht der **Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP** stehe dieser Haushalt für soziale Gerechtigkeit, Klimaschutz und Freiheit in der Zeitenwende. Der Haushalt 2023 stemme sich mit aller Kraft gegen die Klimakrise und die Folgen des russischen Angriffskrieges. Mit diesem Haushalt gelinge die schwierige Balance aus Investitionen in die Zukunft und gesellschaftlichem Zusammenhalt – hier und in der Welt – auf der einen Seite und der haushaltspolitischen Vernunft innerhalb der Schuldenbremse auf der anderen Seite. Dies sei angesichts einer Verzehnfachung der Zinsausgaben in den letzten zwei Jahren unvermeidbar. Insgesamt sehe der Bundeshaushalt 2023 Investitionen von rund 71,5 Mrd. Euro vor und damit habe der Anteil der investiven Maßnahmen im Rahmen der parlamentarischen Beratungen nochmal gesteigert werden können. Dies sei durch Umschichtungen und Priorisierungen einerseits und das Ausnutzen der im Rahmen der Schuldenregel zulässigen erhöhten Nettokreditaufnahme möglich geworden.

In Summe sehe der Bundeshaushalt 2023 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 476,3 Mrd. Euro vor. Zwar sanken die Einnahmen als Ergebnis der Steuerschätzung vom Oktober 2022 gegenüber dem Regierungsentwurf um insgesamt rund 4,1 Mrd. Euro. Gleichzeitig erhöhte sich die nach der Schuldenregel zulässige Nettokreditaufnahme auf 45,6 Mrd. Euro. Dies sei zum einen durch eine Zunahme der finanziellen Transaktionen (nunmehr 17,7 Mrd. Euro) und die durch die Konjunkturabschwächung bedingte Erhöhung der Konjunkturkomponente (nunmehr 15,3 Mrd. Euro) möglich geworden. Um kraftvoll der durch den Angriffskrieg Putins ausgelösten Krise entgegenzusteuern, wurde dieser Spielraum für Entlastungen der Bürger und Bürgerinnen, der Unternehmen und zusätzliche Investitionen in Infrastruktur und Zukunftstechnologien ausgereizt.

Wie bereits im Haushalt 2022 hat die Koalition auch im Haushalt 2023 neben der Priorisierung der Ausgaben auch die Rechte des Parlaments gegenüber der Exekutive insbesondere in Finanzfragen gestärkt. Dazu zählen die Verabschiedung zahlreicher Maßgabebeschlüsse, die (Wieder-)Einführung verschiedener qualifizierter Sperrern und die Fortschreibung der parlamentarischen Beschlüsse aus dem Haushalt 2022. Besonders zu erwähnen sei, dass der Haushaltsausschuss sich seine im Rahmen des Haushalts 2022 eingeführten Kompetenzen (Zustimmungsvorbehalt, Berichtspflichten) bei der Auflösung der sog. Krisen-GMA auch im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Haushalt 2023 gesichert habe. Die bereits im Regierungsentwurf enthaltenen Regelungen zur pauschalen Stelleneinsparung seien im parlamentarischen Verfahren nachjustiert worden. Hierzu gehöre u. a. die leicht erhöhte Stelleneinsparung bei den Ministerien in Höhe von 1,6 Prozent, bei gleichzeitigem Festhalten an der Einsparungsaufgabe für den nachgeordneten Bereich in Höhe von 1,5 Prozent. Gleichzeitig habe man gegenüber den im Regierungsentwurf enthaltenen Ausnahmen von der pauschalen Stelleneinsparung weitere hinzugefügt. Hierzu gehörten nunmehr alle Stellen und Planstellen beim Bundeskriminalamt, dem unabhängigen Kontrollrat und die Stellen und Planstellen im nachgeordneten Bereich, die im Bereich des Schutzes der kritischen Infrastruktur ausgebracht sind. Neben der Bundesnetzagentur betreffe dies auch Stellen und Planstellen beim Bundesamt für Naturschutz und im Stellen beim Umweltbundesamt.

Nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen liefere der Bundeshaushalt 2023 die notwendigen Voraussetzungen für die Regierungskoalition, das schwierige Krisenjahr 2023 zu bewältigen und gleichzeitig nachhaltige Impulse für die kommenden Jahre zu setzen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass Deutschland durch einen Krisenmix stark herausgefordert sei und es gerade jetzt entscheidend darauf ankomme, die Weichen in der Haushalts-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik richtig zu stellen. Solide Haushaltspolitik sei eine Frage der Gerechtigkeit, kluger Entscheidungen und von Ausgabendisziplin. Wenn jeder private Haushalt in der Krise sparen und priorisieren müsse, dann müsse das auch für den Staat gelten. Der Haushaltsvollzug zeige zudem, dass die Bundesministerien größtenteils mehr Geld erhalten würden, als sie ausgeben könnten. Projekte müssten daher unter Krisengesichtspunkten neu bewertet, Gelder gestrichen oder zugunsten anderer Maßnahmen umgeschichtet werden. Neue Ansprüche gegen den Staat könne sich der Bund aktuell nicht leisten.

Die Fraktion der CDU/CSU habe mit ihren Anträgen aufgezeigt, dass Einsparungen u. a. durch den Abbau von Ausgaberesten im Bundeshaushalt, durch Umpriorisierungen von Fördermitteln etwa im Klima- und Transformationsfonds und über Privatisierungserlöse möglich seien. Zudem müsse auch die allgemeine Rücklage in Höhe von 48,2 Mrd. Euro vollständig aufgelöst und u. a. zur Reduzierung der Neuverschuldung eingesetzt werden. Auf diese Notwendigkeit habe der Bundesrechnungshof bereits mehrfach hingewiesen. Hinzu komme die Rückabwicklung der voraussichtlich verfassungswidrig mit dem 2. Nachtragshaushalt 2021 in den Klima- und Transformationsfonds transferierten 60 Mrd. Euro.

Durch all diese Maßnahmen könne die von der Koalition geplante Neuverschuldung in Höhe von 45,6 Mrd. Euro komplett auf Null abgesenkt werden. Dies sei eine Frage von verantwortungsvollem Handeln und richtiger Prioritätensetzung angesichts von rund 500 Mrd. Euro neuen Schulden innerhalb eines Jahres. Die CDU/CSU-Fraktion betonte, dass der Staat nicht dauerhaft jedes finanzielle Problem lösen könne, ohne die Zukunft der nachfolgenden Generationen zu gefährden.

Neben der Haushaltspolitik komme es in diesen herausfordernden Zeiten auch entscheidend darauf an, wirtschaftspolitisch die richtigen Impulse zu setzen. Der starke Sozialstaat, Deutschlands Rolle in Europa und der Wohlstand des ganzen Landes seien nur möglich, wenn die Wirtschaft erfolgreich sei. Der deutsche Wirtschaftsstandort müsse gestärkt und seine Attraktivität für Unternehmen erhalten werden. Ideale Voraussetzungen für erfolgreiche Geschäfte würden nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch den Wohlstand des ganzen Landes sichern.

Die CDU/CSU-Fraktion habe daher ein angebotsseitiges Wachstumspaket für einen starken Wirtschaftsstandort Deutschland und sichere Arbeitsplätze eingebracht. Zentrale Maßnahmen seien die Entlastung von Steuern und der spürbare Abbau von Bürokratie. Die Gesamtbelastung der Unternehmen müsse auf 25 Prozent begrenzt und hierzu u. a. die Körperschaftssteuer um 5 Prozentpunkte auf 10 Prozent gesenkt werden. Dies entlaste Unternehmen mit 15 Mrd. Euro jährlich. Gleichzeitig müsse mehr in leistungsfähige Infrastrukturen, neue Technologien, den Ausbau des Energieangebots und die Rohstoffsicherung investiert werden. Daneben müsse aktiv dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Dies erfordere auch eine Stärkung der beruflichen Bildung. Nicht nur ein Studium führe zum beruflichen Erfolg. Verbesserungen bei der Berufsorientierung und Investitionen in die betrieblichen Ausbildungsstätten stünden hierfür. Gerade im Bereich des Handwerks fehle der Nachwuchs. Durch eine Werbeoffensive für Handwerksberufe erfolge die gezielte Ansprache junger Menschen. Auch die digitale Barrierefreiheit müsse bei der Fachkräftegewinnung mitgedacht werden. Ein inklusiver Digitalpakt biete Gewähr dafür, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit hätten, mit einem Mehr an Wissen und Können im Job durchzustarten. Bereits jetzt müsse einer schleichenden, aber spürbaren Deindustrialisierung entgegengewirkt und Arbeitsplätze gesichert werden.

Die CDU/CSU-Fraktion betonte, dass Deutschland sich im Inland wie im Ausland auf neue Realitäten einstellen müsse. Die Flutkatastrophe an der Ahr habe verdeutlicht, dass Naturgewalten unberechenbar seien und die Widerstandsfähigkeit des Landes gestärkt werden müsse. Der Zivil- und Katastrophenschutz sowie die Bundespolizei bräuchten modernes Gerät und Ausrüstung, um im Notfall den Bürgerinnen und Bürgern schnell zur Seite stehen zu können. Das erfordere auch mehr Geld. Zudem nehme die CDU/CSU-Fraktion den Bundeskanzler beim Wort und fordere die Einhaltung des 2-Prozent-Ziels der NATO ein. Die alleinige Verstärkung des Verteidigungshaushalts werde trotz des 100 Mrd. Euro Sondervermögens Bundeswehr – Mangellagen in der Bundeswehr nicht verbessern und die Motivation der Truppe nachhaltig schädigen. Die von der CDU/CSU-Fraktion eingebrachte Aufstockung des Einzelplans 14 sowie des Sondervermögens Bundeswehr um insgesamt gut 16 Mrd. Euro gewährleiste schnelle Verbesserungen bei der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr und unterstütze die Einhaltung internationaler Einsatz- und Bündnisverpflichtungen. Dies sei zudem die richtige und zeitgemäße Antwort auf die neue Bedrohungslage in Europa.

Die **Fraktion der AfD** forderte im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023

- Einsparungen im Kernhaushalt im Umfang von mindestens 20 Mrd. Euro vorzunehmen;
- keine neuen Kreditaufnahmen, weder im Kernhaushalt noch in den Sondervermögen, vorzusehen;
- die sogenannte Rücklage im Haushalt im Umfang von 48,2 Mrd. Euro vollständig aufzulösen;
- angesichts der dramatischen Teuerungsraten den Grundfreibetrag bei der Lohn- und Einkommensteuer auf 12.600 Euro anzuheben;
- die Umsatzsteuer auf Lebensmittel, Treibstoffe und Energie bis zum 30. April 2023 auszusetzen und bis zu diesem Zeitpunkt die Energiearmut durch Einbindung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen, inklusive Kohle, Kernkraft und Gas zu beenden;
- den Solidaritätszuschlag aufgrund seiner fehlenden Legitimation unverzüglich vollständig abzuschaffen;
- auf Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu verzichten und in diesem Zuge zur Entlastung der Bürger und zum Erhalt des Wirtschaftsstandorts Deutschland schnellstmöglich aus dem Treibhausgasemissionshandel auszusteigen und einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes vorzulegen;
- den Energie- und Klimafonds gänzlich aufzulösen und in diesem Zuge die Politik zur „Bekämpfung“ des Klimawandels aufzugeben und durch eine Strategie der Anpassung an den Klimawandel zu ersetzen;
- die Titel aus dem Energie- und Klimafonds, die im Zuge dieser Strategieanpassung erhalten bleiben könnten, in die jeweiligen Einzelpläne der zuständigen Ressorts umzusetzen;
- den Wirtschaftsstabilisierungsfonds gänzlich aufzulösen und in diesem Zuge die Politik der Preisdeckelung bei Strom und Gas durch eine Offenhandelspolitik, insbesondere auch mit Russland, zu ersetzen;

- alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die bestehenden Kernkraftwerke in Deutschland dauerhaft am Netz zu lassen, die stillgelegten Kernkraftwerke soweit möglich zu reaktivieren und die Voraussetzungen für den Bau von modernen Kernkraftwerken der vierten Generation zu schaffen;
- auch die Kohlekraftwerke in Deutschland dauerhaft in die Energieversorgungsplanung einzubeziehen und den Ausstieg aus der Kohleförderung zu revidieren;
- auf die Einführung des Bürgergeldes zu verzichten und dem Lohnabstandsgebot dauerhaft Rechnung zu tragen;
- auf die Einführung einer Aktienrente zu verzichten;
- auf weitere Zahlungen und Waffenlieferungen an kriegführende Nationen zu verzichten und auch die indirekte Kriegsfinanzierung etwa über Ringtausch oder über die sogenannte EU-Friedensfazilität auszuschließen;
- keine weiteren Ausgaben mehr für die Beschaffung von Impfstoffen zu veranschlagen und auch die Unterstützung der internationalen Impfkampagnen einzustellen;
- die bestehenden Abnahmeverpflichtungen von Impfstoffen gegenüber den Impfstoffherstellern aufzukündigen;
- die Ausgaben für Entwicklungshilfe und andere Zuwendungsempfänger im Ausland drastisch zu reduzieren;
- bei der Migrationspolitik wieder verstärkt auf Remigration zu setzen, das geltende Aufenthaltsrecht durchzusetzen;
- die sogenannte humanitäre Seenotrettung im Mittelmeer, welche einer gezielten Finanzierung von Schlepperorganisationen entspreche, umgehend zu beenden und stattdessen Asylzentren in den Maghreb-Staaten aufzubauen;
- die Finanzierung der Parteien wieder auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß zu reduzieren;
- die Finanzierung der Jugendorganisationen ausgewählter politischer Parteien einzustellen;
- die Finanzierung von Organisationen des politischen Vorfelds einzelner Parteien drastisch zu reduzieren und dabei sowohl auf die Verfassungskonformität als auch auf den zu erwartenden Nutzen für die Allgemeinheit zu achten;
- die Finanzierung der politischen Stiftungen auf die Globalzuschüsse des Einzelplans 06 zu beschränken, diese Stiftungsförderung insgesamt in Zukunft wieder angemessener zu gestalten und dabei alle langfristig ins Gewicht fallenden politischen Strömungen zu berücksichtigen;
- den permanenten Stellenaufwuchs in der Regierung und den Bundesbehörden zu stoppen und durch eine langfristige Strategie des Personalabbaus und der Staatsverschlinkung zu ersetzen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellt fest, dass die Ampel-Koalition nicht nur mit ihrem Latein am Ende scheine.

Die von der Ampel-Koalition zur Abmilderung der Folgen des Ukraine-Krieges und der Sanktionen gegen Russland ergriffenen Maßnahmen zeigten einerseits, wie sehr die Koalitionspartner SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auch in solchen Zeiten ungeniert weiterhin Klientelpolitik betrieben und andererseits ihre Unfähigkeit, ideologische Denkmuster wenigstens im Angesicht der gegenwärtigen Inflations- und Energiekrise abzulegen. Auch wenn man sich in der Koalition in Sachen Marktgläubigkeit und Wirtschaftsvorrang einig sei, versuche man sich im Kleinen aus parteitaktischen Gründen vom Koalitionspartner abzugrenzen und Zugeständnisse nicht ohne Gegenleistung zu machen. So spiele man Opposition in der Regierung und mache das Tauschprinzip zur Handlungsmaxime.

Der Bundesminister der Finanzen Christian Lindner (FDP) dürfe seiner Schuldenbremsenleidenschaft nachgehen und seiner Anhängerschaft vorgaukeln, der Staat müsse auch angesichts der Drohung einer der größten Krisen der Nachkriegsgeschichte nicht in die vermeintlich funktionierenden Märkte intervenieren. Hunderte Milliarden an Krediten würden in Schattenhaushalten alias „Sondervermögen“ vor den Augen der Schuldenbremsenanhänger

versteckt, während der Finanzminister dies auf europäischer Ebene den EU-Partnern konsequent verbiete. Und die Koalitionspartner spielten mit.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wolle gegenüber seiner Wählerschaft trotz des massiven Ausbaus der hochgefährlichen Fracking-Gas-Infrastruktur, einer Verlängerung der AKW-Laufzeiten und der sich gegenüber den 100 Mrd. Euro für die Bundeswehr und weiteren Aufstockungen im Militäretat beinahe lächerlich ausnehmenden Mittel für den Klimaschutz weiterhin behaupten dürfen, alles Nötige für die Klimawende zu tun. Und die Koalitionspartner spielten mit.

Der Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) dürfe – verwickelt in eine Finanzaffäre, in der Ansprüche des Staates in Millionenhöhe einer Privatbank für Wohlhabende erlassen worden seien – mit dem neuen Bürgergeld ein vermeintliches Ende von Hartz IV verkünden, das mehr „Respekt“ und mehr „Zusammenhalt“ fördere, obwohl es an Hartz IV allenfalls kosmetische Änderungen vornehme und an der Armut per Gesetz – vor allem für Langzeitbedroffene – nichts ändere. Und die Koalitionspartner spielten mit.

Leidtragende seien die Menschen, die in dieser Krise eine handlungsfähige Regierung benötigten, die mit kraftvollen öffentlichen Investitionen und gezielten Hilfen für die finanziell Schwächeren Menschen und Wirtschaft vor den schlimmsten Folgen bewahre.

Große Einigkeit gebe es in der Ampel-Koalition nur in Sachen Rüstungspolitik. So habe es keine 100 Tage gedauert, bis ein 100-Milliarden-Euro-Programm für die Aufrüstung Deutschlands mit Verfassungsrang – also inklusive Grundgesetzänderung – und unter kräftiger Mitwirkung der rechten Oppositionsfraktionen aufgelegt worden sei. Hingegen werde es die im Koalitionsvertrag versprochene Kindergrundsicherung wohl auch nach 1.000 Tagen Ampel-Koalition nicht geben. Die zuständige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) strebe nun eine Auszahlung im Wahljahr 2025 an. Dass die Beschaffung von atomwaffenfähigen F35-Kampffjets und anderen Rüstungsgütern keinem/r Bürger/in und keinem Unternehmen aus der existentiellen Not helfe oder sie vor ihr bewahre, liege auf der Hand. Und dass dieser vergrößerte deutsche Anteil am weltweiten Wettrüsten einen Beitrag zu Frieden und Sicherheit und letztlich zum Klimaschutz leiste, scheint ebenso abwegig.

Während die Gewinne in den Öl- und Gasförderländer explodierten, habe die Bundesregierung einen Gaspreisdeckel beim gemeinsamen Einkauf durch die Europäische Union (EU) bis jetzt verhindert. Der freiwillige und nicht durch EU-Sanktionen erforderliche Boykott der Öllieferungen durch die Druschba-Pipeline gefährde die Versorgungssicherheit mit Benzin und Diesel in Ostdeutschland und die Arbeitsplätze der PCK-Raffinerie in Schwedt massiv. Der dreimonatige Tankrabatt im Sommer sei von den Mineralölkonzernen zur Steigerung ihrer Gewinnmarge missbraucht worden. Obwohl lange bekannt sei, dass Preisabsprachen und -abstimmungen bei den wenigen Mineralölkonzernen System hätten, liege eine längst überfällige „Sektoruntersuchung“ des Bundeskartellamtes noch immer nicht vor. Ebenso wenig wie Konsequenzen für eine zukünftige Marktordnung im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher. Obwohl nur 10 Prozent des in Deutschland produzierten Stroms aus Gas erzeugt würden, bedeute das aktuelle Strommarktdesign – nach dem der Preis für die teuerste Erzeugung den Preis für alle setze – sagenhafte Übergewinne für alle anderen Stromerzeuger. Wie, wann und in welcher Höhe diese „Zufallsgewinne“ abgeschöpft und zur Entlastung der Stromkunden genutzt werden könnten, sei weiterhin völlig offen. Im Haushalt 2023 seien keinerlei Einnahmen einer Steuer für Krisenprofiteure angesetzt. Nun zeige sich, dass die Privatisierung der Strom- und Energieversorgung in Deutschland keinerlei Vorteile gebracht und die notwendige Deckelung der Preise unnötig verzögert und verkompliziert habe. Die langwierige Einbindung vieler bekannter und unbekannter „externer Berater“ durch das BMWK zeige, dass dort kaum Expertise zur Regulierung der wichtigen Energiemärkte vorhanden sei. Nur das neoliberale Motto „Gewinne privatisieren – Verluste in der Krise dem Steuerzahler aufbürden“ sei neu belebt worden, wie die endlose Notverstaatlichung von Uniper mit Milliarden von Steuergeldern beweise.

Naheliegende Energie-Einsparmöglichkeiten, wie ein Tempolimit auf Autobahnen, hingegen würden aus purer Ideologie noch nicht einmal zeitweise eingeführt. Dass die geplante Aufrüstung die deutsche Klimabilanz weiter verheere, sei auf Parteitagungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN leider kein Thema. Der Methan-Ausstoß durch den Anschlag auf North-Stream sei eine weitere klimapolitische Katastrophe, bei deren Aufklärung die Bundesregierung keine Eile zu haben scheine. Das bundesweite 49-Euro-Ticket sei ein großer Fortschritt, müsse aber um weitaus günstigere Tarife für Menschen mit geringem Einkommen (Studierende, Rentner) ergänzt werden, so wie es in vielen anderen Ländern der Fall ist.

Während die hohe Inflation zuerst die Mehrwertsteuer-Einnahmen erhöhe, würden bei den geplanten Erhöhungen der Steuerfreibeträge bei Lohn- und Einkommenssteuer wieder vorrangig die Wohlhabenden entlastet. Studierende, Rentner oder andere Nichterwerbstätige und Menschen mit geringem Einkommen würden mit steigenden Lebenshaltungskosten alleingelassen, da sie nicht oder kaum Steuern auf das Einkommen zahlten. Die angekündigten Einmalzahlungen für diese Personengruppen seien viel zu niedrig und würden durch die im kommenden Jahr höchstwahrscheinlich ebenso hohe Inflation wieder aufgeessen. Auch die geplante Erhöhung des Kindergeldes sei nicht mehr als ein Inflationsausgleich angesichts der aktuellen massiven Preissteigerungen (die sich wohl auch im kommenden Jahr fortsetzen würden) und werde aufgrund der Anrechenbarkeit auf die Grundsicherung den Bedürftigsten ebenso vorenthalten.

Der dramatische Investitionsrückstand vor allem auf Ebene der Kommunen werde auch im zweiten Haushalt der Koalition nicht als Problem erkannt. Im Jahr 2021 sei er im Vergleich zum Vorjahr um über 10 Mrd. Euro auf geschätzt 159,4 Mrd. Euro angestiegen, wie aus dem aktuellen KfW-Kommunalpanel hervorgehe. 29 Prozent dieser fehlenden Investitionssumme entfielen auf Schulen, 25 Prozent auf Straßen und 12 Prozent auf Verwaltungsgebäude. Von einem kommunalen Entschuldungsfonds oder ähnlichem sei im Haushalt 2023 nichts zu finden. Statt öffentliche Unternehmen zu privatisieren und öffentliche Ausgaben zu kürzen, brauchte es vielmehr öffentliche Investitionen in gesellschaftlich sinnvolle Bereiche. Es bestehe ein großer Investitionsstau beim öffentlichen Verkehr, bei der Energie- und Wasserversorgung, im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Pflege und Kinderbetreuung, bei Bildung, Sport und Kultur. Großer Investitionsstau bestehe auch beim sozialen Wohnungsneubau, bei der energetischen Gebäudesanierung sowie der barrierefreien Umgestaltung von Wohnungen und dem Wohnumfeld. Besonders in ländlichen und strukturschwachen Regionen fernab großer Städte dürfe sich die staatliche Daseinsvorsorge nicht aus der Fläche zurückziehen und es müsse in den bedarfsgerechten Ausbau der öffentlichen Infrastruktur investiert werden. Um der Klimakrise zu begegnen, seien klare ordnungsrechtliche Vorgaben an die Industrie sowie umfangreiche Investitionsprogramme zum Aufbau einer klimafreundlichen Infrastruktur notwendig. Die Kosten dafür sollten die Verursacher zahlen, also vor allem große Unternehmen und Reiche. Voraussetzung eines nachhaltigen Klimaschutzes sei deshalb eine engagierte Umverteilungspolitik. Der klimagerechte Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft brauche soziale Sicherheit. Je besser und verlässlicher der Sozialstaat sei, desto mehr wachse die Bereitschaft für den Wandel.

In der Verteidigungspolitik ver falle die Bundesregierung ihrer eigenen „Zeitenwende“-Rhetorik: Selbst die SPD-Führung agiere nunmehr mit der Zielsetzung, Deutschland auch militärisch (wieder) zur „Führungsmacht Europas“ zu machen. Der Weigerung der Regierung, auch zehn Monate nach Kriegsbeginn selbstständig diplomatisch im Sinne einer Deeskalation des Krieges und einer Waffenruhe in der Ukraine aktiv zu werden, stehe die erstmalige Inanspruchnahme von 8,5 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Bundeswehr gegenüber, die die Militärausgaben Deutschlands für 2023 nach NATO-Kriterien auf den Rekordwert von 64,5 Mrd. Euro steigen ließen. Im Schnitt der nächsten fünf Jahre entziehe allein das Sondervermögen dem Bund jedes Jahr durchschnittlich 20 Mrd. Euro, die nicht für soziale oder andere notwendige Staatsausgaben zur Verfügung stünden. Mit den Gesamtausgaben nach NATO-Kriterien überhole das deutsche Militärbudget das Budget Frankreichs (2022: 40,9 Mrd. Euro) um immerhin 25 Mrd. Euro. Darunter sei ein Teil der explodierenden Gelder, die für die Lieferung von schweren deutschen Waffen in die Ukraine eingesetzt werden sollten, noch nicht subsumiert. Wenn es nach dem Willen der Bundesministern des Auswärtigen und der Bundesministerin der Verteidigung gehe, würden dafür statt 700 Mio. am Ende rund 2,2 Mrd. Euro im Haushalt 2023 vorgesehen sein: Ein weiterer Jungbrunnen für die deutsche Rüstungsindustrie, die an allen Ringtauschen schon dadurch verdiene, dass deutsche Rüstungsgüter die an die Ukraine gelieferten Rüstungsgüter ersetzen. Durch beides, Aufrüstung der Bundeswehr und Waffenlieferungen, werde der militärisch-industrielle Komplex in Deutschland zum eigentlichen Nutznießer der Zeitenwende. Dabei sei klar, dass dieser Kurs der Aufrüstung und der 2-Prozent-BIP-Politik der NATO sowohl gefährlich als auch militärisch sinnlos sei. Notwendig sei eine Rückbesinnung auf die Grundaufgaben der Bundeswehr im Sinne ihres grundgesetzlichen Auftrags zur Landesverteidigung. Und damit auch ein Abschied von Weltrollenambitionen in der „Nationalen Ambition“ – der Aufgabenbeschreibung der Bundeswehr. Im Sinne eines Einstiegs in eine solche Neuausrichtung der Verteidigungspolitik könnten im Haushalt 2023 insgesamt rund 14,5 Mrd. Euro sofort eingespart werden, mit weiteren Einsparungen in den Haushalten folgender Jahre.

Die Schuldenbremse sei eine Zukunftsbremse. Es bestehe die Gefahr, dass noch mehr Unternehmen ihre Produktion drosseln oder ganz aufgeben müssten. Viele Krankenhäuser, Pflegeheime, Kitas, Schulen und Universitäten könnten ihre Strom- und Gasrechnungen nicht mehr bezahlen. Die Schuldenbremse verhindere eine wirksame

Deckelung der Gas- und Strompreise. Gleichzeitig seien dringend Investitionen in erneuerbare Energien erforderlich. Die Klimakrise sei mit einer Schuldenbremse nicht aufzuhalten. Die Fraktion DIE LINKE. forderte daher, dass die Schuldenbremse ersetzt werde durch eine Regelung, wonach die Einnahmen aus Nettokreditaufnahme die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürften („Goldene Regel“) sowie eine Finanzierung der Corona-Lasten und der Herausforderungen des Klimawandels durch eine einmalige zeitlich gestreckte Vermögensabgabe auf die Vermögen von Milliardären und Multi-Millionären mit hohen Freigrenzen für Betriebsvermögen. Vorbild dafür sei der Lastenausgleich nach dem Zweiten Weltkrieg. Das von der Fraktion DIE LINKE. favorisierte Modell würde die oberen 0,7 Prozent der erwachsenen Bevölkerung mit einem privaten Nettovermögen von 2 Mio. Euro bzw. 5 Mio. Euro bei Betriebsvermögen mit einer einmaligen Abgabe belasten. Die Abgabe sollte linear progressiv auf 30 Prozent ab 100 Mio. Euro aufwachsen. Diese einmalige Abgabe wäre über einen Zeitraum von 20 Jahren zu tilgen.

## **2.2. Zu den Einzelplanberatungen im Haushaltsausschuss**

### **Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt)**

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 44,981 Mio. Euro nach rund 44,890 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2021 vor.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen keine Änderungen vorgeschlagen.

Der Ausschuss thematisierte in seinem Gespräch mit der Leiterin der Zentralabteilung des Bundespräsidialamtes die Öffentlichkeitsarbeit des Bundespräsidenten bzw. des Bundespräsidialamtes. Des Weiteren wurden das Vorschlagswesen für die Verleihung von Verdienstorden und der geplante Erweiterungsbau des Bundespräsidialamtes erörtert.

Die Fraktion der CDU/CSU legte zur Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung einen Kürzungsantrag vor und stellte einen Maßgabebeschluss zum Stand der Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Abstimmung. Beide Anträge blieben ohne Mehrheit.

In der Einzelplanberatung blieben die Ansätze des Etats unverändert.

Auch nach Abschluss der Bereinigungssitzung verblieb der Etatansatz bei rund 44,981 Mio. Euro.

Der Ausschuss stimmte dem unveränderten Regierungsentwurf des Einzelplans 01 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen zu.

### **Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)**

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 1,107 Mrd. Euro nach rund 1,108 Mrd. Euro im Vorjahr vor.

Die Berichterstatter empfahlen dem Ausschuss einvernehmlich zahlreiche Änderungen, die dieser in seine Beschlüsse überführte. Bei einigen wenigen Titeln konnten die Berichterstatter kein Einvernehmen erzielen; die Titel wurden offen gestellt und in der Beratung abgestimmt.

In der Einzelplanberatung beriet der Ausschuss den Einzelplans sowohl hinsichtlich seiner Sachtitel als auch seiner Personaltitel abschließend.

Die Gesamtausgaben des Einzelplans erhöhten sich in der Einzelplanberatung auf rund 1,140 Mrd. Euro.

Wie bereits in den vergangenen Jahren tauschte sich der Ausschuss in einem ausschließlich im Kreis der Abgeordneten geführten Gespräch zu aktuellen Fragen aus dem Geschäftsbereich mit der Präsidentin des Deutschen Bundestages aus.

Im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 6 Absatz 3 Satz 3 GOBT hatte der Ältestenrat mit Schreiben vom 10. November 2022 an den Vorsitzenden des Haushaltsausschuss schriftlich sein Einverständnis hinsichtlich der vom Haushaltsvoranschlag zum Einzelplan 02 abweichenden Beschlüsse des Haushaltsausschuss vom 9. November 2022 mitgeteilt.

Im Kapitel 0211 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei den flexibilisierten Ausgaben wegen Stellenplanveränderungen den Ansatz bei den Personaltiteln bedarfsgerecht auf.

Der Antrag der Fraktion der AfD zu Titel „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“, die Ausgaben für den Deutschen Ethikrat zu sperren, wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Berichterstatter hatten einvernehmlich vorgeschlagen, zwei neue Titel „Veröffentlichungen und Fachinformationen“ und „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ in den Etat einzustellen. Der Ausschuss machte sich die Empfehlung zu eigen.

In Kapitel 0212 – Deutscher Bundestag – stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Baransatz des Titels „Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte“ auf. Der zu diesem Titel von der Fraktion der AfD eingebrachte Kürzungsantrag, mit dem der Titelansatz auf Null gestellt werden sollte, wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Die Fraktion der AfD hatte darauf verwiesen, dass das Institut nach ihrer Auffassung wiederholt gegen sein satzungsgemäß verankertes Neutralitätsgebot verstoße und kein kritischer Umgang mit staatlichen Akteuren stattfinde.

Nach Vorlage der Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfänger sahen die Koalitionsfraktionen einen Mehrbedarf bei der „Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke“ und beantragten eine Anpassung des Baransatzes nach oben. Die Fraktion der AfD hingegen führte aus, dass sich die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V. als privatwirtschaftliches Unternehmen dem Wettbewerb stellen müsse; eine Finanzierung auf Steuerzahlerkosten passe nicht mehr in die Zeit und sei daher einzustellen.

Auch in diesem Kapitel passte der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen bei den Personaltiteln die Ansätze bedarfsgerecht wegen Stellenplanveränderungen nach oben an.

Die Fraktion der AfD wollte die „Ausgaben für parlamentarische Gremien und Bürgerräte“ drastisch kürzen und machte deutlich, dass Bürgerräte den Alleinvertretungsanspruch des Deutschen Bundestags in Frage stellten und daher aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen seien. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE. schlug in dem von ihr vorgelegten Änderungsantrag vor, einen neuen Titel „Unterstützung bei außergewöhnlichen Härtefällen“ in den Etat einzustellen. Die Fraktion erläuterte dazu, dass nicht selten bei den an den Petitionsausschuss herangetragenen persönlichen Anliegen auch Schicksale seien, in denen sich die Menschen in einer extremen Notsituation befänden. Eine Linderung dieser Notsituation wäre häufig schon dadurch zu erreichen, dass den Betroffenen mit einer einmaligen finanziellen Zuwendung geholfen würde. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Im Kapitel 0213 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – hatten die Berichterstatter einen Mehrbedarf bei der Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume attestiert und eine Aufstockung empfohlen.

Im Kapitel 0215 – Mitglieder des Europäischen Parlaments – wurde auf Empfehlung der Berichterstatter die Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments leicht nach unten angepasst.

Im Kapitel 0216 – Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste – erhöhte der Ausschuss auf Anregung der Berichterstatter bei den „Ausgaben für die Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes und das Parlamentarische Kontrollgremium“ den Baransatz leicht und stockte auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei einem Personaltitel den Ansatz bedarfsgerecht wegen Stellenplanveränderungen auf.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung wurde der Ausgabenansatz schließlich auf rund 1,140 Mrd. Euro festgestellt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 02 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD zu.

**Einzelplan 03 (Bundesrat)**

Der Regierungsentwurf dieses Einzelplans sah Gesamtausgaben in Höhe von rund 39,676 Mio. Euro nach rund 35,293 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2022 vor.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen keine Änderungen vorgeschlagen.

Im Gespräch des Ausschusses mit der Direktorin des Bundesrates wurde darauf verwiesen, dass es sich bei diesem Einzelplan um einen reinen Verwaltungshaushalt handele, aus dem vor allem Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben finanziert würden. Des Weiteren wurden die mehrjährigen Baumaßnahmen in den Liegenschaften des Bundesrates erörtert. Im Rahmen dessen wurde auch über die Verhandlungen berichtet, Liegenschaften in Bonn aufgrund der hohen Bauunterhaltungskosten aufzugeben. Nach Aussage der Direktorin des Bundesrates zeichne sich mittlerweile für die seit längerem geforderte Organisationsuntersuchung/Personalbedarfsanalyse eine Lösung ab. Schließlich kam aus dem Ausschuss die Anregung, dem Thema „Föderalismus“ in der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesrates noch mehr Gewicht zu verleihen.

In der Einzelplanberatung blieben die Ansätze des Etats unverändert.

In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen einen Haushaltsvermerk zur Wirtschaftlichkeit der Beschaffung von Jahresnetzkarten der Deutschen Bahn AG und zu einem einfallbezogenen Nachweis aus. Letzterer wurde von der Direktorin des Bundesrates kritisch im Sinne der Freiheit des Mandats der Mitglieder des Bundesrates hinterfragt.

Aufgrund der Beschlüsse in der Bereinigungssitzung blieben die Gesamtausgaben im Saldo unverändert bei 39,676 Mio. Euro.

Der Ausschuss stimmte dem im Saldo unveränderten Regierungsentwurf des Einzelplans 03 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen zu.

**Einzelplan 04 (Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes)**

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 3,668 Mrd. Euro veranschlagt worden, gegenüber rund 3,861 Mrd. Euro im Vorjahr.

Die Berichterstatter hatten getrennt nach den einzelnen Kapiteln Berichterstattervorschlägen vorgelegt.

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (Kapitel 0410, 0411 und 0412)

Im Gespräch mit dem Chef des Bundeskanzleramtes standen der geplante Erweiterungsneubau des Bundeskanzleramtes und dessen stetig steigende Kosten im Vordergrund. Insbesondere von Seiten der Opposition wurde angesichts der immensen finanziellen Belastungen durch die Corona- Pandemie und den Ukraine-Krieg auf die erheblichen Risiken hinsichtlich der Kosten und der Terminplanung für die Baumaßnahme verwiesen und Einsparmaßnahmen bzw. die Einstellung der Baumaßnahme gefordert.

Zu den Kosten des Erweiterungsneubaus lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung mehrere Kürzungsanträge vor, die jedoch mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt wurden.

Die Veranschlagungen des Regierungsentwurfs blieben in der Einzelplanberatung bis auf eine redaktionelle Änderung unverändert.

In der Bereinigungssitzung wurden mögliche Optionen für Einsparungen im Rahmen des Erweiterungsneubaus sowie die notwendige Dachsanierung thematisiert. Der zum Erweiterungsneubau von der Fraktion der CDU/CSU vorgelegte Maßgabebeschluss fand keine Mehrheit im Ausschuss. Für die Dachsanierung wurde eine neue Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage und in Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers nahm der Ausschuss kapitelübergreifend zahlreiche Veränderungen vor. Diese betrafen im Wesentlichen die Übertragung der Zuständigkeit für die strategische Steuerung der IT des Bundes sowie für den IT-Rat des Bundes an das BMI.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration,  
Die Beauftragte der der Bundesregierung für Antirassismus (Kapitel 0413)

Die zentralen Themen der Aussprache mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Integrationsbeauftragte) waren die Folgen des Ukraine-Krieges und die Koordination der verschiedenen Projekte innerhalb der Bundesregierung. Kritisch äußerte sich der Ausschuss zu den steigenden Ausgabe-  
resten und wies auf die Gefahr von Doppelstrukturen/Doppelförderung hin.

In der Einzelplanberatung beantragte die Fraktion der AfD eine deutliche Kürzung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit der Integrationsbeauftragten. Die Fraktion der CDU/CSU mahnte in ihren Anträgen mehr Haushaltsklarheit an, u. a. durch den Wegfall der Flexibilisierung. Die Anträge erzielten in den Abstimmungen nicht die erforderliche Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss den Ansatz der Ausgaben für die Unterstützung von Flüchtlingsprojekten leicht auf.

Zum Kapitel 0414 (Bundesnachrichtendienst), das nicht Gegenstand der Aussprache im Haushaltsausschuss war, beantragte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung bei Titel „Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst“, den Zuschussbetrag maßgeblich zu kürzen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland (Kapitel 0415) berichtete über erste Erfolge bei der Realisierung der von der Bundesregierung gesteckten Ziele für Ostdeutschland im Interesse gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West, wie die Investitionen internationaler Unternehmen. Der Staatsminister machte deutlich, dass die Ausgaben dieses Kapitels im Haushaltsentwurf 2023 verdoppelt worden seien. Einer der Gründe hierfür sei die Einrichtung eines Zukunftszentrums „Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ (Zukunftszentrum) gewesen.

In der Einzelplanberatung beantragten die Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Kürzung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit. Die Anträge fanden keine Mehrheit.

Die Veranschlagungen des Regierungsentwurfs blieben in der Einzelplanberatung unverändert.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einige Veränderungen bei den Haushaltsvermerken ausgewählter Titel vor. Auf Basis der Bereinigungsvorlage erhöhte der Ausschuss den Baransatz des Titels „Vermischte Verwaltungsausgaben“ und brachte eine neue Verpflichtungsermächtigung für die Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs sowie der Bauvorbereitung für das geplante Bauvorhaben Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation aus.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Kapitel 0431 und 0432)

Mit dem Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung thematisierte der Ausschuss die durch das Bundespresseamt (BPA) organisierten und finanzierten BPA-Informationsfahrten für politisch interessierte Personen sowie die vom BPA koordinierte ressortübergreifende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Im Ausschuss zeigt man sich zufrieden darüber, dass mit dem Abklingen der Corona-Pandemie die Informationsfahrten wieder in dem üblichen Format aufgenommen worden seien.

Die von den Fraktionen der CDU/CSU und AfD eingebrachten Kürzungsanträge u. a. zur ressortübergreifenden Kommunikation und Koordinierung blieben ohne die erforderliche Mehrheit.

Die Veranschlagungen des Regierungsentwurfs blieben in der Einzelplanberatung unverändert.

In Kapitel des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschloss der Ausschuss auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage mehrere bedarfsgerechte Anpassungen, u. a. die Erhöhung des Ansatzes bei Titel „Informationspolitischen Einrichtungen“.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Kapitel 0451 bis 0456)

Ein Schwerpunktthema des Gesprächs mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) waren die noch immer nachwirkenden Folgen der Corona-Pandemie auf die Kultureinrichtungen und die Kulturschaffenden. Zur Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur hatte der Bundestag im Juli 2020 das 1 Mrd. Euro umfassende Konjunkturpaket „Neustart Kultur“ beschlossen. Mit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 wurde die zweite „Kulturmilliarde“ zur Milderung und Prävention pandemiebedingter Notlagen verabschiedet. In der Debatte wurde die Bedeutung dieser umfassenden finanziellen Unterstützung zur Erhaltung der vielfältigen Kultureinrichtungen und der Kulturschaffenden betont. Um die notwendige Transparenz in Bezug auf die Verwendung und den Abfluss dieser Fördermittel sicherzustellen, forderte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen eine Aufschlüsselung auf die einzelnen Programmlinien und Kultursparten bzw. Sektoren der Kultur- und Medienlandschaft.

Weitere Themenschwerpunkte waren die Strukturreform bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, der Bau des Museums der Moderne in Berlin, der Wiederaufbau der Garnisonkirche in Potsdam sowie der Auftrag und die vermittelten Inhalte der Deutschen Welle, letztere insbesondere vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges. Erwähnung fanden auch die veränderten Prioritätensetzungen im Aufgabenspektrum der BKM. So hätten Themen wie die Erinnerungskultur deutlich mehr Gewicht erhalten und die Klimapolitik rücke stärker in den Mittelpunkt von Kulturpolitik („Green Culture“). Nicht zuletzt erörterte der Ausschuss das neue Bundesinstitut für Fotografie und seinen geplanten Standort.

Die Einführung des sog. „Kulturpass“ und die Neuauflage des Dankmalschutz-Sonderprogramms wurden in der Bereinigungssitzung fraktionsübergreifend ebenso begrüßt wie der nachhaltig überarbeitete Entwurf des Museums der Moderne.

In der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP im gesamten Kapitel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eine große Zahl von Änderungsanträgen vor, die ohne Ausnahme vom Ausschuss angenommen wurden.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Beschlussempfehlung zum Einzelplan bzw. der Ergänzenden Beschlussempfehlung zu entnehmen.

In Kapitel 0451 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs – lag dem Ausschuss in der Einzelplanberatung lediglich ein Kürzungsantrag der Fraktion der AfD zu dem Ansatz der Öffentlichkeitsarbeit vor, der gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt wurde.

In Kapitel 0452 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien – in der Titelgruppe 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten – hatte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung bei mehreren Titeln unterschiedlich motiviert erhebliche Kürzungen der Titelansätze beantragt, die jedoch ausnahmslos gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt wurden.

Keine Mehrheit fanden auch die Anträge der Fraktion DIE LINKE., die deutlich höhere Mittelveranschlagungen forderten, u. a. für das Förderprogramm „Neustart Kultur“.

In einem einvernehmlichen Beschluss nahm der Ausschuss den Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen an, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, einen Bericht über das Programm „Neustart Kultur“ vorzulegen, in dem die Verwendung und der Abfluss der Mittel aufgeschlüsselt auf die einzelnen Programmlinien und Kultursparten bzw. Sektoren der Kultur- und Medienlandschaft darstellen werden soll.

Die Fraktion der CDU/CSU thematisierte die diesjährige „documenta“ in Kassel und beantragte bei Titel „Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation“ die Ausbringung einer qualifizierten Sperre.

Bei Titel „Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen“ wurde in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der Baransatz einvernehmlich um 50 Mio. Euro erhöht und die Mittel qualifiziert gesperrt.

In der Titelgruppe 02 – Kulturförderung im Inland – forderte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung bei mehreren Titeln erhebliche Kürzungen. Die Fraktion DIE LINKE. machte sich hingegen für zusätzliche Haus-

haltsmittel u. a. bei den Titeln „Förderung der kulturellen Vielfalt unabhängiger Verlage“ und „Zukunftsprogramm Kino“ stark. Damit sollten Mittel für die Unterstützung konzernunabhängiger Verlage und für die Erhaltung der deutschen Kinoinfrastruktur bereitgestellt werden. Die Fraktion der CDU/CSU verwies bei Titel „Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland“ auf vom Bundesrechnungshof geäußerte Bedenken, wonach das Projekt des Nachbaus des historischen Segelschiffes „Najade“ durch künftige Sanierungsstaus zu einer Förderruine werden könnte.

Bei den Titeln „Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater“, „Initiative Musik“ und „Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland“ erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Ansätze und konkretisierte die Verwendung der zusätzlichen Mittel mit Haushaltsvermerken.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen mit großer Mehrheit den neuen Titel „Kulturpass“ mit einem qualifiziert gesperrten Mittelansatz von 100 Mio. Euro.

Der Maßgabebeschluss der Fraktion der CDU/CSU, mit dem der Haushaltsausschuss u. a. den historisch detailgetreuen Wiederaufbau des Berliner Schlosses mit seinen drei barocken Fassaden sowie der Kuppel begrüßen und die Bereitstellung von Haushaltsmittel zur Überblendung der Inschrift auf der Schlosskuppel ablehnen sollte, fand keine Mehrheit.

Große Unterstützung hingegen fanden in der Bereinigungssitzung die Anträge der Koalitionsfraktionen, bei einigen Titeln die Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen aufzustocken. Die Verwendung der Mittel wurde von den Antragstellern definiert.

Die Fraktion DIE LINKE. hatte in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 03 – Stiftung Preußischer Kulturbesitz – bei dem „Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ gefordert, den Eintritt für die Dauerausstellungen der Staatlichen Museen zu Berlin kostenlos zu gewähren und die durch entfallende Eintrittsgelder entstehende finanzielle Lücke durch Bundesmittel in Höhe von 40 Mio. Euro zu kompensieren. Damit solle erreicht werden, dass eine Vielzahl von Menschen die Möglichkeit des niedrigschwelligen Zugangs zu Kultur erhalten solle. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion DIE LINKE. in der Titelgruppe 06 – Pflege des Geschichtsbewusstseins – bei Titel „Einrichtungen und Aufgaben“ die Bedeutung der Stiftung „Topographie des Terrors“ als eine der wichtigsten erinnerungspolitischen Einrichtungen in Berlin betont und für eine Erhöhung des Mittelansatzes plädiert. Die Fraktion der AfD hatte bei Titel „Baumaßnahme Mahnmahl für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Deutschland“ an den bereits im Jahr 2020 gefassten Beschluss zum Bau des Mahnmahls für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft erinnert und Barmittel in Höhe von 25 Mio. Euro zur Umsetzung der Maßnahme gefordert. Beide Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktionen abgelehnt.

In der Titelgruppe 07 – Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen – hatte die Fraktion der CDU/CSU in der Einzelplanberatung bei der „Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa“ darauf hingewiesen, dass der Bund seit 2020 die Baumaßnahme am Ostpreußischen Landesmuseum fördere. Die Fraktion forderte eine Aufstockung des Mittelansatzes, um eine bestehende Finanzierungslücke zu schließen.

In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss bei Titel „Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa“ einvernehmlich die Mittel für Notsicherungsmaßnahmen am Schloss Steinort, Ermland-Masuren/Polen auf.

In der Titelgruppe 09 – Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen) – hatte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung bei dem „Zuschuss an die Rundfunkanstalt ‚Deutsche Welle‘“ die Höhe der veranschlagten Mittel kritisiert und eine deutliche Reduzierung gefordert. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Die Fraktion der CDU/CSU hatte hingegen erklärt, der Auslandssender Deutsche Welle sei die Stimme Deutschlands in der Welt. Gerade in Zeiten internationaler Krisen sei die Arbeit des Senders umso wichtiger. Der Ansatz sollte aufgestockt werden. Beide Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktionen abgelehnt.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung wurde der Ausgabenansatz auf rund 3,895 Mrd. Euro festgestellt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 04 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

### **Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts)**

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan einen Ausgabeplafond in Höhe von knapp 6,4 Mrd. Euro vor. Damit hatte sich der Etat leicht unterhalb des Vorjahresniveaus eingependelt. Durch die Haushaltsverhandlungen im Ausschuss wurden schließlich 7,476 Mrd. Euro bewilligt, also eine Steigerung um insgesamt 1,078 Mrd. Euro (1,081 Mrd. Euro Erhöhungen und 2,85 Mio. Euro Herabsetzungen). Dies stellt eine Rekordsumme für diesen Einzelplan und das Auswärtige Amt (AA) dar.

Mit zusammengerechnet über 90 Änderungsanträgen aus allen Fraktionen während der Einzelplanberatung und der Bereinigungssitzung wurde ebenfalls ein Rekordwert erreicht. Diese Superlative bezeugen zum zweiten Mal in Folge, welche Bedeutung diesem Einzelplan und dem Bereich der Außenpolitik in international fordernden Zeiten beigemessen wird. Das wurde auch in den Debatten deutlich, die nach den Verhandlungen zum Haushalt 2022 erneut vom russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und seinen Auswirkungen auf die globale Lage gekennzeichnet war.

Dies bleibe zwar angesichts der gegenwärtigen Situation weiterhin nachvollziehbar, jedoch mahnten die Abgeordneten vor einer einseitigen Ausrichtung der Außenpolitik auf den Ukraine-Krieg und seine unmittelbare Peripherie. So müssten gerade in einer unsicheren Zeit die Anstrengungen in Bezug auf die deutsche Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und die Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland, insbesondere durch die im Ausland tätigen politischen Stiftungen, ein beständiger Schwerpunkt des Etats bleiben, hieß es aus den Fraktionen der Koalition und der CDU/CSU.

Die Berichterstatterinnen und Berichtstatter des Haushaltsausschusses stellten ferner einmütig fest, dass sich die internationale Krisenlage nunmehr vollends im Etat niederschlagen habe. Dieser habe zwar im Regierungsentwurf noch leichte Kürzungen – etwa im Bereich der Humanitären Hilfe – vorgesehen, diese seien aber durch die Deckblätter der Koalitionsfraktionen in der Bereinigungssitzung mehr als kompensiert worden. Die Fraktion der CDU/CSU unterstützte verschiedene dieser Anträge: So schloss man sich beispielsweise den von der Koalition beantragten Maßgabebeschlüssen zu den Themen „Humanitäre Hilfe“ sowie „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik“ (bspw. zur Alexander von Humboldt-Stiftung) an.

Grundlegende Kritik kam in den Aussprachen von Seiten der Fraktion DIE LINKE., die kritisierte, dass die Ergebnisse des Klimagipfels („COP27“) noch nicht im Einzelplan eingepreist worden seien, wie auch der Etat insgesamt deutlich hinter den gesetzten Erwartungen zurück bleibe. Auch die AfD-Fraktion kritisierte die Aufstellung und Schwerpunktsetzung des Budgets und bemängelte über alle Ausgabebetitel hinweg ein mangelhaftes bis fehlendes Controlling. Die Unionsfraktion von CDU und CSU bemängelte erneut erwartbar hohe Ausgabereste über den gesamten Einzelplan.

Sowohl die Berichtstatter der koalitionstragenden Fraktionen als auch die Bundesaußenministerin selbst zeigten sich ob der wachsenden Herausforderungen und des gestiegenen Anspruchs an die eigene Verantwortung in der Welt besorgt über die mittelfristige Finanzplanung. Die Bundesministerin bezeichnete die Erstellung einer nationalen Sicherheitsstrategie als Schwerpunkt ihrer Arbeit in der laufenden Wahlperiode. Dabei müsse es um einen vernetzten Sicherheitsansatz und mithin um ein Ressort übergreifendes Verständnis von der Sicherheit Deutschlands in der Welt gehen. Es seien gleichermaßen die nationalen Folgen einer Klima-, Ernährungs- und Wirtschaftskrise sowie die Themen Terrorismus- und Pandemiebekämpfung zu adressieren. Die Folgen daraus für den Etat des AA bezeichnete die Bundesministerin als bedeutsam und noch nicht vollumfänglich in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet. Sie sei aber zuversichtlich, dass dies bei künftigen Haushaltsaufstellung vermehrt gelänge, v. a. um die Ausgaben im Bereich humanitärer Hilfe auf hohem Niveau verstetigen zu können. Sie höre regelmäßig bei ihren Reisen, dass man Deutschland für sein großes Engagement in diesem Bereich sehr dankbar sei.

Im Einzelnen beantragte die Fraktion der CDU/CSU den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), die Humboldt-Stiftung und die Demokratiebewegung im Iran mit moderaten Titelaufwüchsen stärker als bisher zu unterstützen. Erneut wurde per Maßgabebeschluss die Einsetzung einer Staatssekretärsrunde zum Zwecke der

Koordinierung und Abstimmung des internationalen Handelns der Bundesregierung gefordert. Dies sei in Verbindung zu den weiteren Maßgabebeschlüssen zu sehen, in denen jeweils das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu einem abgestimmten Vorgehen, etwa beim sogenannten „Vernetzten Ansatz“ und der Einrichtung einer ressortübergreifenden Länderdatenbank aufgefordert werden.

Die Fraktion DIE LINKE. beantragte mit 14 Änderungsanträgen in der Einzelplanberatung moderate Titelerhöhungen v. a. im Bereich der Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland (u. a. ausw. Stipendienvergabe, Holocaust-Erinnerung, DAAD). Darüber hinaus forderte sie im Kapitel „Sicherung von Frieden und Stabilität“, die Ausgaben für Humanitäre Hilfsmaßnahmen um eine Milliarde anzuheben, um den zunehmenden humanitären Katastrophen auf der Welt entgegenwirken zu können. Lediglich die Einrichtung des Hohen Repräsentanten für Bosnien-Herzegowina wurde als „quasi-kolonial“ abgelehnt und die Streichung des Titels beantragt. Zur Bereinigungssitzung stellte die Fraktion keine weiteren Änderungsanträge.

Die AfD-Fraktion wiederum stellte nur in der Bereinigung ihre Anträge: Auf 21 Deckblättern wurden ausschließlich Mittelkürzungen gefordert, v. a. mit Verweis auf eine sparsame Haushaltsführung. Nicht selten sollten dabei ganze Maßnahmenpakete, etwa im Bereich der Friedenssicherung (Streichung der Mittel für die deutsche Stiftung Friedensforschung, Streichung der Ta'ziz-Partnerschaft für Demokratie in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens) sowie beim Titel „Energie-, Klima-, Umwelt- und Digitale Außenpolitik“ bereinigt werden.

Die Abgeordneten aus den Reihen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP lobten die Arbeit des AA im Allgemeinen und den Einzelplan im Besonderen. Er spiegele in dieser krisenhaften Zeit die Verantwortung und Handlungsfähigkeit Deutschlands in der Welt wider. Man dürfe weder hinnehmen, dass ein Aggression gegen einen souveränen Staat und dessen Territorium ohne schwere Konsequenzen in der Weltgemeinschaft bleibe, noch könne man tatenlos zusehen, wenn in der Folge des Krieges Fortschritte bei den Themen Wahrung der Menschenrechte, Klimapolitik oder der europäischen Einigung zurückgedreht werden sollten. Die Umschichtung von Mitteln verschiedener Titel, etwa bei der Unterstützung von bedrohten ausländischen Wissenschaftlern und Journalisten oder die deutliche Stärkung des Titels für Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland um über 700 Mio. Euro, seien vor diesem Hintergrund zu sehen.

Die Koalitionsfraktionen erneuerten außerdem ihre Stärkungsabsichten für die Beteiligung an internationalen Organisationen und für das Engagement im akademischen und kulturellen Bereich. Zahlreiche Anträge wiesen in diese Richtung. Wichtig war den Berichterstatterinnen und Berichterstattern v. a. die Verstärkung von Maßnahmen zur Krisenprävention und zur Stärkung der Zivilgesellschaften – besonders in Osteuropa – die sich u. a. in Anträgen zur Hebung der Mittel für das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) und den Europarat widerspiegeln. Bezüglich des Goethe-Instituts wurde eine kritische Bestandsaufnahme der Strukturen, Aufgaben und Finanzen eingefordert. Auch der Kauf einer Immobilie für das Leo Baeck Institut in Jerusalem und die Renovierung der Gebäude der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) wurden von den Koalitionsfraktionen beantragt.

Die von den Fraktionen der Ampelkoalition eingereichten Anträge wurden vollumfänglich mit der Koalitionsmehrheit angenommen. Dagegen fand keiner der Änderungsanträge der Oppositionsparteien die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 05 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

### **Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat)**

Die Gesamtausgaben dieses Einzelplans hatten im Vorjahr 14,986 Mrd. Euro betragen, im Regierungsentwurf waren 12,761 Mrd. Euro veranschlagt worden.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Änderungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

In der Einzelplanberatung blieb der Plafond trotz mehrerer Änderungen im Saldo unverändert.

Im Gespräch mit der Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) wurde betont, dass der Ausgabenschwerpunkt dieses Etats weiterhin die Innere Sicherheit und vorrangig die Cyber-Sicherheit sei.

Dies gelte umso mehr, als der fortdauernde Ukraine-Krieg erhebliche Konsequenzen für diesen Einzelplan habe. Die Staatssekretärin machte deutlich, dass mehrere Behörden des Geschäftsbereichs, wie die Bundespolizei, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, ganz erheblich durch die Folgen des Ukraine-Krieges belastet seien. Dabei dürfe nicht vergessen werden, dass auch die Corona-Pandemie und ihre Folgen noch nachwirkten.

Die Koalitionsfraktionen führten aus, dass die ablaufenden Konjunkturprogramme und die Vorgaben zur Einhaltung der Schuldenbremse im Regierungsentwurf 2023 zu einem geringeren Etatansatz geführt hätten. Gleichwohl sehe der Etat einen strukturellen Aufwuchs vor und die Veranschlagungen seien insgesamt auskömmlich. Eine große Herausforderung bleibe auch in den kommenden Jahren der Ausbau der Digitalisierung.

In der Diskussion wurde kritisch angemerkt, dass die Stellenbesetzung weiterhin mit dem Personalaufwuchs bei den Sicherheitsbehörden nicht mithalten könne. Auch die immer noch zu hohen Ausgabereise standen in der Kritik.

In der Bereinigungssitzung bemängelte die Fraktion der AfD die fehlende Initiative der Bundesregierung zur Verabschiedung eines Stiftungsgesetzes und kritisierte, dass die Fraktion der AfD weiterhin bei den Zuschüssen für die politischen Stiftungen unberücksichtigt geblieben sei.

Im Kapitel „Heimat, Gesellschaft und Verfassung“ (Kapitel 0601) nahm der Ausschuss in der Titelgruppe 01 – Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog – auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei den Titeln „Kosten im Zusammenhang mit Dialog- und Begegnungsformaten im Themenbereich ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘“ und „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur Weiterleitung an sonstige Bildungseinrichtungen mit gesellschaftspolitischem und demokratischem Schwerpunkt“ bedarfsangepasste Kürzungen vor.

In der Bereinigungssitzung benannte der Ausschuss die Zweckbestimmung des Titels „Zuschuss Dokumentationszentrum ‚Cap-Arcona-Katastrophe 1945‘“ um in „Zuschüsse zu Lern- und Gedenkort von historischer und gesellschaftspolitischer Bedeutung“ und brachte wegen Projektverzögerung erneut die Verpflichtungsermächtigung für die Fälligkeitsjahre 2024 bis 2025 und einen Haushaltsvermerk aus.

Die Fraktion der AfD beklagt, dass die Desiderius-Erasmus-Stiftung (DES) als parteinahe Stiftung der Partei ‚Alternative für Deutschland‘ bei den Titeln „Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit“ und „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit“ keine Berücksichtigung finde und beantragte die Berücksichtigung ihrer Stiftung. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurden die interfraktionellen Anträge der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. auf Aufstockung der Ansätze beider Titel nur gegen die Stimmen der Fraktion der AfD angenommen.

Nach den Vorstellungen der Fraktion der AfD sollte der Ansatz des Titels „Kosten der Deutschen Islam Konferenz (DIK) sowie Förderung von Projekten zur Umsetzung der Ziele der DIK und des interreligiösen Dialogs mit Bezug zum Islam“ ganz überwiegend gekürzt werden. Die Fraktion führte dazu aus, dass Integrationsmaßnahmen von überwiegend muslimischen Asylbewerbern durch islamische Träger nur bedingt einen „interreligiösen Dialog“ darstellten.

In der Bereinigungssitzung wurden die Ansätze der Titel „Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs“ und „Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen zur Beförderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen Dialogs“ einvernehmlich verstärkt. Bei letzterem Titel wurden die zusätzlichen Mittel für die Erweiterung der Synagoge Münstersche Straße Berlin-Wilmersdorf eingestellt.

Aufgrund der Entscheidung der Bundesregierung vom 31. August 2022 zur umfassenden Aufarbeitung des Olympia-Attentats von 1972 in einer Kommission deutscher und israelischer Historiker stellte der Ausschuss auf Basis der Bereinigungssitzung einen neuen Titel „Kosten im Zusammenhang mit der Unterstützung der Historikerkommission zum Olympia-Attentat 1972“ in den Etat ein.

In der Titelgruppe 02 – Sport – schichtete der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei Titel „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“ die Mittel innerhalb der in den Erläuterungen genannten Empfänger um. Keine Mehrheit fand der von der Fraktion der AfD hierzu eingebrachte Antrag, durch eine Mittelaufstockung eine

bessere Finanzierung des Leistungs- und Spitzensports zu erreichen. Ebenfalls keine Berücksichtigung fand der Antrag der Fraktion der CDU/CSU, die „Projektförderung für Sporteinrichtungen“ zu verstärken. In der Bereinigungssitzung wurden die Mittel des Titels „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“ noch einmal zugunsten des Behindertensport und des Behindertensportverbands einvernehmlich erhöht.

Schließlich stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen zwei neue Titel in den Etat ein: „Planung „Campus Sportdeutschland“ und „Präventionsprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“.

In der Titelgruppe 02 – Verfassung – stellte der Ausschuss bei den „Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen“ zur Vorbereitung des Staatsaktes „75 Jahre Bundesrepublik Deutschland“ im Jahr 2024 sowie für den herausgehobenen 70. Jahrestag des 17. Juni und die neuen Gedenktage am 27. Januar und 11. März zusätzliche Mittel ein.

In Kapitel 0602 – IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung – senkte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung den Ansatz bei Titel „Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien“ zur Herstellung des Gleichlaufs zwischen dem Finanzierungsanteils des BMI und des BMVg ab. Vergleichbare Absenkungen wurden auch in den Einzelplänen 06 und 14 vorgenommen. Ergänzend dazu nahm der Ausschuss einen Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen an.

In der Titelgruppe „IT und Netzpolitik“ (Tgr. 01) wurden auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage und in Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers Veränderungen beschlossen. Diese betrafen im Wesentlichen die Übertragung der Zuständigkeit für die strategische Steuerung der IT des Bundes sowie für den IT-Rat des Bundes an das BMI. In der Bereinigungssitzung wurden weitere Anpassungen an den Bedarf vorgenommen.

In der Titelgruppe „Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund“ (Tgr. 04) wurden in der Bereinigungssitzung geringfügige Anpassungen vorgenommen.

In der Titelgruppe „Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen“ (Tgr. 07) nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei „Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik“ eine geringfügige Absenkung des Ansatzes vor und nahm einen Maßgabebeschluss an, in dem die besondere Bedeutung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung und Verwaltungsdienstleistungen betont wurde. Ferner wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen ein neuer Titel „Förderung NEXt e. V.“ eingestellt. Die Antragsteller erklärten dazu, dass der Verein NEXt e. V. einen wertvollen Beitrag zum föderal ebenenübergreifenden Wissenstransfer leiste und Digitalexpertinnen und -experten innerhalb und außerhalb der Verwaltung miteinander verbinde.

Mit der Bereinigungsvorlage brachte der Ausschuss eine neue Titelgruppe 08 – Modernisierung der Registerlandschaft – mit mehreren Titeln aus.

In Kapitel 0603 – Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene – ergänzte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei Titel „Informationspolitische Maßnahmen zu Gunsten von deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten, nationalen Minderheiten in Deutschland sowie Aussiedlern“ in den Erläuterungen die lfd. Nr. 4 „Förderung des Saterfriesischbeauftragten in der Oldenburgischen Landschaft“ und stellte damit klar, dass Ausgaben dem Land Niedersachsen zur ausschließlichen Verwendung für die benannte Personalstelle zugewiesen werden können. Der zu diesem Titel von der Fraktion der AfD eingebrachte Aufstockungsantrag wurde ebenso gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt wie deren Antrag, den Titel „Umsetzung der EU-Roma-Strategie, Nationale Roma-Kontaktstelle“ auf Null zu stellen. Auf Grundlage der Bereinigungsvorlage wurde der Titel „Umsetzung der EU-Roma-Strategie, Nationale Roma-Kontaktstelle“ aus dem Einzelplan 06 in den Einzelplan 17 umgesetzt.

Mit der Bereinigungsvorlage brachte der Ausschuss bei der „Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, von Veranstaltungen mit Minderheitenbezug“ eine neue Verpflichtungsermächtigung zur überjährigen Wahrnehmung der Aufgaben des Minderheitensekretariats und des Niederdeutschsekretariats sowie zur Fortführung der Durchführung der interaktiven Wanderausstellung „Was heißt hier Minderheit?“ aus.

In der Einzelplanberatung hatte der Ausschuss in der Titelgruppe „Integration und Migration“ (Tgr. 01) die zahlreichen Kürzungsanträge der Fraktion der AfD abgelehnt, mit denen die veranschlagten Haushaltsmittel zum Teil

bis auf Null reduziert werden sollten. Keine Mehrheit hatten auch die von der Fraktion DIE LINKE. zur Abstimmung gestellten deutlichen Aufstockungsanträge gefunden.

Die Koalitionsfraktionen hatten in der Einzelplanberatung bei Titel „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)“ deutlich gemacht, dass die Migrationsberatung (MBE) Zugewanderte bei der Ankunft und Orientierung in Deutschland unterstütze. Nicht nur aufgrund des verstärkten Zuzugs seit Beginn des Krieges in der Ukraine sei die Nachfrage nach den Angeboten der MBE anhaltend hoch. Weiterer Bedarf ergebe sich auch aus der Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts ab 2023. Der Ausschuss hatte den von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen bedarfsangepassten Aufwuchs in seine Beschlüsse übernommen. Den Kürzungsantrag der Fraktion der AfD und den weitergehenden Erhöhungsantrag der Fraktion DIE LINKE. hatte der Ausschuss mehrheitlich abgelehnt. In der Bereinigungssitzung lag dem Ausschuss zu diesem Titel ein Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen vor, mit dem die Bundesregierung ausgefordert wurde, Maßnahmen zur Verbesserung der Beratung sowie zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der sozialen Regeldienste und Verwaltungsbehörden zu fördern. Mit der Bereinigungsvorlage wurden des Weiteren die Mittel zur Durchführung von Integrationskursen wegen zusätzlicher Ausgaben infolge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine deutlich erhöht; der Ansatz bei „Zuschuss für Programme der Förderung der freiwilligen Ausreise“ wurde hingegen leicht abgesenkt. Zusätzliche Mittel wurden auch für den Titel „Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme“ zur Verfügung gestellt.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen hatte der Ausschuss in der Einzelplanberatung bei Titel „Förderungen von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern“ eine neue lfd. Nr. 2 der Erläuterungen „Patenschaftsnetzwerk Afghanische Ortskräfte e. V.“ ausgebracht und die veranschlagten Mittel innerhalb des Titels zugunsten der neuen Erläuterungsziffer umgeschichtet.

Die Fraktionen der CDU/CSU und AfD hatten in der Einzelplanberatung die im Regierungsentwurf vorgenommene Ausbringung eines neuen Titels „Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (AVB)“ kritisiert und erklärt, dass die Aufgabe der Asylverfahrensberatung bereits durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wahrgenommen werde. Weitere Organisationen mit dieser Aufgabe zu betrauen, schaffe eine unerwünschte Dopplung bereits vorhandener Beratungsstrukturen und sei Ausdruck des Misstrauens gegenüber dem BAMF. Die Anträge wurden mit großer Mehrheit abgelehnt.

Anpassungen nahm der Ausschuss auf Basis der Bereinigungsvorlage bei einigen Titeln wegen der Erhöhung des IOM-Pflichtbeitrags aufgrund der Budgetreform vor.

In der Titelgruppe „Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern“ (Tgr. 02) erhöhte der Ausschuss aufgrund der Bereinigungsvorlage den Ansatz der „Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern“ wegen der Ausfinanzierung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung um mehr als das Doppelte.

In der Titelgruppe 03 – Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR – hatte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung in Erinnerung gerufen, dass sich deutsche Minderheiten in weiten Teilen des postsowjetischen Raums in einer angespannten humanitären und ökonomischen Lage befänden. Daher sollten die Kürzungen der vergangenen Jahre für deren Unterstützung rückgängig gemacht und auf das Niveau von 2020 angehoben werden. Der Antrag blieb ohne Mehrheit.

In Kapitel 0610 – Sonstige Bewilligungen – hatte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen eine an den Bedarf angepasste Absenkung der Mittel für „Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte“ beschlossen.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen und ohne Gegenstimmen stellte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einen neuen Titel „Zuschüsse für überregionale Fördermaßnahmen“ als Anschlussförderung für das Projekt „Gewaltfrei in die Zukunft e. V.“ in den Etat ein.

Mit der Bereinigungsvorlage brachte der Ausschuss bei der „Förderung der Kriminalprävention und Risikomanagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Präventionskonzepte“ eine neue Verpflichtungsermächtigung zur Bewilligung eines Projektes im Zusammenhang mit der Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs aus.

Die Fraktion der AfD hatte in der Einzelplanberatung erfolglos eine deutliche Aufstockung des Titels „Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel- und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs-

und Ausstattungshilfe“ gefordert. Die Fraktion begründete ihre Forderung damit, dass die Verlagerung der polizeilichen Abwehrlinie in die Ursprungs- und Transitländer der illegalen Migration und der Kriminalität dabei helfen solle, die Auswirkungen auf Deutschland zu reduzieren. Auf Basis der Bereinigungsvorlage erhöhte der Ausschuss den Ansatz dieses Titels wegen zusätzlicher Ausgaben zur Unterstützung der ukrainischen Grenzschutzbehörde und der ukrainischen Polizei zur Abmilderung der Folgen des Ukraine-Krieges deutlich.

In der Titelgruppe 01 – Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder – machte sich die Fraktion der AfD dafür stark, die Mittel des Titels „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)“ auf der bisherigen Höhe fortzuschreiben. Eine Mehrheit fand der Antrag nicht.

Im Kapitel 0611 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – nahm der Ausschuss mit der Bereinigungsvorlage mehrere Veränderungen aufgrund der Umsetzung von Haushaltsmitteln infolge von Stellen-/Stellenumsetzungen sowie aufgrund der Übertragung der Zuständigkeit für die strategische Steuerung der IT des Bundes sowie für den IT-Rat des Bundes an das BMI vor.

Im Kapitel 0612 – Bundesministerium – hatte die Fraktion der CDU/CSU in der Einzelplanberatung bei Titel „Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben(ohne IT)“ erfolglos für zusätzliche Mittel plädiert, um die Arbeit des Expertenkreises Politischer Islamismus (EPI) weiterhin unterstützen zu können.

Auf der Basis der Bereinigungsvorlage setzte der Ausschuss bei zahlreichen Titeln Haushaltsmittel zum BMWBSB um bzw. nahm Veränderungen bei den Veranschlagungen aufgrund der Übertragung der Zuständigkeit für die strategische Steuerung der IT des Bundes sowie für den IT-Rat des Bundes an das BMI vor. Weitere Anpassungen der Ansätze wurden aufgrund eines akuten Erneuerungsbedarfs des Sicherheits-LAN des BMI notwendig. In der Bereinigungssitzung wurden bei den flexibilisierten Ausgaben mehrere bedarfsgerechte Anpassungen vorgenommen.

Um dem Aufwuchs der elektronischen Fortbildungselemente der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) gerecht werden zu können, hatte der Ausschuss in der Titelgruppe 01 – Fortbildung des öffentlichen Dienstes – in der Einzelplanberatung zwei neue Titel ausgebracht: „Mieten und Pachten“ und „Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik“. In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss weitere bedarfsgerechte Anpassungen vor.

Beim Statistischen Bundesamt – Kapitel 0614 – wurden auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage Personal- und Sachtitel aufgrund der Umsetzung von Haushaltsmitteln infolge von Stellenumsetzungen aus dem Einzelplan 09 in den Einzelplan 06 angepasst.

Auch im Kapitel 0615 – Bundesverwaltungsamt – wurden die Ansätze zahlreicher Titel aufgrund der Umsetzung von Haushaltsmitteln infolge von Stellenumsetzungen aus dem Einzelplan 06 in den Einzelplan 05 geändert.

In der Bereinigungssitzung lag dem Ausschuss ein Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen vor, mit dem das BMI aufgefordert wurde, ein Konzept zum Umbau des Ausländerzentralregisters (AZR) in eine behördenübergreifende Plattform zum strukturierten Datenaustausch für die beteiligten Behörden unter Beachtung des Datenschutzes zu entwickeln.

Im Kapitel 0616 – Bundesamt für Kartographie und Geodäsie – erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung die Mittel des Titels „Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik“, um das Geodätische Observatorium Wettzell (GOW) an die gestiegenen Anforderungen an die Resilienz und Abwehrfähigkeit kritischer Infrastrukturen z. B. gegen Cyberangriffe anzupassen.

In der Titelgruppe 02 – Betriebsausgaben Geodaten, Geodienstleistungen und Geodäsie – beschloss der Haushaltsausschuss auf Basis der Bereinigungsvorlage, die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)“ in Umsetzung seiner Beschlüsse in der Bereinigungssitzung zum Haushalt 2022 über die Aufforderung zur Ausfinanzierung des „Digitalen Zwillings“ zu erhöhen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde dieser Ansatz noch einmal aufgestockt.

Beim „Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung“ – Kapitel 0617 – hatte sich die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ für zusätzliche Mittel zur Fortführung der Studie „Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland“ ausgesprochen. Der Antrag fand keine Unterstützung durch die übrigen Fraktionen.

Im Kapitel „Beschaffungsamt des BMI“ (Kapitel 0619) wurde das BMI in einem einvernehmlich angenommenen Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen u. a. aufgefordert zu prüfen, wie das Beschaffungsamt noch besser dabei unterstützt werden könne, um in unvorhergesehenen Krisen- und Notsituationen umgehend handlungsfähig zu sein und für die Bedarfsträger zügig notwendige Beschaffungen durchführen zu können.

Im Kapitel 0622 – Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei den flexibilisierten Ausgaben einige bedarfsgerechte Anpassungen.

Mit der Bereinigungsvorlage stockte der Ausschuss im Kapitel des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (Kapitel 0623) den Ansatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben“ wegen des Mehrbedarfs für ein Projekt zum Aufbau einer „Microsoft Souveränen Cloud“ auf. Des Weiteren wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich der Ansatz des Titels „Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik“ für den „Aufbau einer Informations- und Austauschplattform zu Cyberangriffen“ erhöht. Schließlich beschloss der Ausschuss bei den flexibilisierten Ausgaben noch einige bedarfsgerechte Anpassungen.

Im Kapitel 0624 – Bundeskriminalamt – hatte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung bei Titel „Unterstützungsmaßnahmen für ausländische Polizeien zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus Ausland“ eine geringfügige Aufstockung der Mittel beantragt. Der Antrag blieb ohne Mehrheit.

Auf Basis der Bereinigungsvorlage und aufgrund von Anträgen der Koalitionsfraktionen nahm der Ausschuss mehrere Korrekturen bei den Veranschlagungen vor. Des Weiteren wurde ein neuer Titel „Zuschuss zum Pilotprojekt Reflexives Einsatztrainingszentrum“ in den Etat eingestellt. Die Antragsteller führten dazu aus, dass die psychologische Resilienzstärkung von Einsatzkräften als innovativer Ausbildungsansatz einen wichtigen Beitrag leisten und extremen Einstellungen oder Diskriminierung in Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, der Rettungsdienste und Hilfsorganisationen entgegenwirken könne.

Bei der Bundespolizei (Kapitel 0625) hatte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung zum Teil deutliche Aufstockungen der Mittel gefordert, um die personelle und materielle/technische Ausstattung der Bundespolizei zu modernisieren bzw. zu verbessern. Des Weiteren sollte nach dem Willen der Fraktion der AfD ein neuer Titel „Ballungsraumzulage für Berufseinsteiger des mittleren Polizeivollzugsdienstes“ ausgebracht werden. Die Anträge fanden keine Mehrheit. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen korrigierte der Ausschuss bei einigen wenigen Titeln die Ansätze bedarfsgerecht nach unten.

In der Bereinigungssitzung lagen dem Ausschuss mehrere Anträge der Koalitionsfraktionen zur Erhöhung der Haushaltsmittel der Bundespolizei in den verschiedenen Bereichen vor, die mit großer Mehrheit angenommen wurden. Begründet wurden die zusätzlichen Mittel als Beitrag zum Schutz kritischer ziviler Infrastruktur im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, an Bahnlinien, See- und Flughäfen sowie aufgrund der veränderten geopolitischen Sicherheitslage im Nordsee- und Ostseeraum.

Im Kapitel des Bundesamtes für Verfassungsschutz (Kapitel 0626), das nicht Gegenstand der Aussprache im Haushaltsausschuss war, hatte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung einen erheblichen Kürzungsantrag vorgelegt. Die antragstellende Fraktion verwies darauf, dass sie an den Beratungen über den Wirtschaftsplan des Bundesamtes für Verfassungsschutz nicht beteiligt sei.

Beim „Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ (BKK) (Kapitel 0628) hatte die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung zur Unterstützung der Länderkapazitäten im Rahmen der Betreuung von Bürgern in Krisensituationen“ eine drastische Erhöhung des Baransatzes sowie eine neue Verpflichtungsermächtigung durchsetzen wollen. Mit der Aufstockung sollte das Konzept „Labor 5000“ zur Unterbringung und Betreuung von Personen, deren Wohnhäuser im Katastrophen- oder Zivilschutzfall evakuiert werden müssen, ausgebaut werden. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Auf Basis der Bereinigungsvorlage schließlich wurde der Ansatz dieses Titels wegen zusätzlicher Ausgaben zur Abmilderung der Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine deutlich aufgestockt.

Die Fraktion der CDU/CSU hatte in der Einzelplanberatung bei ausgewählten Titeln deutlich mehr Haushaltsmittel beantragt, u. a. zur Ausfinanzierung der Warnsysteme und zur weiteren Ausstattung des BBK mit CBRN-Schutzausrüstung. Die Fraktion der AfD hatte auf die angespannte Gefährdungslage verwiesen und für mehr Aus-

bildung der Bevölkerung in Selbsthilfe- und Vorsorgemaßnahmen plädierte. Die Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei mehreren Titeln zum Teil deutliche Erhöhungen vor, die ausnahmslos ohne Gegenstimmen angenommen wurden. So wurde bspw. der Ansatz des Titels „Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz“ vervielfacht. Die ergänzenden Mittel inklusive der Verpflichtungsermächtigung für Sirenenwarnsysteme für die Bevölkerung wurden qualifiziert gesperrt. Ferner stellte der Ausschuss einen neuen Titel „Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen“ in den Etat ein. Dazu wurde erklärt, dass in der Vernetzung und dem Wissensaustausch im Bereich des Bevölkerungsschutzes ein wichtiger Baustein in Krisen und Katastrophen liege.

Ebenfalls auf Grundlage der Bereinigungsvorlage wurde in der Titelgruppe 01 – Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes – der Ansatz „Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)“ wegen zusätzlicher Ausgaben zur Abmilderung der Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, insbesondere zur Ertüchtigung der Zivilschutzausstattung des Bundes, erhöht.

Im Kapitel „Bundesanstalt Technisches Hilfswerk“ (THW) (Kapitel 0629) hatte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung Bezug auf die angespannte Gefährdungslage genommen und sich bei mehreren Titeln für eine Aufstockung der veranschlagten Mittel stark gemacht. Die Fraktion DIE LINKE. hatte in Erinnerung gerufen, dass das Technische Hilfswerk in den vergangenen Jahren durch die pandemische Lage, durch Flutkatastrophen und Waldbrände stark in Anspruch genommen worden sei und dies voraussichtlich auch in unmittelbarer Zukunft der Fall sein werde. Daher sollte nicht nur das Hauptamt im THW finanziell gestärkt werden, sondern auch das ehrenamtliche Engagement und die lokale Reaktionsfähigkeit des THW. Keiner der Anträge konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen durchsetzen.

Auf Grundlage der Bereinigungsvorlage stockte der Ausschuss bei einigen Titeln die veranschlagten Mittel wegen zusätzlicher Ausgaben des THW im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine auf. Ergänzend dazu legten die Koalitionsfraktionen zur Stärkung des Ehrenamtes mehrere Erhöhungsanträge vor, die der Ausschuss einvernehmlich annahm.

In einem kapitelübergreifenden Maßgabebeschluss forderte der Ausschuss die Bundesregierung einvernehmlich auf, die Direktauftragsgrenzen für Beschaffungen des THW und des BKK zu ändern. In einem weiteren Maßgabebeschluss wurde das BMI aufgefordert, ein Konzept zur Sicherstellung der Energieautarkie der Bereiche des Bevölkerungs-, Katastrophen- und Zivilschutzes zu gewährleisten.

Im „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ (Kapitel 0633) hatte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Veranlassung der Koalitionsfraktionen den Ansatz des Titels „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung“ wegen eines geringeren Bedarfs nach unten angepasst. Einige weitere Anpassungen nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen vor.

Im Kapitel der Bundeszentrale für politische Bildung (Kapitel 0635) hatte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung bei Titel „Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus“ bemängelt, dass nicht klar sei, welche Voraussetzungen die begünstigten Vereine, Verbände und Akteure zu erfüllen hätten. Außerdem seien im Einzelplan 17 weitere Mittel für derartige Zwecke eingeplant. Der Antrag auf Reduzierung der Veranschlagung auf Null wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage korrigierte der Ausschuss bei mehreren Titeln die Veranschlagungen und passte sie bedarfsgerecht an.

Die zur Bereinigungssitzung von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten einzelplanübergreifenden Änderungsanträge und Maßgabebeschlüsse wurden am Ende der Beratungen zusammenhängend angestimmt und bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der übrigen Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Die Fraktionen AfD und DIE LINKE. hatten in der Bereinigungssitzung auf die Vorlage von Änderungsanträgen verzichtet.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung wurde der Etatansatz auf rund 13,092 Mrd. Euro festgestellt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 06 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

### **Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz)**

Beim Einzelplan 07 sah der Regierungsentwurf für das Jahr 2022 Ausgaben in Höhe von rund 953,417 Mio. Euro vor, ein Plus von rund 15 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

In der Einzelplanberatung mit dem Bundesminister betonten die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die Bedeutung des Projekts Hate Aid gGmbH, mit dem u. a. ehrenamtlichen Kommunalpolitiker, die im digitalen Raum Hass und Hetze ausgesetzt seien, unterstützt werden sollten. Zudem machte sich die Koalition für ein Wohnungsbauprojekt in Israel für Holocaustüberlebende sowie für eine Unterstützung der Rechtsberatung von Flüchtlingen an der EU-Außengrenzen stark. Auch wurde der zusätzliche Senat für Klimaschutzpolitik im BVerwG begrüßt, der wichtig zur Planungsbeschleunigung sei. Die Fraktion der CDU/CSU erkundigte sich nach dem Stand beim Pakt für den Rechtsstaat und Digitalpakt Recht. Thematisiert wurden auch generell Digitalisierungsvorhaben sowie die Umsetzung von Vorschlägen aus dem E-Justice-Rat. Zudem bekannte sich die Fraktion ausdrücklich zur Stiftung Forum Recht und betonte, die Stiftung müsse finanziell und personell so ausgestattet sein, dass sie arbeitsfähig sei. Ferner verdeutlichte die aktuelle Lage in Osteuropa die Bedeutung der Arbeit des Instituts für Ostrecht. Die Kürzung des Titels durch die Bundesregierung sei daher falsch und sollte zurückgenommen werden. Auch wurden der geringe Mittelabfluss in einigen Titeln sowie der Stand der Stellenbesetzung thematisiert. Die Fraktion der AfD zeigte sich erfreut, dass ausgehend von der letzten Einzelplanberatung eine gute Lösung für das OLG Celle vom BMJ gefunden und die Personalbedarfsanalyse im Bundesamt für Justiz bereits zu 80 Prozent umgesetzt worden sei. Von der Fraktion der AfD kritisiert werde hingegen die Stiftung Forum Recht, da ein großer Teil der Ausgaben für Personal verwendet würde. Es werde von der Fraktion der AfD aber nicht gesehen, dass die Stiftung ihren eigentlichen Gründungszweck erfülle. Ferner störe sich die Fraktion der AfD an der Bezeichnung des neuen Senats am BVerwG, da ein Gericht keine Politik mache und regt eine Umbenennung des Senats Klimaschutzpolitik an. Die Fraktion DIE LINKE. zeigte sich erfreut, dass der Standort des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) in Jena wachse. Es sei stets zu berücksichtigen, dass die Quote der Bundesbeamten pro Kopf in den östlichen Bundesländern nach wie vor geringer sei als in den anderen Bundesländern. Das BMJ leiste an der Stelle einen Beitrag zur Annäherung. Die Vorschläge der Koalitionsfraktionen zu Hate Aid gGmbH, zum Wohnungsbauprojekt sowie zur Asylberatung seien sinnvoll. Allerdings seien die von der Koalition angestrebten Mittel für die Asylberatung an den EU-Außengrenzen zu gering und müssten erhöht werden. Zudem wurde beispielhaft von Aussagen der Hamburger Justizsenatorin berichtet, dass das Angebot des Bundes bei der Digitalisierung an die Länder angesichts der Herausforderung der Justiz bei weitem nicht ausreichend sei. Dem widersprachen die Koalitionsfraktionen mit Hinweisen darauf, dass die Justiz eine ureigene Aufgabe der Länder sei und zudem die Länder Haushaltsüberschüsse erzielten, während der Bundeshaushalt defizitär sei. Bundesminister Buschmann betonte in der Einzelplanberatung bezüglich des fraktionsübergreifend angesprochenen neuen Senats am BVerwG, Klimaschutz, Energiewende und Infrastrukturthermen seien aufs Engste miteinander verwoben. Entscheidend sei an der Stelle das Vorhalten von Kapazitäten, nicht aber die Bezeichnung des Senats. Weiter führte er aus, das Institut für Ostrecht habe nach dem Fall des Eisernen Vorhangs wichtige Arbeit geleistet. Zwischenzeitlich seien aber Kapazitäten an anderen Stellen, wie bspw. beim Auswärtigen Amt oder der Europäischen Kommission zur Erfüllung des Bundesinteresses aufgebaut worden, sodass es beim Institut für Ostrecht einen Abbaupfad gebe. Hinsichtlich des Pakts für den digitalen Rechtsstaat sei man in Gesprächen mit den Landesjustizverwaltungen. Die Haushaltslage des Bundes und der Länder sei bekannt. Deshalb sei er froh, dass man sich auf ein deutliches Engagement des Bundes geeinigt habe, obwohl Justiz eine Pflichtaufgabe der Länder und nicht des Bundes sei. Unter Berücksichtigung des Bundesinteresses, das bspw. in einheitlichen Vorgehen und Standardschnittstellen bestehe, würden Projektmitteln bereitgestellt, wodurch auch Transparenz sichergestellt werde. Der Investitionsbedarf bei der Digitalisierung der Justiz in den Ländern sei aber selbstverständlich viel größer als der Beitrag des Bundes.

In der Bereinigungssitzung war neben dem Bundesminister der Justiz Marco Buschmann auch die Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg, Anna Gallina, als Vertreterin des Bundesrates zugegen. In der Bereinigungssitzung wurden zahlreiche Themen aus der Einzelplanberatung erneut thematisiert. So wurden von den Koalitionsfraktionen einzelne, wichtige Änderungsanträge zum Einzelplan wie bspw. zu Hate

Aid oder der Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft erläutert. Erneut fraktionsübergreifend thematisiert wurde die Stiftung Forum Recht. Auch die Fraktion der CDU/CSU ging auf die von ihr eingebrachten Änderungsanträge ein. So wurden das Institut für Ostrecht, das Schöffengewesen und insbesondere die Staatschutzverfahren in dem Zusammenhang thematisiert. Seitens Fraktion der AfD wurde sich nach dem Stand der Personalbedarfsanalyse im Bundesamt für Justiz erkundigt, die nach Auskunft des Bundesministers fast fertiggestellt sei. Die Fraktion DIE LINKE. hatte keine weiteren Anmerkungen oder Fragen in Ergänzung zur Einzelplanberatung.

Fraktionsübergreifend wurde erneut der Sachstand sowie die Zeitschiene zum Pakt für den digitalen Rechtsstaat diskutiert. Von den Koalitionsfraktionen wurde die Bedeutung des Digitalpakts hervorgehoben. Zugleich wurde im Hinblick auf die Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes und der Länder erneut darauf hingewiesen, dass die Länder im Durchschnitt Überschüsse erzielen, während der Bundeshaushalt stark defizitär sei. Zudem wurde von mehreren Seiten betont, dass die Zuständigkeit für die Justiz mit Ausnahme der Bundesgerichte bei den Ländern liege. An der Digitalisierung der Bundesgerichte würden sich die Länder jedoch nicht beteiligen, während der Bund die Länder in einer ihrer Kernaufgaben unterstütze. Zudem wurde auch diskutiert, ob der Bund im Rahmen des Digitalpakts alle Länder oder nur die finanzschwachen Länder unterstützen sollte. Kritisiert wurde zudem eine Intransparenz bei der Umsetzung und der Personalausstattung im Rahmen des Pakts für den Rechtsstaat. Bundesminister Buschmann stellte in der Beratung ausführlich das Bundesinteresse am Digitalpakt und insbesondere an bundeseinheitlichen Lösungen sowie das weitere Verfahren dar. Die Justizsenatorin Gallina wies auf die Aussagen im Koalitionsvertrag zur Verstetigung des bisherigen Pakts für den Rechtsstaat sowie zur Weiterentwicklung zum Digitalpakt hin. Gleichwohl seien auch den Ländern die aktuellen weltpolitisch veränderten Rahmenbedingungen und deren Haushaltsauswirkungen bewusst. Sie machte darauf aufmerksam, dass die Finanzlage in den Ländern sehr unterschiedlich sei und sich die mittelfristige Finanzlage in den Ländern erheblich verschlechtern werde. Sie begrüßt, dass der Bund Mittel für die Digitalisierung bereitstelle, wobei es sich gleichwohl nur um einen kleinen Betrag handle. Zudem sei noch nicht klar, für welchen Teil des Digitalpakts genau der Bund seine Mittel bereitstelle. Die Länder würden jedoch den Großteil der Kosten für die Justiz tragen. Ferner betonte sie die Bedeutung einer bundeseinheitlichen Lösung, die in allen Ländern gleichermaßen funktionieren müsse. Außerdem machte sie darauf aufmerksam, dass schlecht aufgestellte Landesjustizverwaltungen nur aller-nötigste Aufgaben wahrnehmen könnten. Für die Digitalisierung und Vorbildprojekte werde aber die Innovationskraft gut ausgestatteter Landesjustizverwaltungen benötigt, weshalb die Mittel des Bundes auch an alle Länder gehen sollten.

In der Einzelplanberatung wurden von der Fraktion der CDU/CSU zwei, von der Fraktion der AfD vier und von der Fraktion DIE LINKE. zwei Änderungsanträge eingebracht, die jedoch ausnahmslos abgelehnt wurden. Die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP brachten drei Änderungsanträge ein, die vom Ausschuss angenommen wurden. Mit seinen Beschlüssen nahm Ausschuss einige wenige Anpassungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor, der Saldo blieb unverändert.

In der Bereinigungssitzung wurden insgesamt nochmals 16 Änderungsanträge sowie drei Maßgabebeschlüsse eingebracht. Die sieben Änderungsanträge und zwei Maßgabebeschlüsse von den Koalitionsfraktionen waren erfolgreich, während die sechs Änderungsanträge und zwei Maßgabebeschlüsse der Fraktion der CDU/CSU sowie die drei Änderungsanträge der Fraktion der AfD keine Mehrheit im Ausschuss fanden. Die Fraktion DIE LINKE. verzichtete in der Bereinigungssitzung auf die Einbringung von Änderungsanträgen.

Im Kapitel 0710 – Sonstige Bewilligungen – forderte die Fraktion DIE LINKE. im Titel „Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen“ erfolglos eine Erhöhung des Ansatzes um 1,5 Mio. Euro, während ein Antrag der Koalitionsfraktionen zur Aufstockung des Titels um 822 000 Euro eine Mehrheit im Ausschuss fand. Ein Antrag der Fraktion der AfD auf Kürzung desselben Titels um 550 000 Euro hatte sich dadurch erledigt. In der Bereinigungssitzung wurde erneut ein Antrag der Koalitionsfraktionen zur weiteren Aufstockung des Titels „Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen“ um 150 000 Euro eingebracht, der ebenfalls angenommen wurde. Ein Antrag der Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung zur Kürzung des Titels „Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben“ um 975 000 Euro sowie ein erneuter Antrag in der Bereinigungssitzung zur Kürzung um 98 000 Euro fanden keine Mehrheit. Ein Antrag der Fraktion der AfD zur Absenkung des Titels „Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung“ um 906 000 Euro war ebenso erfolglos wie ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU zur Aufstockung desselben Titels um 70 000 Euro. In der Bereinigungssitzung wurden bezüglich desselben Titels ähnliche Anträge von der Fraktion der AfD zur Kürzung bzw. von der Fraktion der CDU/CSU zur Erhöhung des Ansatzes gestellt,

die aber wiederum ohne Mehrheit blieben. In der Bereinigungssitzung wurden drei Anträge zum Titel „Zuführung an die Stiftung Forum Recht“ eingebracht. Die Anträge der Fraktion der AfD zur vollständigen Streichung des Titels sowie der Fraktion der CDU/CSU zur Erhöhung des Ansatzes um 1 Mio. Euro blieben erfolglos, während der Antrag der Koalitionsfraktionen zur Ausbringung eines Sperrvermerks eine Mehrheit fand. Erfolgreich waren auch die Anträge der Koalitionsfraktionen zur Aufstockung des Titels „Zuschuss an die Stiftung Datenschutz“ um 110 000 Euro und des Titels „Beratungshilfe für den Aufbau der Demokratie und Marktwirtschaft“ um 500 000 Euro. Auch ein in der Einzelplanberatung gestellter Antrag der Koalitionsfraktionen im Titel „Beitrag zu den laufenden Kosten des Einheitlichen Patentgerichts“ zu Absenkung des Ansatzes um 822 000 Euro war erfolgreich. Ein Antrag der Koalitionsfraktionen in der Bereinigungssitzung zur Anbringung von Sperrvermerken im Titel „Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte“ fand ebenfalls eine Mehrheit.

Im Kapitel 0711 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – lag ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU zur Kürzung des Titels „Öffentlichkeitsarbeit“ vor, der jedoch keine Mehrheit im Ausschuss fand. Ein in der Bereinigungssitzung gestellter Antrag der Koalitionsfraktionen zur Aufstockung des Titels „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ um 210 000 Euro war dagegen erfolgreich. Im Kapitel 0712 – Bundesministerium – blieben drei in der Bereinigungssitzung gestellte Anträge der Fraktion der CDU/CSU zur teils erheblichen Absenkung der Ansätze in den Titeln „Geschäftsbedarf und Kommunikation“, „Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik“ sowie „Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte“ ohne Mehrheit. Im Kapitel 0714 – Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof – lagen in der Bereinigungssitzung zwei Änderungsanträge vor. Während der Antrag der Fraktion der CDU/CSU zur Aufstockung des Titels „Verwaltungskostenerstattung an Länder“ um rund 4,3 Mio. Euro erfolglos blieb, war ein Antrag der Koalitionsfraktionen zur Aufstockung des Titels um 1,5 Mio. Euro an Barmitteln und 23,8 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen sowie zur Anbringung von Haushaltsvermerken erfolgreich.

Zudem wurden in der Bereinigungssitzung insgesamt drei Maßgabebeschlüsse eingebracht. Während die Maßgabebeschlüsse der Fraktion der CDU/CSU keine Mehrheit fanden, war der Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen im Zusammenhang mit dem Pakt für den digitalen Rechtsstaat erfolgreich.

Im Ergebnis der beiden Haushaltsberatungsrunden wurde der Etat gegenüber dem Regierungsentwurf um rund 52,7 Mio. Euro angehoben und betrug somit 1.006.094 Mio. Euro.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 07 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

### **Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen)**

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 9,508 Mrd. Euro nach rund 8,826 Mrd. Euro im Vorjahr veranschlagt worden.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss zwei Vorschläge im Kapitel der Zollverwaltung (Kapitel 0813) zur Änderung des Haushaltsvermerks vorgelegt.

Der Ausschuss nahm die Gelegenheit wahr, mit dem Bundesfinanzminister den eigenen Etat zu thematisieren. Es wurde betont, dass dieser Einzelplan im Schwerpunkt ein personalintensiver Verwaltungshaushalt sei, der durch einen hohen Anteil an Personalausgaben und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben geprägt sei.

Im Mittelpunkt der Diskussion standen die Situation in der Zollverwaltung und die geplante neue Bundesoberbehörde zur Bekämpfung der Finanzkriminalität. Besondere Aufmerksamkeit fanden dabei die Herausforderungen in der Personalgewinnung und -entwicklung. In diesem Zusammenhang wurden auch die technische Ausstattung und die Kompetenzen der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) erörtert. Lobend erwähnt wurde die geplante Errichtung von Einsatztrainingszentren für die Zollverwaltung, in denen künftig eine angemessene Aus- und Fortbildung stattfinden könne. Seitens des Ausschusses wurden die Fortschritte bei der IT-Konsolidierung des Bundes und des Projektes „Konsens“ kritisch hinterfragt und ein planmäßiger Abschluss eingefordert.

Hohes Interesse erfuhr auch die Beseitigung von Kampfmittelrückständen und deren Finanzierung, wobei auf die voneinander abzugrenzenden Zuständigkeiten des Bundes und der Länder verwiesen wurde.

Der Bundesfinanzminister betonte am Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus die Verpflichtung zur Wiedergutmachung und Entschädigung der Opfer sowie die Folgeaufgaben der Wiedergutmachung.

Im Kapitel „Wiedergutmachungen des Bundes“ (Kapitel 0801) – in der Titelgruppe 02 – Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen – beantragten die Koalitionsfraktionen einen neuen Titel „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ und stellten ergänzend dazu einen Maßgabebeschluss zur Abstimmung. Die Antragsteller erklärten, aus diesem Titel sollten Ausgaben für die Entwicklung eines Konzepts für eine bundesweite GIS-Datenbank zur Munitionsbeseitigung geleistet werden. Der Antrag und der Maßgabebeschluss wurden einvernehmlich beschlossen.

Im Kapitel „Sonstige Bewilligungen“ (Kapitel 0810) erklärte die Fraktion der AfD bei Titel „Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS)“, dass die KONSENS-Software bereits überholt sein werde, bevor sie richtig fertiggestellt sei. Daher wollte die Fraktion einen qualifizierten Sperrvermerk mit Auflagen einstellen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel 0811 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – wollte die Fraktion der CDU/CSU den Ansatz des Titels „Öffentlichkeitsarbeit“ bedarfsgerecht kürzen. Die Fraktion DIE LINKE. forderte eine Reduzierung der Mittel bei Titel „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“; sie wollte die Sachverständigenmittel, die für die Privatisierungspolitik der Bundesregierung sowie für Grundlagenarbeit zur Förderung der Beschaffungsvariante Öffentlich-Private Partnerschaften (PPP) vorgesehen sind, streichen. Beide Anträge fanden keine Mehrheit.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen passte der Ausschuss die Ausgaben für „Vermischte Verwaltungsausgaben“ bedarfsgerecht nach unten an.

Im Kapitel 0812 – Bundesministerium – legte die Fraktion der CDU/CSU in der Einzelplanberatung erfolglos einen Maßgabebeschluss u. a. zu der Frage vor, welche Kosteneinsparungen durch die Digitalisierung der Postwertzeichen erreicht werden könnte.

Auf der Basis der Bereinigungsvorlage erhöhte der Ausschuss die Ansätze mehrerer Titel aufgrund der Umsetzung des Sanktionsdurchsetzungsgesetzes II bzw. für ein Projekt zum Aufbau einer „Microsoft Souveränen Cloud“.

Im Kapitel 0813 – Zollverwaltung – hatte sich der Ausschuss bei den Einnahmen die von den Berichterstattern empfohlenen Änderungen mit großer Mehrheit und nur gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu eigen gemacht. Mit der Ausbringung des neuen Haushaltsvermerks soll zugelassen werden, dass die Zollverwaltung der Ukraine im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg durch unentgeltliche Bereitstellung von Ausstattungshilfe und Übernahme der dabei anfallenden Ausgaben für Wartung, Transport und Instandsetzung der abzugebenden Gegenstände unterstützt werden kann.

Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE., die Personalmittel für zusätzliche 500 Planstellen für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit aufzustocken, um das Mindestlohngesetzes wirksam umsetzen zu können, fand keine Mehrheit. Das galt auch für den Antrag der Fraktion der AfD zu Titel „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“, mit dem ein qualifizierter Sperrvermerk mit Auflagen ausgebracht werden sollte.

Mit der Bereinigungsvorlage wurde bei den „Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement“ eine qualifizierte Sperre für die neue Verpflichtungsermächtigung ausgebracht und die Verwendung in einer verbindlichen Erläuterung für die „Errichtung von 11 Einsatztrainingszentren für die Zollverwaltung“ festgelegt.

Des Weiteren erhöhte der Ausschuss die Ansätze einiger Titel aufgrund der Umsetzung des Sanktionsdurchsetzungsgesetzes II.

Im Kapitel 0815 – Bundeszentralamt für Steuern – hatte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung in ihren Anträgen zu der Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Deutsche Rentenversicherung erklärt, dass ohne hinreichende Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) keine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Verwaltungskosten ermittelbar seien und sich eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung nicht überprüfen lasse. In diesem Sinne sollten qualifizierte Sperrvermerke mit Auflagen eingestellt werden. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Wegen einer haushaltsneutralen Umsetzung aus dem Kapitel 0615 in das Kapitel 0815 infolge von Planstellenumsetzungen zur Übernahme von Aufgaben im Infrastrukturbereich wurden die Ansätze mehrerer Personal- und Sachtitel auf Basis der Bereinigungsvorlage erhöht. Eine weitere Ansatzserhöhung ergab sich durch die Aufnahme der IBAN in die IdNr.-Datenbank (JStG 2022).

Im Kapitel 0816 – Informationstechnikzentrum Bund – erhöhte der Ausschuss mit der Bereinigungsvorlage die Ansätze mehrerer Titel aufgrund der Umsetzung des Sanktionsdurchsetzungsgesetzes II sowie der Aufnahme der IBAN in die IdNr.-Datenbank (JStG 2022).

In der Einzelplanberatung hatten dem Ausschuss noch zwei Maßgabebeschlüsse der Fraktion der CDU/CSU zu „Verbesserung von Transparenz und Rechenschaftspflicht“ und „Datenbank zum Schutz öffentlicher Gelder“ vorgelegen, die sich jedoch in den Abstimmungen nicht durchsetzen konnten.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung wurde der Ausgabenansatz auf rund 9,669 Mrd. Euro festgestellt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 08 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

### **Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz)**

Die im Regierungsentwurf für diesen Einzelplan veranschlagten Gesamtausgaben erhöhten sich von 11,333 Mrd. Euro im Vorjahr auf nunmehr 13,050 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten die Veranschlagungen des Regierungsentwurfs bis auf eine redaktionelle Änderung unverändert gelassen.

In der Einzelplanberatung machte sich der Ausschuss die Empfehlung der Berichterstatter sowie die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zu eigen. Diese Beschlüsse führten zu Abweichungen gegenüber dem Regierungsentwurf, der Plafonds blieb jedoch im Saldo unverändert.

Das beherrschende Thema im Gespräch mit dem Bundesminister war die wirtschaftliche und konjunkturelle Situation in Deutschland sowie die weitreichenden Folgen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Dabei standen die rasant steigenden Energiepreise durch die Unsicherheiten an den Energiemärkten im Vordergrund. Der Bundesminister erklärte, es müsse alles daran gesetzt werden, die Grundsubstanz der deutschen Volkswirtschaft zu erhalten und sich auf die Krisenbewältigung zu konzentrieren. Es bestand Einvernehmen darüber, dass die weitere wirtschaftliche Entwicklung entscheidend davon abhängt, wie die Energieversorgung und die weltweiten Lieferkettenprobleme gelöst werden könnten. Die von der Bundesregierung veranlassten Maßnahmen, um die Abhängigkeit Deutschlands von russischen Energieimporten zu beenden, wurden von den Fraktionen kontrovers diskutiert. Insbesondere die Oppositionsfraktionen kritisierten, dass die Bundesregierung aus ideologischen Gründen eine stärkere Nutzung von fossilen Energieträgern und der Atomenergie ablehne. Einigung bestand zwischen den Fraktionen darüber, dass eine gesicherte Energieversorgung für Deutschland als Industrie- und Exportnation existenziell wichtig sei.

Der Bundesminister erläuterte die von der Bundesregierung beschlossenen Entlastungsmaßnahmen für die Wirtschaft und die Bevölkerung, mit denen die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und humanitären Folgen dieser gesamtwirtschaftlichen Krise abgemildert werden sollten. Darüber hinaus kündigte er zeitnah weitere Entlastungen an. In diesem Zusammenhang wurden auch die ausklingende Corona-Pandemie und deren in einigen Branchen immer noch bestehenden Nachwirkungen thematisiert. Die Koalitionsfraktionen betonten, dass trotz dieser alles überlagernden Energieversorgungsproblematik auch die weltweite Klimakrise und deren Folgen nicht vergessen werden dürfe und betonten die Bedeutung der in Scharm El-Scheich/Ägypten stattfindenden UN-Klimakonferenz.

Des Weiteren erörtert wurden gezielte Fördermaßnahmen für innovative Technologien und mittelständische Aktivitäten sowie der zunehmende Fachkräftemangel. Trotz umfangreicher Förderungen sei in vielen Bereichen ein zu schwacher Mittelabfluss zu beklagen. Die Ausgabereise seien zu hoch und ein zufriedenstellender Abfluss nicht zu erkennen.

Im Kapitel „Innovation, Technologie und Neue Mobilität“ (Kapitel 0901) hatten den Ausschuss in der Einzelplanberatung zum Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) großvolumige Aufstockungsanträge der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. vorgelegen, die jedoch keine Mehrheit fanden. Mit großer Mehrheit angenommen wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen, den Ansatz des Titels „Plattform Industrielle Bioökonomie“ bedarfsgerecht anzupassen und Mittel umzuschichten.

Die Mittel für den Titel „Sprunginnovationen und Innovationsökosystem“ wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen programmspezifisch erhöht. Der weiterreichende Antrag der Fraktion der CDU/CSU blieb ohne Mehrheit. Ebenfalls keine Mehrheit fanden in der Einzelplanberatung die unterschiedlich motivierten Forderungen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE., den Titelansatz „Industrieforschung für Unternehmen“ zu erhöhen.

Die Fraktion der CDU/CSU erklärte in einem Maßgabebeschluss zu Titel „Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung von CureVac“, dass es keinen Grund für eine weiter bestehende Unternehmensbeteiligung des Bundes gebe und der Titel damit obsolet geworden sei. Der Maßgabebeschluss und der Änderungsantrag fanden keine Mehrheit.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen nahm der Ausschuss bedarfsgerechte Umschichtungen zu bedarfstragenden Titeln vor. So wurde u. a. die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Sprunginnovationen und Innovationsökosystem“ für den weiteren Ausbau des Sovereign Tech Fund annähernd verdoppelt.

In der Titelgruppe 01 – Neue Mobilität – forderte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung bei den Titeln „Verkehrstechnologien“ und „Zukunftsfonds Automobilindustrie“ aus grundsätzlichen Überlegungen erhebliche Kürzungen. Bei letzterem Titel machte sich der Ausschuss vielmehr den Vorschlag der Koalitionsfraktionen zu eigen, eine bedarfsgerechte Anpassung nach unten vorzunehmen und die freiwerdenden Mittel innerhalb des Einzelplans umzuschichten.

Die Fraktion der CDU/CSU erklärte, dass eine Verstärkung der Mittel dem Schiffbau in Deutschland diene, der bei den Antriebstechnologien und der Klimaneutralität eine Vorreiterrolle spiele. Dazu sollten die entsprechenden Mittelansätze erhöht werden.

Mit der Bereinigungsvorlage und Anträgen der Koalitionsfraktionen nahm der Ausschuss mehrere bedarfsgerechte Umschichtungen zu bedarfstragenden Titeln vor.

Ferner benannte der Ausschuss den Titel um in „Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster sowie Digitalisierung der Lieferketten der Industrie“ und nahm eine bedarfsgerechte Anpassung nach unten vor. Des Weiteren lag dem Ausschuss ein Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen vor, in dem festgestellt wurde, dass die Digitalisierung der Lieferketten ausschlaggebend für eine resiliente und nachhaltige Wirtschaft sei. Die im Rahmen der Plattform Industrie 4.0 entwickelte Initiative Manufacturing-X solle hierzu einen maßgeblichen Beitrag leisten.

In der Titelgruppe 02 – Digitale Agenda – hatte die Fraktion der CDU/CSU in der Einzelplanberatung erfolglos für eine Aufstockung der Mittel bei den Titeln „Entwicklung digitaler Technologien“ und „Potenziale der digitalen Wirtschaft“ plädiert.

Mit der Bereinigungsvorlage und Anträgen der Koalitionsfraktionen nahm der Ausschuss mehrere bedarfsgerechte Umschichtungen zu bedarfstragenden Titeln vor. Nennenswerte Erhöhungen erfuhren u. a. die Titel „Förderung der Computerspielentwicklung auf Bundesebene und Umsetzung der Strategie für den Games-Standort Deutschland“ und „Initiative Industrie 4.0“ zur Finanzierung der Geschäftsstelle „Industrie 4.0“ und des GIZ-Vertrages in China sowie der Titel „Souveräne Dateninfrastruktur und Künstliche Intelligenz“.

Bei Titel „IPCEI Health“ stellte der Ausschuss Barmittel und eine Verpflichtungsermächtigung für einen Wiedereinstieg Deutschlands in das Important Project of Common European Interest (IPCEI) im Bereich Health zur Verfügung.

Erhebliche Aufstockungen des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung erfuhren die Titel „Mikroelektronik für die Digitalisierung“ und „IPCEI Cloud und Datenverarbeitung“, da mit der beihilferechtlichen Genehmigung in 2022 nicht mehr zu rechnen ist und die Ausgaben für IPCEI II erst in 2023 anfallen. Im Gegenzug entfielen die im Haushalt 2022 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen.

Die Fraktion der AfD hatte in der Einzelplanberatung bei Titel „Innovationsquartier Oldenburg“ die Einrichtung eines regionalen „Innovationsquartiers Oldenburg“ kritisiert, das nach ihrer Auffassung keinen gesamtgesellschaftlichen Zweck auf Bundesebene erfüllt. Die Fraktion forderte erfolglos, den Titel komplett zu streichen. In der Bereinigungssitzung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen eine neue Verpflichtungsermächtigung wegen bisheriger Nichtinanspruchnahme veranschlagt.

In der Titelgruppe 03 – Luft- und Raumfahrt – stockte der Ausschuss auf Basis der Bereinigungsvorlage den Titelantrag „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. – Betrieb“ zur Deckung des Mehrbedarfs für die Finanzierung der im Jahr 2020 neu gegründeten DLR-Institute in Geesthacht und Oldenburg auf.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei Titel „Nationales Programm für Weltraum und Innovation – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ zusätzliche Mittel zur Förderung der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bereit und forderte die Bundesregierung in einem ergänzenden Maßgabebeschluss auf, mit einem Wettbewerb gezielt Aufträge an die deutschen Hersteller von kleinen Trägerraketen zum Start von in Deutschland gefertigten Kleinsatelliten zu vergeben.

In Kapitel „Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren“ (Kapitel 0902) stehen die berufliche Bildung und die Fachkräftesicherung sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Vordergrund. Dazu lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung mehrere Änderungsanträge vor. Einvernehmlich erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Ansatz des Titels „Berufliche Bildung für den Mittelstand – Lehrlingsunterweisung“. Der weitergehende Antrag sowie der dazu eingebrachte Maßgabebeschluss der Fraktion der CDU/CSU wurden mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Ansätze der Titel „Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen“ und „Innovative Unternehmensgründungen“. Die Erhöhung des Ansatzes und der Verpflichtungsermächtigung bei „Innovative Unternehmensgründungen“ wurden für Startup-Labor Schwedt im Rahmen des Maßnahmenpakets Transformation ostdeutscher Raffineriestandorte und Häfen festgelegt.

Eine Absenkung auf das vorherige Niveau bei gleichzeitiger Umschichtung zu bedarfstragenden Titeln innerhalb des Einzelplans nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei Titel „Bundeswettbewerb Zukunft Region“ vor. Der weitergehende Kürzungsantrag der Fraktion der AfD wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Das galt auch für den Antrag der Fraktion der AfD, den Titel „Förderung gemeinwohlorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen (Social Entrepreneurship)“ komplett zu streichen.

Bei Titel „Berufliche Bildung – Fortbildungseinrichtungen“ lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung unterschiedlich motivierte Aufstockungsanträge der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE vor. Die Fraktion der CDU/CSU stellte zusätzlich einen Maßgabebeschluss zur Abstimmung. Die erforderliche Mehrheit konnte keiner dieser Anträge erreichen. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz des Titels auf Antrag der Koalitionsfraktionen leicht nach oben korrigiert.

Mit der Bereinigungsvorlage brachte der Ausschuss einen neuen Titel: „Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ (GRW) – Sonderprogramm“ aus. In der Bereinigungssitzung ergänzte der Ausschuss den Haushaltsvermerk und machte sich ferner einen Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen zu eigen, in dem diese erklärten, dass GRW ein wichtiges Instrument zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in strukturschwachen Regionen sei. Der Mittelabfluss variere jedoch bislang sehr stark zwischen den Bundesländern. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, eine praktikable Umsetzung des neuen Haushaltsvermerks zu erarbeiten und dem Haushaltsausschuss darüber zu berichten.

Der von der Fraktion der CDU/CSU in der Bereinigungssitzung eingebrachte Antrag, einen neuen Titel „Werbeoffensive für Berufe des Handwerks“ in den Etat einzustellen, wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Im Kapitel 0903 – „Energie und Nachhaltigkeit“ – hatte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung erklärt, die Energiewende sei gescheitert und die komplette Streichung bzw. massive Kürzungen der Mittel bei mehreren Titeln gefordert. Vielmehr sollte die Energieforschung in den Bereichen neue anwendungsbezogene Nuklearforschung, synthetische Kraft- und Betriebsstoffe und systemübergreifende Versorgungssicherheit gefördert werden. Dazu beantragte die Fraktion einen neuen Haushaltstitel „Angewandte Forschung im Bereich Hochtemperatur-

Kraftstoffsynthese und Kernenergietechnologien“. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Titel „Mieten und Pachten“ beim Baransatz und der Verpflichtungsermächtigung massiv auf. Die Antragsteller führten dazu aus, dass sich der Mehrbedarf aus höheren Charraten und der Notwendigkeit der Charterung von zwei ursprünglich nicht vorgesehenen Floating Storage and Regasification Units (FSRU) zur Sicherstellung der Gasversorgung Deutschlands ergebe. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für eine zusätzliche FSRU wurden qualifiziert gespart.

In diesem Zusammenhang stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den neuen großvolumigen Titel „Finanzierungen für Investitionen sowie Ausgaben für den Betrieb von Schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Units, FSRU)“ mit einem Baransatz, einer Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2024 bis 2038 sowie einer qualifizierten Sperre für einen Teil der Barmittel und der Verpflichtungsermächtigungen in den Etat ein.

Bei Titel „Reallabore der Energiewende“ hatte sich die Fraktion der CDU/CSU in der Einzelplanberatung erfolglos für eine annähernde Verdopplung der Mittel stark gemacht, um die Energiewende schneller voranzubringen. In der Bereinigungssitzung wurde der Titel auf Basis der Bereinigungsvorlage und auf Antrag der Koalitionsfraktionen bedarfsgerecht beim Baransatz und der Verpflichtungsermächtigung angepasst.

Mit der Bereinigungsvorlage passte der Ausschuss bei mehreren Titeln bedarfsgerecht die veranschlagten Baransätze und Verpflichtungsermächtigungen bzw. die Haushaltsvermerke/Erläuterungen an.

Darüber hinaus brachte er einen neuen Titel aus: „Maßnahmen zur Sicherung der Pipelinerohölversorgung der für die Versorgung von Nordostdeutschland mit Mineralölprodukten und Kraftstoffen essenziellen Erdölraffinerie PCK Schwedt“ mit Baransatz und Verpflichtungsermächtigung aus. Es wurde betont, dass die Produktion der Raffinerie in Schwedt essenziell für die Versorgung (Nord-)Ostdeutschlands mit Kraftstoffen und Mineralölprodukten sei. Um die Raffinerie von Rostock aus beliefern zu können, müsse die bestehende Pipeline Rostock-Schwedt, die in der Vergangenheit nicht auf den Dauerbetrieb ausgelegt gewesen und veraltet sei, ertüchtigt werden.

In der Titelgruppe 01 – Wismut-Sanierung/Auslaufen der Steinkohle-Subventionen – stellte der Ausschuss mit Bezug auf die Bereinigungsvorlage bei Titel „Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus“ eine neue Verpflichtungsermächtigung zur Absicherung der erwarteten und eingemündeten Vorgänge ins Anpassungsgeld (APG) für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus gemäß den Richtlinien zur Gewährung des APG ein.

In der Titelgruppe 03 – Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA) – sprach sich die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung gegen eine Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und für die Streichung der entsprechenden Titel aus.

Auch in der Titelgruppe 04 – Klimaschutz – legte die Fraktion der AfD mehrere Anträge auf Streichung von Titeln im Zusammenhang mit Klimaschutzmaßnahmen und entsprechenden Veranstaltungen vor, die jedoch keine Mehrheiten fanden. Stattdessen machte sich der Ausschuss die Anträge der Koalitionsfraktionen zu eigen, mit denen die Klimaschutzkampagne mehr in den Fokus der breiten Öffentlichkeit gerückt und die internationale Zusammenarbeit ausgebaut werden sollten. Die Fraktion der CDU/CSU verwies mit ihrem Antrag zu Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ auf ausreichend im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vorhandene eigene Expertise, sodass sich eine externe Beauftragung erübrige. Bei Titel „Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland“ gab die Fraktion der CDU/CSU zu bedenken, dass Investitionen zum Schutz der Biodiversität im Ausland nicht Aufgabe des BMWK seien und beantragte die Halbierung der Veranschlagung. Die Anträge blieben ohne Mehrheit.

Im Kapitel „Chancen der Globalisierung“ hatte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen die „Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main)“ zur Wiederherstellung des Niveaus des Vorjahres verstärkt. Der weitergehende Antrag der Fraktion der CDU/CSU konnte sich nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung wurde eine weitere bedarfsangepasste Aufstockung des Titels vorgenommen.

Die Fraktion der CDU/CSU machte deutlich, dass sich die deutsche Wirtschaft im Ausland einem zunehmenden Konkurrenzdruck ausgesetzt sehe und die wirtschaftliche Lage immer schwieriger werde. Daher sollten die Institutionen, die deutsche Unternehmen im Ausland unterstützend begleiten würden, stärker gefördert werden. Der entsprechende Antrag fand keine Unterstützung im Ausschuss.

Die Fraktion der AfD erklärte, die bei Titel „Erschließung von Auslandsmärkten“ veranschlagten Mittel dienten der Förderung der Auslandsabhängigkeit beim geplanten Import von „Grünem“ Wasserstoff und würden somit eine volkswirtschaftlich schädliche Fehlentwicklung darstellen. Daher seien die zusätzlichen Mittel abzulehnen und der Titel auf das Niveau von 2021 zu beschränken. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Bei Titel „Wirtschaftsfonds Afrika“ brachte die Fraktion der CDU/CSU einen Antrag auf Verdopplung des Mittelansatzes in die Beratungen ein. Sie erklärte, während Drittstaaten ihre wirtschaftliche Stellung in wichtigen afrikanischen Ländern weiter ausbauen, sei das Engagement deutscher Unternehmen auf dem afrikanischen Nachbarkontinent nach wie vor sehr begrenzt. In der Folge erhielten deutsche Unternehmen bei Energie-, Klima- und anderen Infrastrukturprojekten in Afrika immer seltener den Zuschlag. Die Fraktion der AfD sah bei diesem Titel eine ressortübergreifende Doppelförderung und wollte den Titel komplett streichen. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit.

Die Fraktion der AfD kritisierte bei Titel „Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft – Internationale Kooperation Wasserstoff“, dass die „Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft“ mangels hinreichenden Ausbaupotenzials der erneuerbaren Energien in Deutschland die Absicht beinhalte, 90 Prozent des geplanten Bedarfs an „grünem“ Wasserstoff zu importieren. Da diese Strategie nach ihrer Auffassung nach neue, volkswirtschaftlich schädliche Abhängigkeiten schaffe, sei sie abzulehnen und der Haushaltstitel zu streichen. Der Antrag fand keine Mehrheit.

Der Ausschuss stellte in der Bereinigungssitzung einen neuen Titel „Multilaterale Initiativen zum globalen Klimaschutz“ in den Etat ein. Es wurde darauf verwiesen, dass die G7-Staaten beschlossen hätten, gemeinsam mit Partnerstaaten auf die Gründung eines internationalen Klimaclubs bis Ende 2022 hinzuwirken. Für 2023 bedürfe es damit der Bereitstellung von Sachmitteln.

Die Koalitionsfraktionen beantragten in der Bereinigungssitzung des Weiteren mehrere bedarfsgerechte Umschichtungen/Anpassungen. Einen nennenswerten Aufwuchs erfuhren die „Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland“ beim Baransatz und den Verpflichtungsermächtigungen. Ferner legten die Koalitionsfraktionen einen Maßgabebeschluss zur „Internationalen Klimaschutzinitiative“ vor, mit dem die Bundesregierung zu einer erweiterten Berichtspflicht über die Wirkungsorientierung der Programme im Klima- und Transformationsfonds aufgefordert wurde.

Im Kapitel 0910 – Sonstige Bewilligungen – hatte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung bei Titel „Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und technologiepolitischer Vorhaben“ kritisiert, dass der Haushaltstitel verzichtbare Werbekampagnen des BMWKs für klimapolitische Ziele auf Kosten der Steuerzahler finanziere und wollte den Titel streichen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Auf Basis der Bereinigungsvorlage senkte der Ausschuss aufgrund aktueller Schätzung der Zuweisungen an die Länder den Titelansatz „Zuweisungen an die Länder zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR)“ ab.

In der Titelgruppe 01 – Pandemievorsorge und -bewältigung – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung mehrere umfangreiche Kürzungsanträge der Fraktion der AfD vor, in denen diese ausführte, dass die COVID-19 Pandemie spätestens seit März 2022 keine Gefährdung der Bevölkerung mehr darstelle. Daher könne auf kostspielige Maßnahmen im Rahmen des COVID-19-Programms verzichtet werden. Die veranschlagten Mittel seien zu streichen. Die Fraktion der CDU/CSU brachte zu Titel „COVID-19-Programm: Förderung infektionsschutzgerechter raumluftechischer Anlagen (RLT-Anlagen)“ einen weitreichenden Maßgabebeschluss in die Beratungen ein. Darin wurde u. a. eine Fristverlängerung der Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechter Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen gefordert. Die Anträge wurden ausnahmslos abgelehnt.

Auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage senkte der Ausschuss die Ansätze Titel „Pandemievorsorge/Nationale Reserve Gesundheitsschutz“ und „Produktion und Entwicklung von Hilfsstoffen für mRNA-Therapeutika“

zur Gegenfinanzierung an anderer Stelle ab. Eine weitere Reduzierung auf Antrag der Koalitionsfraktionen erfuhr der Titel „COVID-19-Programm Testausstattung und Vorprodukte“.

Im Kapitel 0911 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – legte die Fraktion der AfD ohne Erfolg einen Antrag auf Streichung des Titels „Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte“ vor, da ihrer Auffassung nach externe Dienstleistungsaufträge des BMWKs an Dritte entbehrlich seien.

Im Kapitel 0912 – Bundesministerium – erhöhte der Ausschuss mit der Bereinigungsvorlage die Personalausgaben zur Einstellung von befristet Beschäftigten für den Aufbau eines Datenlabors im BMWK sowie die Barmittel des Titels „Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs“. Letztere Erhöhung erfolgte zur Finanzierung eines Zuschusses an zwei Vereine für den Ausbau eines InnovationLabs im BMWK.

Im Kapitel 0915 – Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe – in der Titelgruppe „Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen“ (Tgr. 08) hatte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung betonte, dass CO<sub>2</sub>-Einsparungen für den Klimaschutz wegen eines nicht vorhandenen beeinträchtigenden Effekts des CO<sub>2</sub> keinen Erfolg hätten. Die entsprechenden Titel sollten pauschal gekürzt werden. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung lag dem Ausschuss zur Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ein Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen vor, in dem diese feststellten, dass der Abriss von Lieferketten und die Knappheit von Rohstoffen weltweit den Wirtschaftsprozess behinderten, das Wachstum drückten und zu Wohlstandsverlusten für die Menschen führten. Daher müsse die Bundesanstalt in die Lage versetzt werden, für die deutsche Wirtschaft notwendige Rohstoffe im Ausland zu sichern. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, hierfür geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Im Kapitel 0916 – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – beschloss der Ausschuss auf Basis der Bereinigungsvorlage mehrere bedarfsgerechte Anpassungen u. a. wegen Stellenumsetzungen.

Auch im Kapitel 0917 (Bundeskartellamt) nahm der Ausschuss geringfügige Veränderungen aufgrund der Bereinigungsvorlage vor.

Im Kapitel 0918 (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – Bundesnetzagentur) erhöhte der Ausschuss mit Bezug auf die Bereinigungsvorlage wegen der Nachveranschlagung der in 2022 nicht ausgezahlten Entschädigungen den Ansatz des Titels „Entschädigungen nach § 164 a TKG“.

Wegen der Übernahme der Zentralen Informationsstelle des Bundes nach § 78 TKG vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) durch die Bundesnetzagentur brachte der Ausschuss des Weiteren eine neue Titelgruppe 02 – Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden – mit zahlreichen neuen Titeln aus.

Die von der Fraktion der CDU/CSU zur Bereinigungssitzung einzelplanübergreifend eingebrachten Änderungsanträge und Maßgabebeschlüsse wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der übrigen Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Die Fraktionen AfD und DIE LINKE. hatten in der Bereinigungssitzung auf die Vorlage von Änderungsanträgen verzichtet.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung wurde der Ausgabenansatz auf rund 14,567 Mrd. Euro festgestellt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 09 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

### **Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft)**

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 7,175 Mrd. Euro vor, im Vorjahr hatte der Ansatz rund 7,104 Mrd. Euro betragen.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss in ihren Beratungen keine vom Regierungsentwurf abweichenden Veränderungen vorgeschlagen.

Die in der Einzelplanberatung von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsanträge führten zu Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf, der Plafonds blieb jedoch im Saldo unverändert.

In dem Gespräch des Ausschusses mit dem Bundesminister machte dieser deutlich, dass der ganz überwiegende Anteil des Etats für die landwirtschaftlichen Sozialsysteme und für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vorfestgelegt sei, was den politischen Handlungsspielraum erheblich einschränke. Die Oppositionsfraktionen forderten eine Verstetigung der Veranschlagungen für die landwirtschaftlichen Sozialsysteme und sprachen sich deutlich gegen die vereinbarte Absenkung aus.

Eines der zentralen Gesprächsthemen waren die dramatisch steigenden Energie-, Düngemittel- und Betriebskosten in der Landwirtschaft, die in der Folge zu höheren Lebensmittelpreisen führen würden. Es wurde auch darauf verwiesen, dass die Folgen der sehr trockenen Sommer in den vergangenen Jahren und der fortschreitenden Klimaveränderungen die Land- und Forstwirtschaft vor große Probleme stellten. Ziel müsse es sein, die Land- und Forstwirtschaft in ihrem Anpassungsprozess an die veränderten klimatischen Bedingungen zu unterstützen.

Thematisiert wurden ferner die durch die russische Invasion in der Ukraine bestehenden Probleme beim Export von Getreide. Die eingeschränkten Getreidelieferungen aus der Ukraine, als einem der weltweit wichtigsten Getreideproduzenten, führten zu massiven Preissteigerungen und in Folge dessen zu ganz erheblichen Schwierigkeiten bei der Nahrungsmittelversorgung in den Ländern des Globalen Südens.

Des Weiteren wurden die Einführung der Tierhaltungskennzeichnung und die auf EU-Ebene diskutierte Einführung einer Herkunftskennzeichnung erörtert. Im Rahmen dessen wurden die für die Landwirte mit der Umstellung der Tierhaltung verbundenen erheblichen finanziellen Konsequenzen dargestellt. Schließlich fanden auch Themen wie der Waldumbau, die Eiweißpflanzenstrategie und Aquakulturen als Bestandteil einer nachhaltigen Landwirtschaft sowie die Kita- und Schulverpflegung Erwähnung.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen wurde auch die notwendige Reform der Notfallvorsorge in Deutschland erörtert.

Im Kapitel „Landwirtschaftliche Sozialpolitik“ (1001) brachten die Fraktionen der CDU/CSU und AfD Anträge auf eine deutliche Aufstockung des Zuschusses zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung ein. Die Fraktionen erklärten, der Aufwuchs diene der Finanzierung des Titels in Höhe der Vorjahre, um eine Beitragserhöhung in der Berufsgenossenschaft abzuwenden. Die Anträge fanden keine Mehrheit.

Zu eigen machte sich der Ausschuss in der Bereinigungssitzung den Antrag der Koalitionsfraktionen, mit dem ein neuer Haushaltsvermerk ausgebracht wurde. Damit wurde klargestellt, dass aus dem Titelansatz auch die Beratungen von Arbeitnehmer/-innen, insbesondere von Wanderarbeiter/-innen und Saisonarbeitskräften in Fragen des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes können aus diesem Titelansatz finanziert werden können. Mit großer Mehrheit angenommen wurde des Weiteren der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Maßgabebeschluss, mit dem das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aufgefordert wurde, gegenüber der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) darauf hinzuwirken, deren Verwaltungs- und Verfahrenskosten in den nächsten Jahren zu reduzieren.

Im Kapitel „Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung“ (1002) legte die Fraktion der AfD mehrere Kürzungsanträge unter Verweis auf die allgemeine fiskalpolitische Lage vor und forderte die Absenkungen der veranschlagten Mittel nach dem Grundsatz einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung. Bei Titel „Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung“ brachte auch die Fraktion der CDU/CSU einen Kürzungsantrag unter Verweis auf den Mittelabfluss ein. Keiner der Anträge konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen durchsetzen.

Die Fraktion DIE LINKE. hob die Bedeutung einer kostenfreien, hochwertigen und nachhaltigen Verpflegung für alle Kinder und Jugendlichen bundesweit hervor und sprach sich in diesem Sinne für einen neuen Titel „Bundesprogramm Kita- und Schulverpflegung“ mit einem Ansatz von 2 Mrd. Euro aus. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung die Ansätze einiger Titel, so auch des Titels „Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung“. Die Antragsteller führten dazu wie folgt aus: Um das im Koalitionsvertrag vereinbarte zentrale Vorhaben, ein vorsorgendes, kri-

senfestes und modernes Gesundheits- und Ernährungssystem zu schaffen, welches die Chancen biotechnologischer und medizinischer Verfahren nutze, solle der Beginn der Forschungsunterstützung zum Thema finanziert werden. Auch der Titel „Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung“ wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen erhöht und festgelegt, dass Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro in 2023 und ab 2024 in Höhe von insgesamt 11 Mio. Euro für den Modellregionen-Wettbewerb „Ernährungswende in der Region“ zu verwenden seien.

Im Kapitel 1003 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – (GAK) lag dem Ausschuss in der Bereinigungssitzung ein Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen vor, in dem der Ausschuss seine Erwartung zum Ausdruck brachte, dass ihm bei künftigen Bund-Länder-Verhandlungen im Rahmen des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) vor Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung und vor der Gestaltung von Sonderrahmenplänen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werde. In diesem Sinne brachte der Ausschuss bei Titel „Bundesanteil zur Finanzierung der GAK (ohne Investitionen)“ eine qualifizierte Sperre aus.

In der Titelgruppe 01 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) – nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei mehreren Titeln Anpassungen bei Haushaltsvermerken und Erläuterungen vor.

In der Titelgruppe 02 – Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels – und der Titelgruppe 03 – Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes – beantragten die Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei den Titeln des Bundesanteils zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des Küstenschutzes bzw. des präventiven Hochwasserschutzes Kürzungen entsprechend dem Mittelabfluss. In den Abstimmungen erzielten die Anträge keine Mehrheiten.

In der Titelgruppe 04 – Sonderrahmenplan ‚Förderung der ländlichen Entwicklung‘ – beantragte die Fraktion der CDU/CSU bei Titel „Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans ‚Förderung der ländlichen Entwicklung‘ (Investitionen)“ einen Auswuchs auf Vorjahresniveau wegen eines hohen Förderbedarfs und Mittelabflusses. Die Fraktion der AfD hingegen wollte den Ansatz des Bundesanteils zur Finanzierung des Sonderrahmenplans ‚Förderung der ländlichen Entwicklung‘ (ohne Investitionen) halbieren. Keiner der Anträge konnte sich durchsetzen.

In der Titelgruppe 05 – Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt – lagen deutliche Kürzungsanträge der Fraktion der CDU/CSU bei den Titeln des Bundesanteils zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt (Investitionen/ohne Investitionen) vor. Die Antragsteller machten ohne Erfolg Kürzungen entsprechend dem Mittelabfluss geltend.

In Kapitel 1004 – Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge – machte sich die Fraktion der AfD bei Titel „Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)“ und „Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)“ für die Kürzung der Barmittel nach dem Grundsatz einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung stark. Auch die Fraktion der CDU/CSU beantragte Kürzungen entsprechend dem Mittelabfluss. Die Anträge konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Eine Absenkung erfuhr der Titel „Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)“ in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen wegen hoher Ausgabereste.

In der Titelgruppe 04 – Maßnahmen der Notfallvorsorge – forderte die Fraktion der CDU/CSU eine Verdopplung der veranschlagten Mittel für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve Getreide im Sinne einer Erhöhung der Krisenresilienz. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

In Kapitel „Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation“ (Kapitel 1005) lagen dem Ausschuss titelgruppenübergreifend zahlreiche Kürzungsanträge der Fraktion der AfD vor, die sich in den Abstimmungen jedoch nicht durchsetzen konnten. Die Antragsteller verwiesen auf vorhandene Ausgabereste und die allgemeine fiskalische Situation, die Anpassungen nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung erforderten. Die Fraktion der CDU/CSU hingegen beantragte bei mehreren Titeln eine Aufstockung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung zur Finanzierung neuer Projekte und deren Zukunftssicherung. Die Fraktion DIE LINKE. plädierte bei Titel „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)“ für eine signifikante Erhöhung der Mittel, um zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land beizutragen. Auch die Fraktion der CDU/CSU wollte hier eine Aufstockung der Barmittel. Die Anträge konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen.

In der Bereinigungssitzung benannte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Programmtitel „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)“ um in „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung“ und erhöhte des Weiteren den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung.

In der Titelgruppe 01 – Nachwachsende Rohstoffe – beantragte die Fraktion der CDU/CSU bei mehreren Titeln eine Aufstockung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung zur Finanzierung neuer Projekte und deren Zukunftssicherung. In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einige wenige bedarfsangepasste Veränderungen vor.

In der Titelgruppe 03 – Forschung und Innovation – kritisierte die Fraktion DIE LINKE. die Spekulation mit Lebensmitteln und forderte das Ressort auf, mit dem beantragten Mittelaufwuchs eine Studie in Auftrag zu geben, die die Auswirkungen der Spekulation mit Nahrungsmitteln auf die Preise für Endverbraucher untersuchen und Gegenmaßnahmen ausarbeiten soll. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Titel „Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz“ auf und legte die Verwendung der Mittel für Forschungen, Untersuchungen und Modellprojekte fest, die sich mit dem technologiebasierten und ökologisch nachhaltigen Anbau von Pflanzen sowie dem Heranzüchten von nährstoffreichen Organismen für die Lebens- und Nahrungsergänzungsmittelindustrie im Kontext des Vertical Farming und der Mikroalgenproduktion befassen.

In der Titelgruppe 04 – Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau – hatte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen in der Einzelplanberatung den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Ackerbaustrategie“ mit großer Mehrheit an die zu erwarteten Abflüsse nach unten angepasst. In der Bereinigungssitzung legte der Ausschuss in einer neuen Erläuterung fest, dass aus dem Titel auch Vorhaben nachhaltiger Landwirtschaft in den Bereichen Gartenbau und Sonderkulturen gefördert werden können.

Eine Aufstockung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung hatte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei Titel „Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion“ vorgenommen.

In der Titelgruppe 05 – Nutztierhaltung – machte die Fraktion der AfD ihre Auffassung deutlich, wonach ein freiwilliges staatliches Tierwohlkennzeichen nicht benötigt werde, da es bereits zahlreiche privatwirtschaftliche Tierwohliniativen gebe. Unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung sei der entsprechende Titel zu streichen. Auch sollten die Mittel der Titel „Bundesprogramm Nutztierhaltung“ wegen eines schlechten Abflusses deutlich gekürzt bzw. auf Null gestellt werden.

Die Fraktion DIE LINKE. erklärte, solange es in Deutschland keine gekoppelte Stützung der Direktzahlungen an die Haltung von Schafen und Ziegen und die Weidetierhaltung von Kühen gebe, sei alternativ eine Unterstützung der weidetierhaltenden Betriebe notwendig. Eine solche Unterstützung solle nicht nur den unter hohem Kostendruck stehenden weidetierhaltenden Betrieben dienen, sondern Sorge für Grünlanderhalt, Klimaschutz, Hochwasserschutz auf Deichen und für den Erhalt und die Förderung von Biodiversität insgesamt. Der Antrag auf Ausbringung eines neuen Titels „Bundesprogramm Weidetierhaltung“ mit einem Ansatz von 50 Mio. Euro blieb ohne Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung legte der Ausschuss bei Titel „Bundesprogramm Nutztierhaltung“ mit einer neuen Erläuterung fest, dass ein definierter Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel für Pilotprojekte zur Schaffung regionaler Produktions- und Verwertungsketten für Produkte aus Aquakulturen on-/offshore mit Schwerpunkt u. a. auf Satzfishproduktion für maritime Mastanlagen, Aquaponik, Etablierung von Miesmuschelanlagen und Zurückdrängung der Eutrophierung vorgesehen seien.

In der Titelgruppe 06 – Digitalisierung – beschloss der Ausschuss bei Titel „Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz“ eine Erhöhung des Baransatzes und einen neuen Haushaltsvermerk sowie eine neue Erläuterungsziffer und legte darin fest, dass aus dem Ansatz die Erstellung einer Landwirtschaftsdatenbank 2.0 und die Schaffung einer Tiergesundheitsdatenbank zur risikoorientierten Überwachung von Tiergesundheit und Tierwohl zu finanzieren sei.

Kapitelübergreifend wurden in der Bereinigungssitzung in den verschiedenen Titelgruppen bei mehreren Titeln Korrekturen bei der Veranschlagung der Barmittel aufgrund gestiegener Energiekosten vorgenommen.

In Kapitel „Internationale Maßnahmen“ (1006) erklärte die Fraktion DIE LINKE. zu Titel „Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich“, der deutsche Handelsbilanzüberschuss verstoße gegen einschlägige EU-Regeln, das deutsche Stabilitätsgesetz und verstärke das Risiko von Schuldenkrisen im Ausland und beantragte eine Streichung des Titels. Die Fraktion der CDU/CSU hingegen forderte eine Aufstockung der veranschlagten Mittel. Zu Titel „Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich“ lag dem Ausschuss ein massiver Aufstockungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vor. Der Keiner dieser Anträge fand die erforderliche Mehrheit.

Mit der Bereinigungsvorlage wurden die Ansätze von zwei Titeln zur Ausfinanzierung der durch die Globale Mehrausgabe für Ukrainehilfen im Jahr 2022 für das Haushaltsjahr 2023 zusätzlich bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen erhöht.

In Kapitel „Sonstige Bewilligungen“ (1010) erklärte die Fraktion der AfD zu Titel „Hilfen im Zusammenhang mit dem Brexit“, dass die Fischerei ein verhältnismäßig stark vom Brexit betroffener Wirtschaftszweig sei und der Titel mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden solle. Der Antrag blieb ohne Unterstützung durch die übrigen Fraktionen.

Die Fraktion der CDU/CSU forderte Hilfen zur Existenzsicherung der Direktvermarkter und Ökobetriebe, die durch die Krise Umsatzeinbußen erleiden würden. Dazu sollte ein neuer Titel „Liquiditätshilfe für Direktvermarkter und ökologisch wirtschaftende Betriebe“ mit 100 Mio. Euro geschaffen werden. Ferner sollte ein Titel „Zuschuss an die Nationale Agrarmarketing-Agentur“ in den Etat eingestellt werden. Des Weiteren wollte die Fraktion der CDU/CSU die Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Konsolidierungsbeitrags mehr als verdoppeln. Die Anträge blieben ohne die erforderliche Mehrheit.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Einrichtung des Verwaltungs- und Kontrollsystems BAR (Brexit Adjustment Reserve) und beim Abschluss der Interministeriellen Vereinbarung sowie aufgrund der bisher nicht durch die Europäische Kommission genehmigten BAR-RL im Fischereibereich konnten die in 2022 veranschlagten BAR-Mittel nicht abfließen. Daher erhöhte der Ausschuss auf Grundlage der Bereinigungsvorlage die Ansätze zweier Titel bedarfsgerecht.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen in einer neuen Titelgruppe 02 – Förderung des Umbaus der Tierhaltung – je einen Sach- und Investitionstitel „Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung“ in den Etat ein. Die Antragsteller führten dazu aus, dass die neue Titelgruppe zum Umbau der Tierhaltung in einem Bundesprogramm anstelle der GAK mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit der Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen sei.

Im Kapitel „Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben“ (1011) konnte sich der Kürzungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zu Titel „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ in den Abstimmungen nicht durchsetzen.

Im Kapitel „Bundesministerium“ (Kapitel 1012) nahm der Ausschuss mit der Bereinigungsvorlage Veränderungen bei der Veranschlagung der Kosten für das von mehreren Ressorts in Berlin gemeinsam betriebene Konferenzzentrum vor.

Im Kapitel „Johann Heinrich von Thünen-Institut“ (Kapitel 1016) machte sich der Ausschuss einen Maßgabeabschluss der Koalitionsfraktionen zu eigen, mit dem das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gebeten wurde, eine zentrale Anlaufstelle für Aquakulturen an seiner Ressortforschungseinrichtung Thünen-Institut zu schaffen.

Im Kapitel 1018 (Bundessortenamt) nahm der Ausschuss mit der Bereinigungsvorlage eine Erhöhung der Ansätze zweier Titel aufgrund der erforderlichen Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Mehrkosten bei der im Rahmen der Brexit-Adjustment-Reserve (BAR) durch das Bundessortenamt angemeldeten Bauunterhaltungsmaßnahmen/Baumaßnahmen vor.

Kapitelübergreifend wurden bei den Titeln „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“ höhere Veranschlagungen notwendig. Damit wurden zusätzliche Energiekosten aufgrund der Kostensteigerungen durch den

Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine berücksichtigt, die nicht im Rahmen der bisherigen Ansatzbildung 2023 unter Beachtung noch vorhandener Ausgabereste aufgefangen werden konnten.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung wurde der Ausgabenansatz auf rund 7,249 Mrd. Euro festgestellt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 10 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

### **Einzelplan 11 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)**

Die wesentlichen Aufgabenbereiche des BMAS umfassen: Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsförderung und Grundversicherung für Arbeitsuchende; Arbeitsrecht und Arbeitsschutz; gesetzliche Rentenversicherung inklusive Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Rentenrecht; gesetzliche Unfallversicherung; soziale Sicherung, Sozialhilferecht und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Ausgaben in Höhe von 163,330 Mrd. Euro nach rund 161,081 Mrd. Euro im laufenden Jahr (Soll) und rund 175,099 Mrd. Euro in 2020 (Ist). Damit würden die Gesamtausgaben für 2023 um rund 2,25 Mrd. Euro höher liegen als in diesem Jahr, und mit 36,7 Prozent den größten Etat des Bundeshaushaltes ausmachen.

Dem Ausschuss wurde zur Einzelplanberatung ein in der Summe unveränderter Berichterstattervorschlag vorgelegt, in dem aber einige Titel offen gestellt wurden, mit Verweis auf einen möglichen Aktualisierungsbedarf infolge der Herbstprognose der Bundesregierung zu den Wirtschaftsannahmen, sowie der ausstehenden Renten- und Steuerschätzung, den weiteren finanziellen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine und des Gesetzesentwurfs zum Bürgergeldgesetz. Im Ergebnis der Bereinigungssitzung wurde der Etat noch einmal um 2,899 Mrd. Euro angehoben und betrug somit rund 166,229 Mrd. Euro.

In die Einzelplanberatung brachten die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zwei Änderungsanträge ein, die beide angenommen wurden. Sämtliche von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Änderungsanträge (CDU/CSU 25, AfD 13, DIE LINKE. acht) fanden in den Abstimmungen hingegen keine Mehrheit.

In dem Gespräch mit Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil und der Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit, Andreas Nahles, ging es um die Auswirkungen und Folgen die der Krieg in der Ukraine auf die Situation auf den heimischen Arbeitsmarkt und die sozialen Sicherungssysteme hat. Darüber hinaus wurde das geplante Bürgergeld thematisiert sowie die Änderungen beim Kurzarbeitergeld und die finanzielle Lage der Bundesagentur für Arbeit (BA). Wiederkehrende Themen aus den letztjährigen Haushaltsberatungen waren grundsätzliche Fragen rund um die Grundversicherung und Leistungen der Sozialversicherungen, speziell die Renten- und Arbeitslosenversicherung. Auch die weiterhin andauernden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Einzelplan waren Thema. Darüber hinaus wurden in der Aussprache zwischen den Fraktionen und dem Ministerium Fragen nach den Auswirkungen der anstehenden Tariferhöhungen, der geplante Einstieg in eine teilweise kapitalgedeckte Rentenversicherung sowie dem Härtefallfonds erörtert.

In der Diskussion mit dem Bundesminister erklärte dieser, „Putin nutze Energie als Waffe“, um die europäische Solidarität mit der Ukraine zu schwächen. Bislang seien 588.000 Leistungsberechtigte aus der Ukraine erfasst worden, wovon 336.000 Menschen erwerbsfähig seien und 102.000 bereits in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen untergebracht werden konnten. Die Hauptprobleme lägen nach wie vor bei der Sprache und der fehlenden Kinderbetreuung. Hinweise auf Leistungsmissbrauch in großem Stil gebe es hier nicht. Die Bewilligung von Leistungen sei ohnehin auf drei Monate befristet, so dass sie automatisch ausliefe, wenn Menschen zurück in die Ukraine gingen, ohne sich abzumelden. Eine Verstärkung der Eingliederungs- und Verwaltungstitel würde er sehr begrüßen. Bei der Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II sei zu beachten, dass bis Mai 2022 die vorläufige Haushaltsführung gegolten habe, was die Verausgabung gehemmt habe. Er bezeichnete dieses Instrument als sehr erfolgreich, 48.300 Menschen seien dadurch in Arbeit gekommen. Das Bürgergeld sei bislang noch nicht etatreif gewesen, letzte Berechnungen hätten einen Finanzbedarf von 4,1 Mrd. Euro ergeben. Das Bürgergeld solle zum einen Menschen in extremer Not versorgen und sie zum anderen wieder so schnell wie möglich in das Erwerbsleben integrieren. Die Erhöhung des Regelsatzes sichere das Existenzminimum. Weiter würden auch finanzielle Anreize für Aus- und Weiterbildung geschaffen. Die Mittel für die

Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) würden bis zur Bereinigungssitzung verifiziert sein. Ausgabereise in einzelnen Titeln seien vor allem auf Corona-Restriktionen und die Zurückhaltung wegen der vorläufigen Haushaltsführung in der ersten Jahreshälfte zurückzuführen. Für die gemeinsame Errichtung eines Härtefallfonds sehe er jetzt die letzte Chance. Dieser sei auch Thema auf der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz. Zum Rentenpaket II sei man in guten Gesprächen mit dem BMF.

Die Koalitionsfraktionen beabsichtigten in ihren Anträgen, die Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. Trotz dieser Änderungen blieb der Plafonds aufgrund eines Antrags zur Gegenfinanzierung im Saldo unverändert.

Die Fraktion der CDU/CSU beabsichtigte mit ihren Anträgen in erster Linie Einsparungen in einer Vielzahl von Titeln vorzunehmen, insbesondere dort, wo der Mittelabfluss in den Vorjahren gering gewesen sei. Die betraf insb. Titel in den Kapiteln 1103 (Soziale Entschädigung – Kriegsopfersversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen) und 1107 (Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung). In einem Maßgabebeschluss zum geplanten Härtefallfonds sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, „bei einer fehlenden Beteiligung der Länder das Fondsvolumen alleinig durch den Bund mit dem dafür ursprünglich in der letzten Legislaturperiode von der CDU/CSU-geführten Bundesregierung vorgesehenen Bundesanteil von einer Milliarde Euro zu finanzieren“ und hierfür bis zur Bereinigungssitzung ein Finanzierungskonzept vorzulegen.

Zur Wahrung von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit forderte die AfD-Fraktion in ihren Anträgen u. a. – zum wiederholten Male – die Einführung eines neuen Titels, um die Kosten der Grundrente transparent darstellen zu können. Die für die Grundrente vorgesehenen Mittel sollten aus dem Titel „Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allg. Rentenversicherung“ in einen neu einzurichtenden Titel für die Grundrente umgeschichtet werden (Kapitel 1102). Dies sei ein Erfordernis für mehr Transparenz und Kostenkontrolle. Darüber hinaus sollten die Mittel für die Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern, die Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF sowie die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gekürzt werden, u. a. aufgrund gehemmter Mittelabflüsse in den Vorjahren. Die Förderung innovativer Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel, zur Arbeitskräftesicherung und Weiterbildung solle gestrichen werden ebenso wie die Mittel im Titel „Gestaltung des Wandels in Arbeitswelt und Sozialstaat“, wie auch das neu aufgelegte Programm „Arbeit sicher und gesund“ und die Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ (allesamt Kapitel 1107). Diese Titel würden – in Relation zu den Kosten – keinen nennenswerten Mehrwert bringen. Weitere Anträge beschränkten sich auf z. T. geringe Absenkungen und Anpassungen einzelner Titel.

Die Anträge der Fraktion DIE LINKE. sahen u. a. die Einführung einer solidarischen Mindestrente (Anhebung des Alterseinkommens auf 1.200 Euro), die Anhebung des Regelsatzes in der Grundsicherung und des Regelbedarfs nach SGB II auf 669 Euro monatlich, die Übernahme der Stromkosten für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II, die Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Erhöhung des Mittelansatzes für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und die Finanzierung von unabhängigen Sozialberatungsstellen vor (alles Titelgruppe 01). Die Mittel für den Nationalen Aktionsplan zur Behindertenpolitik zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen beabsichtigte die Fraktion DIE LINKE. um 1 Mio. Euro aufzustocken, um weitere Schritte der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen zu können (Kapitel 1105). Insgesamt waren die Forderungen der Fraktion DIE LINKE. hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen am weitreichendsten und summierten sich auf zusätzliche 31 Mrd. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf.

In der Bereinigungssitzung stellten die Fraktion der CDU/CSU 16 Anträge, die AfD-Fraktion drei Anträge, die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP stellten elf Änderungsanträge. Die von den Koalitionsfraktionen eingereichten Anträge wurden vollumfänglich angenommen. Dagegen fand keiner der Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen die erforderliche Mehrheit.

In den ressortbetreffenden Anträgen der Bereinigungsvorlage ging es insb. um die Hinterlegung des Bürgergeldes (+ 2,875 Mrd. Euro) sowie des Weiteren um verschiedene Anpassungen von Titeln an die Entwicklungen seit der Aufstellung des Regierungsentwurfs bspw. bei der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung auf Grundlage der Eckwerte aus der Herbstprojektion der Bundesregierung vom Oktober 2022 (+ 400 Mio. Euro) oder den Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (+ 200 Mio. Euro, beides Titelgruppe 01) sowie die Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel 1102, + 300 Mio. Euro). Die Anträge aus der Bereinigungsvorlage machte sich der Ausschuss ohne Ausnahme zu Eigen.

Die regierungstragenden Fraktionen brachten in der Bereinigungssitzung einen Maßgabebeschluss zur Entsperrung der Mittel für Zuweisungen des Bundes zur Errichtung eines Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Rentenüberleitung sowie für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer ein (Härtefallfonds, Kapitel 1110, 500 Mio. Euro). Mit der Umsetzung des Härtefallfonds solle noch im Jahr 2022 begonnen werden. In dem Antrag wie auch in der Aussprache wurde fraktionsübergreifend das Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, dass die Länder Ihrer Verantwortung für den Härtefallfond bislang nicht nachgekommen seien. In den weiteren Anträgen wurde u. a. der Eingliederungstitel (Titelgruppe 01), gestärkt (+ 200 Mio. Euro), um die durch den Rechtskreiswechsel der Ukraine-Geflüchteten entstandenen Mehrkosten zu kompensieren. Mit den Mitteln aus dem neuen Titel „Bundesinitiative Barrierefreiheit“ (2 Mio. Euro, Kapitel 1105) sollen die zahlreichen ressortübergreifenden Maßnahmen und Förderaktivitäten der Bundesregierung zur Verbesserung der Barrierefreiheit koordiniert und Synergieeffekte erzielt werden. Darüber hinaus wurde der Titel „Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ (Kapitel 1105, + 420.000 Euro) gestärkt wie auch die Bundesförderung der Nationalen Armutskonferenz (Kapitel 1110, + 20.000 Euro). In weiteren Anträgen wurden in verschiedenen Titeln Einsparungen zugunsten des Bundeshaushaltes vorgenommen (Kapitel 1107).

In den Anträgen der Fraktion der CDU/CSU sollte die geplante Einführung eines Bürgergeldes abgelehnt werden, da es falsche Anreize setze. Vielmehr solle das Prinzip des Förderns und Forderns erhalten bleiben und die ausgesetzten Sanktionen wegen Pflichtverletzungen für arbeitsfähige Bezieher von Grundsicherung wieder eingeführt sowie stärkere Anreize für die Aufnahme oder die Ausweitung von Beschäftigung gesetzt werden. Des Weiteren wurde u. a. die Bundesregierung in einem Antrag aufgefordert, zusammen mit den Ländern und den Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ein Konzept für einen „Inklusiven Digitalpakt für berufliche Bildung“ zu erarbeiten und hierfür eine angemessene Finanzausstattung vorzunehmen (neuer Titel in Kapitel 1105, 200 Mio. Euro). Für eine bessere Vernetzung zwischen potentiellen Auszubildenden und ausbildenden Betrieben fordert die Fraktion den Aufbau digitaler Angebote zur Vermittlung von Ausbildungsplätzen (Kapitel 1101, + 50 Mio. Euro). In weiteren Anträgen sollten u. a. Absenkungen und Anpassungen aufgrund von Ausgaberesten vorgenommen werden. In einem Maßgabebeschluss sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, eine Reformierung des Arbeitszeitgesetzes auf den Weg zu bringen, die unter anderem wöchentliche statt tägliche Höchstarbeitszeiten im Rahmen flexibler Arbeitszeitmodelle ermöglichen sollte.

Die AfD-Fraktion beantragte für die Mittel im Titel für das Arbeitslosengeld II lediglich eine inflationsbedingte Erhöhung in Höhe von 10 Prozent vorzunehmen (Titelgruppe 1, + 2,132 Mrd. Euro); die Mehrkosten für das geplante Bürgergeld wollte die Fraktion aufgrund der fiskalpolitischen Lage aber nicht mittragen. Im Gegensatz zu den Koalitionsfraktionen beantragte die AfD-Fraktion den Eingliederungstitel aufgrund der hohen Ausgabe-reste um 700 Mio. Euro zu reduzieren. Ebenso forderte sie, die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) um 1,2 Mrd. Euro zu reduzieren (ebenfalls Titelgruppe 1), da in diesem Titel von einer nicht sachgemäßen und überhöhten Veranschlagung auszugehen sei sowie die Beteiligung des Bundes auf 50 Prozent begrenzt sein und die Verantwortung der Länder entsprechend erhöht werden sollte.

Die Fraktion DIE LINKE. verwies auf ihre Anträge in der Einzelplanberatung, die aber nicht erneut einbracht worden seien. Darüber hinaus bittet die Fraktion Bundesminister Heil um eine Einschätzung, ob bei einer Verzögerung bei der Einführung des Bürgergeldes – wenn bspw. der Bundesrat das Vorhaben blockiere und der Vermittlungsausschuss einberufen werden müsse – die derzeitigen ALG-II-Regelsätze in der Übergangszeit auf das Niveau des künftigen Bürgergeldes angehoben würden.

Bundesminister Heil brachte in der Aussprache seine Hoffnung zum Ausdruck, dass der Bundesrat von einer Zustimmung für das Bürgergeld überzeugt werden könne. Gelingt dies nicht, so würde unverzüglich der Vermittlungsausschuss einberufen. Käme es zu einer schnellen Einigung, könne das Bürgergeld wie geplant am 1. Januar 2023 in Kraft treten. Darüber hinaus bedankte er sich für die Stärkung des Eingliederungs- sowie des Verwaltungstitels für die der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 11 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

### **Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr)**

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs für das Jahr 2023 waren für diesen Einzelplan Ausgaben von 35,041 Mrd. Euro vorgesehen. Im Zuge des Haushaltsverfahrens wurden durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Erhöhungen von 577,11 Mio. Euro und Herabsetzungen von 38,695 Mio. Euro vorgenommen, so dass der Einzelplan nach Abschluss der Bereinigungssitzung nunmehr ein Ausgabenvolumen von 35,579 Mrd. Euro umfasste. Dies stellt ein Minus von gut 500 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahresetat dar.

Der Koalitionsvertrag SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP besagt, dass in der laufenden Wahlperiode mehr in die Schiene als in den Straßenverkehr investiert werden solle. Da der Einzelplan 12 seit Jahren als größter Investitionshaushalt im Bundshaushaltsplan gilt, waren gerade die Investitionen in die deutsche Infrastruktur die zentralen Themen der Beratungen mit der Spitze des Ressorts. Die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und mithin des deutschen Staates hänge stark von den Investitionen dieses Bundesministeriums ab, darüber waren sich die Berichterstatter/-innen einig. Der Bundesverkehrsminister sprach von in die Zukunft gerichteter Forschung für alle Verkehrsträger und der beschleunigten Planungs-, Vergabe und Bauphase bei zentralen Infrastrukturvorhaben, wie etwa der Sanierung von ca. 4.000 Brücken im deutschen Verkehrsnetz. Dies seien die Voraussetzungen für eine erfolgreiche ökologisch, ökonomisch und sozial gerechte Verkehrs- und Digitalpolitik. Die Themen der Aussprachen mit der Ressortspitze glichen damit weitestgehend denen der vorangegangenen Haushaltsberatungen aus dem Frühjahr 2022.

Die Fraktionen AfD und DIE LINKE. stellten zur Einzelplanberatung jeweils neun Änderungsanträge. Während die Fraktion der AfD u. a. aufgrund von Preissteigerungen in der Baubranche deutliche Anhebungen bei den Mitteln für Baumaßnahmen auf Bundesfernstraßen und eine Reduzierung der Mittel für den Rad- und Schienenverkehr forderte, verhielt es sich bei der Fraktion DIE LINKE. umgekehrt: Sie beantragte eine spürbare Verringerung der Straßenverkehrsprogramme, hauptsächlich zugunsten des Schienenverkehrs. Wie in anderen Einzelplänen auch, beantragte die Fraktion der AfD ferner die Herabsetzung einzelner Verwaltungstitel zum Zwecke sparsamer Haushaltsführung. Mittels zweier Maßgabebeschlüsse forderte die Fraktion schließlich ein engeres Überwachen der Großprojekte „Flughafen Berlin Brandenburg“ und „Stuttgart 21“. Zur Bereinigungssitzung stellten beide Fraktionen keine weiteren Anträge.

Die Fraktion der CDU/CSU beantragte das Projekt „Digitale Schiene“ sowie die Mobilfunkinfrastruktur zu stärken. Auch eine moderate Anhebung der Mittel bei Bauvorhaben verschiedener Verkehrsträger zum Ausgleich der inflationsbedingten Preissteigerungen forderte die Fraktion. Allgemein müssten die Potenziale der Digitalisierung, der Automatisierung, der Verwendung von neuen Werkstoffen, modularen Fahrzeugen und alternativen Antrieben künftig deutlich stärker durch den Bund gefördert werden, sonst drohe ein Abstieg des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Dazu gehöre auch die Härtung von Infrastruktur gegen Sabotageakte, wie bspw. im Oktober 2022 beim GSM-R Funknetz der Deutschen Bahn AG geschehen. In zwei Maßgabebeschlüssen rügte die Unionsfraktion die unzureichende Umsetzung einer Digitalstrategie und das Fehlen eines zentralen Digitalbudgets, wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben und forderte darüber hinaus die Stärkung der Binnenschifffahrt vor dem Hintergrund seiner gestiegenen Bedeutung für Lieferketten und Energieversorgung. Weitere Erhöhungen wurden bei den Titeln zur Elektrifizierung der Güterbahn, der Forschung im Bereich Drohnen und Lufttaxis und dem Ausbau und der Standortstärkung des Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft beantragt. Die Gegenfinanzierung solle nach dem Willen der Fraktion durch Absenkungen an anderer Stelle im Einzelplan 12, v. a. im Bereich der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und bei der Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts erfolgen. Insgesamt brachten die Berichterstatterinnen und Berichterstatter der Fraktion der CDU/CSU in den beiden Beratungsrunden 32 Änderungsanträge und sechs Maßgabebeschlüsse ein, einige davon mehrfach.

Wiederkehrendes und umstrittenes Thema war beispielsweise die Altlastsanierung des Wikingecks in Schleswig sowie das Bahnprojekt Weddeler Schleife. Auch die Koalitionspartner behandelten diese Themen in ihren Deckblättern und forderten ihrerseits die Bundesregierung auf, umgehend tragfähige Konzepte vorzulegen.

Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hielten den Einzelplan für grundsätzlich zukunftsfruchtig. Dennoch bereite der Zustand der Infrastruktur im Land teilweise große Sorgen. So seien weite Teile des Schienennetzes sanierungsbedürftig und müssten aufwändig elektrifiziert und digitalisiert werden. Auch seien Brücken und Bundesstraßen oftmals langjährigen Baumaßnahmen zum Substanzerhalt ausgesetzt, was sich negativ auf die Leistungsfähigkeit des Netzes auswirke. Auch sei

in der Vergangenheit zu wenig in die Erforschung alternativer Antriebe und Mobilität insgesamt investiert worden. Entlastungen müssten überall möglichst schnell gefunden werden, um den Wirtschaftsstandort zu stärken. Dazu solle das Ressort bis Anfang 2023 ein Konzept für das Zentrum Mobilität der Zukunft vorlegen, forderten die Abgeordneten der drei Fraktionen. Zum Schutz der kritischen maritimen Infrastruktur müsse das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ) mit erweiterten Aufgaben und Kompetenzen und mithin mit umfangreicheren Mitteln ausgestattet werden. Auch in die Förderung des Ingenieur-Nachwuchses wolle man mit der Ausbringung eines neuen Titels künftig mehr investieren, um langfristig dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Ebenfalls durch die Koalitionsfraktionen neu geschaffen wurde ein Titel zur Erforschung und Förderung von „Postfossiler Mobilität“. Mit einem mehrere Deckblätter umfassenden Entlastungspaket solle außerdem einer allgemeinen Stör- und Sabotageanfälligkeit deutscher Infrastruktur, v. a. beim Schienennetz, entgegengewirkt werden. Dazu gehörten thematisch auch zwei Maßgabebeschlüsse, die neue Konzepte beim Schienengüterverkehr, bei der Reduzierung von Anlagenpreisen und Betriebskosten und für den Einzelwagenverkehr einforderten. Dies leite sich ebenso aus dem Koalitionsvertrag ab, wie der Aufbau einer „gemeinwohlorientierten Infrastrukturgesellschaft“, für die erstmalig konzeptionelle Mittel bereitgestellt wurden.

Die Anträge der Koalitionsfraktionen erreichten die erforderliche Mehrheit im Ausschuss, während sämtliche Oppositionsanträge diese verfehlten.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Einzelplan 12 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

#### **Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung)**

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs für das Jahr 2023 waren für diesen Einzelplan Ausgaben von rund 50,105 Mrd. Euro veranschlagt. Nach Abschluss der Bereinigungssitzung bezifferte der Ausgabenansatz etwas mehr als 50,117 Mrd. Euro (Erhöhungen von 543,306 Mio. Euro und Herabsetzungen von 530,736 Mio. Euro). Dies entspricht einer Reduzierung von über 200 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahresetat. Das „Sondervermögen Bundeswehr“ (gemäß Gesetz zur Finanzierung der Bundeswehr und zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“) in Höhe von 100 Mrd. Euro war darin nicht enthalten, wurde jedoch als Anlage zum Einzelplan 14 im Kapitel 1491 mitverhandelt.

Wechselwirkungen zwischen beiden Budgets seien zwar offenkundig, in wie weit sich diese aber auf die einzelnen Titel auswirkten, sei noch nicht gänzlich transparent gemacht worden, monierten vor allem die Vertreter der Opposition. Auch die massive Kritik des Bundesrechnungshofs am Wirtschaftsplan des Sondervermögens wurde mehrfach thematisiert.

Die Bundesministerin der Verteidigung zeigte sich in beiden Aussprachen vor dem Haushaltsausschuss sowohl von der Notwendigkeit des Sondervermögens, als auch vom vorgelegten Haushaltsentwurf überzeugt. Mit diesem Etat werde man es schaffen, die Vollausrüstung der Streitkräfte voranzutreiben. Deutsche Soldatinnen und Soldaten müssten die Gewissheit haben, dass sie sich jederzeit und in jedem Auftrag auf eine moderne Ausstattung verlassen könnten. Darüber hinaus führte die Bundesministerin aus, dass v. a. der Kapazitätsaufbau bei geschützten Kommunikationsmitteln sowie im Cyber- und IT-Bereich einen langfristigen und kostenintensiven Prozess darstelle, der keineswegs seinem Ende entgegenstehe, sondern vielmehr einer Stärkung bedürfe. Sie bekannte sich wie auch schon in der Haushaltsrunde im Frühjahr 2022 zur Landes- und Bündnisverteidigung als zentralem Merkmal der Aufgabenstellung der Bundeswehr. Dies habe auch zur Folge, dass man wieder mehr Verantwortungsübernahme bei Entscheidungsträgern vor Ort – etwa durch die Erhöhung der Spielräume der Kommandeure bei ihrem Handgeldbudget – fördern, aber auch die Arbeit der Reservisten stärken wolle. Beides war auch Gegenstand von Änderungsanträgen und Maßgabebeschlüssen sowohl der Koalitionsfraktionen als auch der Fraktion der CDU/CSU.

Außerdem werde man im Mittel über fünf Jahre das NATO-Ziel von 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Militärausgaben erreichen. Ziel müsse es dabei sein, ein glaubwürdiges Abschreckungspotential zu etablieren. Die rund 50 Mrd. Euro des Einzelplans teilten sich nach Auskunft der Bundesministerin in ca. 40 Prozent Personalausgaben, 40 Prozent Betriebsausgaben und zu ca. 20 Prozent in Investitionen auf.

Die Opposition kritisierte Umfang, Schwerpunktsetzung und Vollzug des Einzelplans wie auch des Sondervermögens scharf, allerdings aus unterschiedlicher Motivation. Während die Fraktion DIE LINKE. sowohl den Etat

als auch das Sondervermögen grundsätzlich für fragwürdig hielt, eine falsche Rüstungsindustriepolitik beklagte und ferner nach den Verantwortlichen für die Misere der Bundeswehr trotz eines Jahrzehntes ständiger Etataufwüchse fragte, bezeichnete der Berichterstatter der Fraktion der AfD den Zustand der deutschen Streitkräfte als schlicht desolat. Um die Verteidigungsfähigkeit wieder herstellen zu können, benötige man kein Sondervermögen für einige wenige Jahre, sondern eine deutlich und dauerhaft erhöhte Finanzlinie sowie die Unterstützung der deutschen Rüstungsindustrie. Die CDU/CSU-Fraktion bezeichnete die Aufstellung des zu beschließenden Haushalts als „Nebelfahrt“: Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens komme acht Monate zu spät und sei rechtlich fragwürdig, der Bundeskanzler habe die 2 Prozent zwar mehrfach versprochen, derzeit reiche es für das kommende Jahr aber gerade einmal für 1,6 Prozent, die großen Beschaffungsvorhaben seien zwar richtig, kämen aber zu spät und seien bereits heute unterfinanziert. Es fehle schlicht ein kohärentes Gesamtkonzept. Ein jährlicher Bundeswehrfinanzierungsbericht sei in diesem Dickicht eine Notwendigkeit. Diesen Maßgabebeschluss stützte auch die AfD-Fraktion.

Die Unionsfraktion stellte in der Einzelplanberatung 17 und in der Bereinigungssitzung 53 Änderungsanträge, einige davon wurden in beiden Sitzungen eingebracht. Es fanden sich auch zahlreiche Maßgabebeschlüsse darunter, die meist mit beantragten Titelveränderungen korrespondierten, so bspw. beim Thema Handgeld für Kommandeure und beim Zuschuss an den Verband der Reservisten der Bundeswehr, aber auch bei der Unterstützung der Härtefallstiftung oder beim Erreichen des 2-Prozent-Zieles. Die Union beantragte die Erhöhung des Einzelplanplafonds insgesamt um gut 12 Mrd. Euro, v. a. um verschiedene Beschaffungsvorhaben in den drei Dimensionen See (bspw. Betriebsstofftanker, Korvetten, Fregatten und Minenjagdboote), Land (u. a. Schützenpanzer Puma, Artilleriesysteme) und Luft (Nachfolgebeschaffung für den unzuverlässigen Kampfhubschrauber Tiger, Aufklärungsflugzeuge), aber auch allgemeine Streitkräfteausrüstungen, wie Munition, Fernmelde- und Sanitätsmaterial und persönliche Ausstattung der Soldatinnen und Soldaten voranzutreiben. Bei den Projekten Future Combat Air System (FCAS), Main Ground Combat System (MGCS) und dem Kampffjet F-35 müsse die Regierung zudem grundsätzliche Entscheidungen über Fortgang, Kooperationen sowie Zeit- und Finanzmanagement treffen.

Die AfD-Fraktion beantragte ferner die Stärkung des Bereichs der wehrtechnischen Forschung und Entwicklung sowie die Beschaffung von neuen Flugabwehr- und Artillerieeinheiten und von Aufklärungsdrohnen. Diese mehrere Milliarden schweren Beschaffungen verteilte die Fraktion auf elf Änderungsanträge in der Einzelplanberatung und drei weitere in der Bereinigungssitzung.

Die Fraktion DIE LINKE. reichte 18 Deckblätter zur ersten Beratungsrunde ein, darin waren ausschließlich Absenkungen von Titeln im Bereich der Beschaffung, der nuklearen Teilhabe, der NATO-Beteiligungen und der Nachwuchswerbung enthalten. Diese Kürzungen sollten über den gesamten Bundeshaushalt verteilt und v. a. für den sozialen Zusammenhalt im Land genutzt werden.

Die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP beantragen in der Bereinigungssitzung moderate Umschichtungen über den gesamten Etat und verteilten diese auf 36 Änderungsanträge inklusive mehrerer korrespondierender Maßgaben. So sollte nach dem Willen der Abgeordneten der Fortgang der Projekte FCAS, MGCS und F-35 gründlich überwacht und bei einem Vollzug auf eine Wertschöpfung bei der deutschen Rüstungsindustrie geachtet werden. Auch durch Waffenlieferungen und Ringtausch entstandene Lücken bei Fähigkeiten und Ausstattung der Bundeswehr seien schnellstmöglich zu beziffern und zu schließen. Im Gegensatz zur Unionsfraktion beantragten die koalitionstragenden Fraktionen keinen sofortigen Ersatz für den Kampfhubschrauber Tiger, sondern baten das Ressort per Maßgabe zunächst darum, zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen das bisherige System weiter zu betreiben sei. Moderate Steigerungen wurden darüber hinaus bei Beschaffungsvorhaben, die die gesamte Bundeswehr betreffen beantragt, etwa bei der Führungsfähigkeit und Kommunikationsmitteln. Die Munitionsbeschaffung wurde mit mehreren hundert Millionen und noch höheren Verpflichtungsermächtigungen über die nächsten Jahre gestärkt. Auch im Bereich Cyber, Satellitenüberwachung und Luftaufklärung wurden leichte Titelerhöhungen beantragt. Bei fast allen Maßnahmen wurde dabei auf ein kontinuierliches Reporting seitens des Ressorts an die entsprechenden Ausschüsse und Gremien des Deutschen Bundestages Wert gelegt.

Die Anträge der Koalitionsfraktionen erreichten die erforderliche Mehrheit im Ausschuss, während sämtliche Oppositionsanträge diese verfehlten.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 14 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

### **Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit)**

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von rund 22,062 Mrd. Euro gegenüber rund 64,357 Mrd. Euro im Vorjahr vor.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Die in der Einzelplanberatung vom Ausschuss angenommenen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen führten zwar zu Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf, der Plafonds blieb jedoch im Saldo unverändert.

Das Gespräch mit dem Bundesminister für Gesundheit wurde von den Folgen der Corona-Pandemie für den Etat des Bundesministeriums für Gesundheit und für das gesamte Gesundheitswesen dominiert. Der Bundesminister betonte, obgleich die Pandemie keineswegs zu Ende sei, sei der Etatsatz aufgrund auslaufender Corona-Maßnahmen massiv zurückgeführt worden. Er betonte, dass der ganz überwiegende Anteil der Ausgaben dieses Einzelplans durch die pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds) sowie die Ausgaben für die Pflegevorsorge, die Förderung der gesundheitlichen Prävention, die Ressortforschung sowie internationale Aufgaben gebunden seien.

In der kontroversen Diskussion über die Krankenhausfinanzierung machten die Koalitionsfraktionen deutlich, dass die Zuständigkeit hier eindeutig bei den Bundesländern liege. Derzeit verschärfe sich die ohnehin angespannte finanzielle Lage der Krankenhäuser durch die steigende Inflation und unkalkulierbare Energiekosten. Daher werde aktuell über einen Schutzschirm für Krankenhäuser diskutiert. Dazu wolle man aber die Vorschläge der dazu eingerichteten Experten-Kommission abwarten. Mittel- bis langfristig sei eine Lösung aber nur durch eine umfassende Strukturreform erreichbar. Die regionale Gesundheitsversorgung müsse dabei jedoch gewährleistet bleiben. Die dringend notwendigen Fortschritte in der Digitalisierung des Gesundheitswesens könnten hierbei einen wichtigen Betrag leisten.

Eine Strukturreform wurde auch für die finanziell notleidende gesetzliche Krankenversicherung (GKV) angeht, deren Unterfinanzierung nicht dauerhaft durch Darlehen des Bundes gesichert werden könne.

Die Fraktion der AfD hatte in der Einzelplanberatung die von der Bundesregierung für den Herbst geplante präventive Beschaffung von adaptierten Impfstoffen als eine verfehlte Maßnahme kritisiert und des Weiteren die zahlreichen Betrugsfälle bei den in der Vergangenheit kostenlosen Corona-Tests beklagt. Auch bemängelte die Fraktion der AfD die ihrer Auffassung nach unkritische Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bei der Lieferung von Impfstoff. Ein weiteres fehlgeleitetes politisches Handeln sah die Fraktion der AfD in der Anwerbepaxis von Pflegekräften aus dem Ausland. Vielmehr würden deutsche Pflegekräfte ins Ausland abwandern, um der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zu entgehen.

In der Bereinigungssitzung wurde ferner die im Koalitionsvertrag vereinbarte Legalisierung von Cannabis debattiert und mehr Maßnahmen zur Suchtprävention und Aufklärungsarbeit zu den Gesundheitsrisiken von Drogenmissbrauch gefordert.

In Kapitel 1501 – Gesetzliche Krankenversicherung – erklärte die Fraktion der CDU/CSU bei Titel „Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen“, dass sich die Beschaffung von Medikamenten zur Behandlung einer Corona-Virus-Infektion durch den Bund als nicht kosteneffizient erwiesen habe. Die geplanten Mittel für die Beschaffung seien daher dem Gesundheitsfonds zuzuführen. Darüber hinaus brachte die Fraktion der CDU/CSU zu Titel „Ergänzender Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds“ zwei Maßgabebeschlüsse zum Thema „Krankenhausfinanzierung“ und „Gesetzliche Krankenversicherung“ (GKV) in die Beratungen ein. Die Beschlussvorschläge wurden gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Die Fraktion der AfD nahm Bezug auf die in der Presse veröffentlichte Schätzungen von Mehrkosten von rund 1 Mrd. Euro für die GKV durch Flüchtlinge in Hartz IV. Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz müssten die Kosten aber von den Kommunen übernommen werden. In diesem Sinne sollte der Titel „Überjähriges Darlehen

an den Gesundheitsfonds“ in Höhe von 1 Mrd. Euro gestrichen werden. Auch die Fraktion der CDU/CSU stellte einen Kürzungsantrag in gleicher Höhe zur Abstimmung und argumentiert, dass das unverzinsliche Darlehen von 1 Mrd. Euro zur Deckung des strukturellen Defizits in der GKV ein ungeeignetes Instrument sei. Die Anträge fanden keine Mehrheit.

Bei den „Ausgleichszahlungen nach § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes“ erhöhte der Ausschuss auf Basis der Bereinigungsvorlage den Ansatz der Barmittel zur Abwicklung der Zahlungen im Zusammenhang mit den Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser aufgrund noch offener Verfahren bezüglich der Klärung von Anspruchsberechtigungen und Verzögerungen bei den Abrechnungen.

Wegen der Verlängerung des Kinderkrankengeldes und nachlaufender Abrechnungen der Coronavirus-Testverordnung/Impfverordnung wurde des Weiteren der Baransatz des Titels „Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen“ deutlich erhöht.

In der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfraktionen einen Maßgabebeschluss zur künftigen finanziellen Entwicklung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der sozialen Pflegeversicherung (SPV) vor und forderten die Bundesregierung auf, den Haushaltsausschuss im Juni 2023 schriftlich über das zu dem Zeitpunkt prognostizierte Volumen der Finanzierungslücke der GKV und der SPV für das Jahr 2024 sowie über die bis dahin bestehenden Pläne der Bundesregierung zur Schließung dieses Defizits zu informieren.

Im Kapitel 1502 – Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung – begründete die Fraktion DIE LINKE. ausführlich die Ausbringung von drei neuen Titeln: „Anteilige Anschubfinanzierung zum Aufbau kommunaler Behandlungseinrichtungen zur Sicherung der ambulanten Versorgung“ mit 200 Mio. Euro, „Beteiligung des Bundes an der Beseitigung des Investitionsstaus an Krankenhäusern“ mit 3,75 Mrd. Euro und „Beteiligung des Bundes an der Beseitigung des Investitionsstaus in der Pflegeinfrastruktur“ mit 2,5 Mrd. Euro.

Ferner rief die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Leistungen des Bundes zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen“ in Erinnerung, dass die Mittel, die als Leistungen nach HIV-Hilfegesetz gezahlt würden, seit Bestehen der Stiftung im Jahr 1995 bis zum 1. Juli 2019 nicht erhöht worden seien und wollte den Ansatz nach oben anpassen. Auch der Titel „Pflegenetzwerk und Informationsmaßnahmen“ sollte erhöht werden. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen wurden die Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

In einem Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen forderte der Ausschuss das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) einvernehmlich auf, die Arbeit des Deutsche Pflegerates seit Beginn der Förderung über den Einzelplan 15 zu evaluieren.

In der Titelgruppe 01 – Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger – hatte die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung die Streichung des Titels „Qualifizierung für Pflegeberufe im Ausland“ gefordert. Sie führte dazu aus, dass die Abschaffung der Impfpflicht für Mitarbeiter im Pflegesektor zu einem besseren Pflegeangebot als die kostspielige Gewinnung von Pflegekräften mit mangelnden Deutschkenntnissen aus dem Ausland führe.

In Kapitel 1503 – Prävention und Gesundheitsverbände – machte sich die Fraktion der CDU/CSU für eine Aufstockung der Mittel bei Titel „Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung“ und dort für die Aufklärung über Sepsis stark und verwies darauf, dass jährlich mehr als 75.000 Menschen an einer Sepsis sterben würden. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Baransatz dieses Titels u. a. für die Long-COVID-Beratung. Darüber hinaus machte sich der Ausschuss einen Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen zu eigen, in dem das BMG mit der Vorlage einer nationalen Suizidpräventionsstrategie beauftragt wurde.

Die Fraktion der AfD hatte in der Einzelplanberatung ausgeführt, dass die Corona-Pandemie beendet und die Mittel zur „Finanzierung von Pandemiebereitschaftsverträgen“ und die „Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus“ daher zu streichen seien. Eine Kürzung bei letzterem Titel wollte auch die Fraktion der CDU/CSU, allerdings unter Verweis auf die nach ihrer Auffassung nicht kosteneffiziente Beschaffung von Medikamenten zur Behandlung einer Coronavirus-Infektion durch den Bund. Ein weiterer Streichungsantrag der Fraktion der AfD nahm Bezug auf die „Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2“. Zu diesem Titel legte die Fraktion der CDU/CSU einen Maßgabebeschluss vor, in dem die Bundesregierung

u. a. aufgefordert wurde, bei der EU-Kommission und den Impfstoffherstellern darauf hinzuwirken, dass die Abnahmeverpflichtungen reduziert würden und/oder eine Wandlung zugunsten eines späteren Bezugs von zukünftigen, erneut angepassten Impfstoffen ermöglicht werde. Die Anträge blieben ohne Mehrheit.

Auf der Basis der Bereinigungsvorlage besserte der Ausschuss die Mittelausstattung einiger Titel im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus bzw. der Corona-Pandemie auf. Das betraf auch die Zahlung bestehender Verträge aufgrund von Liefer- und Zahlungsverzögerungen nach 2023 innerhalb des Titels „Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2“.

Um Drogenkonsumierende gegen unbeabsichtigte Gesundheitsrisiken zu schützen, sollte nach den Wünschen der Fraktion DIE LINKE. ein neuer Titel „Zuschuss zur Durchführung von Drugchecking-Projekten“ in den Etat eingestellt werden.

Ferner sollten im Sinne der Fraktion DIE LINKE. die Mittel für „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten“ und „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ erhöht werden. Schlussendlich beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich, die Mittel für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs insbesondere mit Blick auf den Missbrauch von Methamphetaminen („Cristal Meth“) aufwachsen zu lassen. In der Bereinigungssitzung wurden die Mittel für beide Titel noch einmal aufgestockt.

Die Fraktion der CDU/CSU führte bei Titel „Nationale Reserve Gesundheitsschutz“ aus, dass zur Vorbeugung möglicher Lieferengpässe bei zukünftigen akuten pandemischen Situationen die Nationale Reserve Gesundheitsschutz zu verstetigen sei. Die dafür einzustellenden Mittel sollten bis zur Vorlage eines tragfähigen Logistikkonzepts für die Nationale Reserve Gesundheitsschutz qualifiziert gesperrt werden (Maßgabebeschluss). In der Bereinigungssitzung lag dem Ausschuss ein Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen zur Umsetzung des Vorschlags des Bundesrechnungshofs zur Bevorratung von persönlicher Schutzausrüstung für das Gesundheitswesen vor, der einvernehmlich angenommen wurde.

In der Titelgruppe 01 – Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens – erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Baransatz des Titels „Zuschuss an die Aktion Psychisch Kranke e. V. und legte die Verwendung der zusätzlichen Mittel für eine Fortführung des Psychiatriedialogs fest.

In Kapitel 1504 – Forschungsvorhaben und -einrichtungen – lehnte der Ausschuss in der Einzelplanberatung die Anträge der Fraktion DIE LINKE. auf Ausbringung neuer Titel: „Förderung der nichtkommerziellen Pharmaforschung und Methodenforschung“ mit 2 Mrd. Euro und „Wissenschaftliche Evaluierung des Betäubungsmittelrechts“ mit 5 Mio. Euro ab.

Auch die von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Aufstockungsanträge für „Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauch“ sowie für die „Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens“ blieben ohne Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Erhöhung der „Förderung der Kindergesundheit“ und der „Förderung der digitalen Transformation“. Letztere wurde in einem neuen Haushaltsvermerk für den Umbau der gematik GmbH in die Digitale Gesundheitsagentur festgelegt. Darüber hinaus wurden bei weiteren Titeln bedarfsangepasste Anpassungen vorgenommen.

In Kapitel „Internationales Gesundheitswesen“ (Kapitel 1505) stellte die Fraktion der AfD drastische Kürzungsanträge zu den Titeln „Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit“ und „Unterstützung des Betriebs des WHO Hubs for Pandemics and Epidemic Intelligence in Berlin“ und verlangte eine Kürzung der Ansätze auf Null. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen den Titelansatz deutlich und schrieb die Verwendung der zusätzlichen Mittel für „Global Health Hub“ und „UNAIDS“ fest.

Die Fraktion der CDU/CSU hatte in der Einzelplanberatung bei Titel „Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit“ erklärt, dass Deutschland Vorreiter bei der internationalen Zusammenarbeit sei und sich erfolglos dafür stark gemacht, die Aktivitäten verstetigt werden sollten.

Der Ausschuss passte auf Antrag der Koalitionsfraktionen im Kapitel „Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben“ (Kapitel 1511) den Mittelansatz mehrerer Titel im Zuge einer Priorisierung der im Einzelplan zur Verfügung stehenden Mittel bedarfsgerecht an.

Im Kapitel „Bundesministerium“ (Kapitel 1512) nahm der Ausschuss mit der Bereinigungsvorlage Veränderungen bei der Veranschlagung der Kosten für das von mehreren Ressorts in Berlin gemeinsam betriebene Konferenzzentrum vor.

Die in der Einzelplanberatung von der Fraktion der CDU/CSU vorgetragene Empfehlung, im Kapitel des Robert Koch-Instituts (Kapitel 1517) bei Titel „Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)“ Haushaltsmittel für den „Ausbau der nationalen Surveillance-Systeme“ neu in den Etat aufzunehmen, fand keine Mehrheit.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung wurde der Ausgabenansatz auf rund 24,483 Mrd. Euro festgestellt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 15 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

### **Einzelplan 16 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz)**

Für das Ressort sah der Regierungsentwurf Gesamtausgaben in Höhe von rund 2,436 Mrd. Euro vor. Im Vorjahr hatte der Ansatz 2,172 Mrd. Euro betragen.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

Die in der Einzelplanberatung vom Ausschuss angenommenen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen führten zwar zu Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf, der Plafonds blieb jedoch im Saldo unverändert.

In der Aussprache des Ausschusses mit der Bundesministerin machte diese deutlich, dass die Gesamtausgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) aus seinem Programmhaushalt und den von ihm bewirtschafteten Titeln des „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) (Kapitel 6092) weitestgehend auf den Klimaschutz sowie die Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle und das Standortauswahlverfahren entfielen. Unverändert sei, dass zusätzlich zu den im Einzelplan 16 veranschlagten Haushaltsmitteln auch solche des Kapitels 6002 Titelgruppe 04 (Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz) bewirtschaftet würden.

Intensiv setzte sich der Ausschuss mit den von Munitionslasten in Nord- und Ostsee ausgehenden Gefahren auseinander. Es bestand Einvernehmen darüber, dass zusätzliche Mittel für ein Sofortprogramm „Munitionsaltlasten“ notwendig seien. Nach den Vorstellungen der Koalitionsfraktionen solle neben der bereits stattfindenden Beräumung im Gefährdungsfall im Rahmen der Vorsorge in priorisierten Gebieten eine Verfahrenskette etabliert werden, die eine umweltschonende und ökonomisch effiziente Bergung und Delaborierung von Munition möglich mache.

Weitere Themen der Beratung waren die vielgestaltigen Folgen und Maßnahmen im Umgang mit extremen Wetterphänomenen wie Starkregen, Überschwemmungen und langanhaltende Dürreperioden. Aber auch die Erhaltung der Biodiversität und die Nationale Wasserstrategie wurden diskutiert. Als ein wichtiger Beitrag für die Kreislaufwirtschaft, den Klimaschutz und die Rohstoffeffizienz betonte die Bundesministerin das geplante Recycling-Label.

Thematisiert wurden ferner die durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine entstandenen aktuellen Herausforderungen einer von fossilen Brennstoffen unabhängigen und nachhaltigen Energieversorgung. Die Fraktion der AfD kritisierte die ihrer Auffassung nach falsche Entscheidung der Bundesregierung, sich von der Atomenergie zur Energieversorgung zu trennen.

Die Fraktion DIE LINKE. stellte die Zuständigkeit des Bundesministeriums für den Verbraucherschutz heraus und monierte eine weiterhin zu wenig ambitionierte Verbraucherpolitik. Vor dem Hintergrund einer hohen Inflation und rasant steigender Energiekosten, aber auch um die Resilienz der Verbraucher zu erhöhen, bedürfe es dringend des Aufbaus einer Schuldnerberatung und gesetzlicher Grundlagen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher.

In der Bereinigungssitzung rief die Fraktion DIE LINKE. die Zusage der Bundesministerin in Erinnerung, den Ausschuss über das Ergebnis ihres Gesprächs mit den örtlichen Repräsentanten und Betroffenen über das Standortauswahlverfahren für ein Atommüll-Endlager zu berichten.

In Kapitel „Umweltschutz“ (Kapitel 1601) lagen dem Ausschuss deutliche Kürzungsanträge der Fraktion der AfD zu mehreren Titeln vor, die der Ausschuss gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion ablehnte. Keine Mehrheit fand auch die Forderung der Fraktion der CDU/CSU, bei der „Internationalen Zusammenarbeit“ eine Anpassung an den Bedarf und damit eine Absenkung des Ansatzes vorzunehmen. Einen erheblichen Aufwuchs der Mittel beantragte die Fraktion der CDU/CSU hingegen bei Titel „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“.

Die Koalitionsfraktionen kritisierten bei Titel „Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umweltschutz“ den zu geringen Mittelabfluss und nahmen in Folge dessen eine Anpassung an den Bedarf nach unten vor. Eine Absenkung erfuhr auf Antrag der Koalitionsfraktionen auch der Titel „Förderung nachhaltiger Infrastrukturen in Rechenzentren“. Auch hier wurde der Ansatz an den Bedarf angepasst.

Sowohl der massive Aufstockungsantrag als auch der Maßgabebeschluss der Fraktion der CDU/CSU zu Titel „Nationaler Meeresschutz“ blieben in den Abstimmungen ohne die erforderlichen Mehrheiten. Zu eigen machte sich der Ausschuss in der Einzelplanberatung den Antrag der Koalitionsfraktionen, zusätzliche Mittel für das Sofortprogramm „Munitionslasten“ in den Etat einzustellen. In der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfraktionen zusätzlich einen Maßgabebeschluss vor, in dem sie erklärten, dass die Munitionsaltlasten in der Nord- und Ostsee schnellstmöglich geborgen werden müssten. Um eine enge Zusammenarbeit zu ermöglichen und dem hohen öffentlichen Interesse Rechnung zu tragen, forderte der Ausschuss das BMUV auf, ein detailliertes Konzept – das auch eine Kostenschätzung beinhalten sollte – für das Sofortprogramm Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee vorzulegen.

Die Fraktion DIE LINKE. hatte in der Einzelplanberatung erfolglos für die Ausbringung eines neuen Titels „Altlastenfonds zur Beseitigung von Weltkriegsmunition und von weiteren Munitionslasten“ mit einem Baransatz von 25 Mio. Euro plädiert.

Keinen Eingang in die Beschlüsse des Ausschusses fand der Antrag der Fraktion der CDU/CSU, einen neuen Titel „Nationaler Bodenschutz“ mit 10 Mio. Euro auszubringen. Die Antragsteller machten deutlich, dass Munitionsaltlasten aufgrund des Austritts von Schadstoffen durch fortschreitende Korrosion nicht nur im Meer eine starke Umweltbelastung darstellten, sondern auch im Erdreich an Land. Sie forderten den Bund auf, die Länder parallel zum nationalen Meeresschutz bei der Bergung und Räumung von Munitionsaltlasten auch an Land zu unterstützen.

In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss die Mittel für „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ auf und legte die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel in einer neuen Erläuterungsziffer für „Blockchain-basierte Gefahrgutabwicklung zu nachhaltigen Wertschöpfungsnetzwerken“ fest.

Des Weiteren erhöhte der Ausschuss auf Basis der Bereinigungsvorlage die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Investitionen zum klimawandelgerechten Hochwasserschutz und zur klimawandelgerechten Wasserversorgung“, da es zu Verzögerungen im Rahmen der Durchführung des Modellprojekts zum Hochwasserschutz bei tidebeeinflussten Binnengewässern kommen und sich das Vorhaben in die Folgejahre verschieben würde.

Aufgrund einer Verzögerung bei der Prüfung der Bauunterlagen kann bei Titel „Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht“ die geplante Erteilung des Zuwendungsbescheides in 2022 nicht mehr erfolgen. Daher wurde die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

In Kapitel „Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle“ (Kapitel 1603) wollte die Fraktion DIE LINKE. den Titel „Zuweisung zum Salzgitterfonds“ entfallen lassen, da nach ihrer Auffassung die Mittel für den Schacht Konrad gestrichen werden sollten. Auch die Mittel bei Titel „Endlagerung und Standortauswahlverfahren“ sollten gestrichen und in eine neue Standortsuche nach aktuellem Stand von Wissenschaft und Technik investiert werden. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Die Fraktion der CDU/CSU plädierte bei letzterem Titel ebenfalls erfolglos für eine Kürzung des Baransatzes in Anpassung an den Bedarf.

In Kapitel „Naturschutz“ (Kapitel 1604) erklärte die Fraktion der AfD bei Titel „Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)“, die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf trage nicht dazu bei, Landwirte und Tierhalter vor den Angriffen des Wolfes zu schützen und wollte den Titelantrag entsprechend kürzen.

Zu Titel „Bundesnaturschutzfonds“ lag dem Ausschuss ein Kürzungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor, wonach wegen hoher Ausgabereise eine Anpassung an den Bedarf vorgenommen werden sollte. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Zu eigen machte sich der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei diesem Titel eine Änderung der Erläuterungen. Die Antragsteller legten des Weiteren einen Maßgabebeschluss vor, in dem sie feststellten, dass die unter dem Dach des Bundesnaturschutzfonds zusammengefassten Förderprogramme einen wichtigen Beitrag für den Naturschutz in Deutschland leisteten. Um die Zahl möglicher Anträge zu erhöhen, bürokratische Hürden abzubauen und die Förderung von Projekten zu vereinfachen und zu beschleunigen, könne eine Absenkung des zu erbringenden Eigenanteils hilfreich sein. Die Bundesregierung wurde zur Realisierung aufgefordert.

In der Bereinigungssitzung lag dem Ausschuss ein weiterer Maßgabebeschluss vor, in dem die Koalitionsfraktionen betonten, dass das Fischsterben an der Oder im Sommer dieses Jahres gezeigt habe, dass unzureichender Gewässerschutz massive Umweltschäden verursachen könne. Das BMUV wurde aufgefordert, im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinien und der zur Verfügung stehenden Mittel des Bundesnaturschutzfonds einen Förderschwerpunkt auf die Renaturierung der Oder zu legen.

In Kapitel „Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz“ (Kapitel 1605) sprach sich die Fraktion der CDU/CSU bei Titel „Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes“ wegen hoher Ausgabereise ohne Erfolg für eine Halbierung des Baransatzes aus.

In Kapitel „Verbraucherpolitik“ (Kapitel 1608) setzten sich die Fraktionen AfD und DIE LINKE. unter Hinweis auf die gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse mit unterschiedlich motivierten Aufstockungsanträgen für mehr Verbraucherschutz ein. So sollten die Barmittel für „Überregionale Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz verschuldeter/überschuldeter Verbraucher/innen“ deutlich erhöht werden. Die Anträge fanden keine Mehrheit. Zu eigen machte sich der Ausschuss hingegen den Antrag der Koalitionsfraktionen, das Fördervolumen dieses Titels bei den Barmitteln und der Verpflichtungsermächtigung aufzustocken, um potenziell steigenden Verschuldungs- und Überschuldungsrisiken für Verbraucher/innen entgegenwirken zu können.

In Kapitel „Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben“ (Kapitel 1611) forderte die Fraktion der AfD eine Absenkung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit. Die Fraktion der CDU/CSU plädierte dafür, die Globale Minderausgabe annähernd zu verdoppeln. Keiner der Anträge konnte sich in der Abstimmung durchsetzen.

Mit großer Mehrheit angenommen wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen, den Baransatz des Titels „Veröffentlichungen und Fachinformationen“ zu erhöhen. Die Antragsteller führten dazu aus, dass im Rahmen einer Kommunikationsoffensive „Wasser“ das Bewusstsein in der Gesellschaft für diese Thematik gestärkt werden solle. Als Teil der Kommunikationsstrategie sei die Auslobung einer Wasserauszeichnung (Sustainable Water Award) für Unternehmen vorgesehen.

Im Kapitel 1613 – Umweltbundesamt – erhöhte der Ausschuss auf Basis der Bereinigungsvorlage die Baransätze von zwei Personaltiteln aufgrund der durch den Organisationserlass des Bundeskanzlers erfolgten Umsetzungen.

Auch im Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (Kapitel 1615) wurden Veränderungen bei Personal- und Sachtiteln aufgrund einer Ressortvereinbarung mit dem BMI beschlossen.

In der Einzelplanberatung lag dem Ausschuss noch ein Maßgabebeschluss der Fraktion DIE LINKE. zur Beratung vor, mit dem das Bundesministerium aufgefordert werden sollte, die Zahl der Geschäftsführer bei der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) zu reduzieren. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Die von der Fraktion der AfD in der Bereinigungssitzung zu den Kapiteln „Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle“ und „Naturschutz“ vorgelegten Änderungsanträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Die Fraktion DIE LINKE. hatte in der Bereinigungssitzung auf die Vorlage von Änderungsanträgen verzichtet.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung wurde der Ausgabenansatz auf rund 2,449 Mrd. Euro festgestellt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 16 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

### **Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)**

Für diesen Einzelplan sah der Regierungsansatz Gesamtausgaben in Höhe von rund 12,880 Mrd. Euro vor.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen einen Titel offen gestellt, der in der Einzelplanberatung geschlossen wurde, ohne einen vom Regierungsentwurf abweichenden Beschluss zu fassen.

Die in der Einzelplanberatung vom Ausschuss angenommenen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen führten zu mehreren Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf, der Plafonds blieb jedoch im Saldo unverändert.

Der Ausschuss erörterte in einem ausführlichen Gespräch mit der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die wesentlichen Schwerpunktthemen dieses Einzelplans. Es wurde betont, dass die gesetzlichen Leistungen für die Familien den finanzwirksamsten Schwerpunkt bildeten. Davon mache das Elterngeld den größten Ausgabeposten aus. Die Einnahmen aus dem Unterhaltsrückgriff des Staates bei nicht zahlungsbereiten Eltern stellten den größten Einnahmeposten dar.

Die Bundesministerin machte deutlich, dass der kontinuierliche Aufwuchs in diesem Einzelplan im Wesentlichen aufgrund verbesserter gesetzlicher Leistungen und einer verstärkten Inanspruchnahme dieser Leistungen zustande komme. Zusätzlich hätten die zur Eindämmung der Auswirkungen der Corona-Pandemie beschlossenen Maßnahmen zugunsten der entsprechenden Programmhaushalte – wie das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“ – den Etat in den letzten Jahren deutlich angewachsen lassen. Um Kindern und Jugendlichen eine langfristige Unterstützung zu bieten, sei das „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ vorgesehen.

Intensiv setzte sich der Ausschuss in der Einzelplanberatung mit dem im Jahr 2022 auslaufenden Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ auseinander. Insbesondere die Oppositionsfraktionen kritisierten, dass es bislang noch keine verbindliche Aussage der Bundesregierung zu einer Verstetigung des Programms gebe. Die Fraktion DIE LINKE. schlug die Schaffung einer neuen „Gemeinschaftsaufgabe ‚Bildung‘“ vor. Die Bundesministerin gab zu bedenken, dass es sich dabei um die Zuständigkeit der Bundesländer handle und ein Kompromiss nur im Verhandlungswege möglich sei.

In der Bereinigungssitzung erklärten die Koalitionsfraktionen ihre Bereitschaft, die Finanzierung des Übergangs des Bundesprogramms Sprach- Kitas: „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ ab 2023 auf die Länder unterstützen zu wollen. Mit einer Übergangsförderung bis zum 30. Juni 2023 werde der Bund den Ländern die Übernahme der Sprach-Kitas bis zur Umsetzung des Kita-Qualitätsgesetzes erleichtern.

In Bezug auf die im Koalitionsvertrag vereinbarte Kindergrundsicherung hoben die Koalitionsfraktionen hervor, dass bis zu deren Einführung für von Armut betroffene Kinder ergänzend zu dem Kinderzuschlag seit Juli 2022 ein Sofortzuschlag gezahlt werde. Die Auszahlung dieses Sofortzuschlags erfolge zusammen mit dem Kindergeld, das ab dem Jahr 2023 deutlich erhöht werde.

Darüber hinaus wurden die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine und die sich durch die Änderung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes für die Antidiskriminierungsstelle ergebenden neuen Regelungen debattiert.

In Kapitel „Gesetzliche Leistungen für die Familien“ (Kapitel 1701) erklärte die Fraktion DIE LINKE. zu den „Ausgaben nach § 8 Absatz 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes“, dass das Kindergeld nur zu 50 Prozent auf die Höhe des Unterhaltsvorschuss angerechnet und damit verfahren werden solle wie bei regulären Unterhaltszahlungen für den Kindesunterhalt gemäß BGB. Die bestehende Bedarfsprüfung für Kindern ab zwölf Jahren solle abgeschafft werden. Der veranschlagte Baransatz sollte nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. auf 3 Mrd. Euro erhöht werden. Die Fraktion der CDU/CSU hingegen sah Spielraum für eine bedarfsangepasste Kürzung. In der

Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Basis der Bereinigungsvorlage die Mittel aufgrund der Erhöhung des Mindestunterhalts in 2023 zur Deckung des sächlichen Existenzminimums.

Des Weiteren verband die Fraktion DIE LINKE. die Forderung nach einer Erhöhung des Elterngeldes um über 10 Mrd. Euro mit der nach einer generellen Neuregelung des Bezugs des Elterngeldes. Auch beim Elterngeld plädierte die Fraktion der CDU/CSU für eine Anpassung an den Bedarf und damit für eine Kürzung.

In der Einzelplanberatung verwies die Fraktion der AfD auf die prekäre Lage, in der sich viele junge Mütter aus den unterschiedlichsten Gründen befänden und machte sich für eine stärkere finanzielle Unterstützung für die Stiftung „Mutter und Kind“ stark.

Der von den Berichterstattern in der Titelgruppe 01 „Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz“ offen gestellte Titel „Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz“ schloss der Ausschuss ohne eine vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassung.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen/Anpassungen wurden auf Grundlage der Bereinigungsvorlage die Ansätze des Kindergelds und des Kinderzuschlags deutlich aufgestockt.

In Kapitel „Kinder- und Jugendpolitik“ (Kapitel 1702) lag dem Ausschuss in der Einzelplanberatung zu Titel „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe“ ein Antrag der Koalitionsfraktionen auf Erhöhung des Baransatzes vor, den sich der Ausschuss zu eigen machte. Der erheblich weiterführende Antrag der Fraktion DIE LINKE. blieb ohne die erforderliche Mehrheit. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen noch einmal den Baransatz.

Bei Titel „Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive“ nahm der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen eine bedarfsgerechte Kürzung des Baransatzes vor. In den von den Oppositionsfraktionen dazu eingebrachten massiven Aufstockungsanträgen wurde die Forderung erhoben, für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ eine Anschlussfinanzierung sicherzustellen. Diese Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Mit der Bereinigungsvorlage erhöhte der Ausschuss den Ansatz des Titels (mit Sperrung) zur Finanzierung des Übergangs des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ ab 2023 auf die Länder. Mit der Übergangsfiananzierung bis zum 30. Juni 2023 erleichtert der Bund den Ländern die Übernahme der Sprach-Kitas bis zur Umsetzung des Kita-Qualitätsgesetzes. Die Sperre wird aufgehoben, wenn seitens BMFSFJ eine NKA-neutrale Gegenfinanzierung sichergestellt ist. Der deutlich darüber hinausgehende Antrag der Fraktion der AfD wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung beantragten die Koalitionsfraktionen eine Aufstockung der Mittel bei Titel „Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen“ und erklärten, dass zusätzliche Mittel für spezifische Entlastungs- und Beratungsangebote, u. a. für geflüchtete Mütter mit kleinen Kindern sowie gezielte Fortbildungsmaßnahmen für die Fachkräfte der Frühen Hilfen, benötigt würden. Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen änderte der Ausschuss den Haushaltsvermerk des Titels „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“, die Veranschlagungen blieben unangetastet. Die Fraktionen der AfD und CDU/CSU forderten hingegen unterschiedlich motiviert eine komplette Streichung des Titels bzw. eine bedarfsgerechte Kürzung.

Nach Auffassung der Fraktion der AfD sollte auch der Titel „Zuschüsse für Ausgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen politischer Parteien“ gestrichen werden, da die Förderung von parteipolitischer Arbeit der Jugendverbände politischer Parteien kein förderungswürdiger Teil der Kinder- und Jugendhilfe sei. Der Antrag wurde in der Einzelplanberatung gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen eine bedarfsgerechte Anpassung des Titels nach oben vorgenommen.

Die Koalitionsfraktionen beantragten in der Bereinigungssitzung eine Erhöhung der Mittel bei Titel „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ und schrieben einen Teil dieser zusätzlichen Mittel für das Programm „Mental Health Coaches an den Schulen“ fest.

Die Fraktion der AfD hatte in der Einzelplanberatung bei Titel „Maßnahmen der Integrations- und Migrationsforschung“ ausgeführt, dass Integrations- und Migrationsforschung dezentral an Hochschulen stattfinden könne. Eine zusätzliche staatliche Struktur, wie das „Zentrum“ sei nicht erforderlich und generiere unnötige Ausgaben.

Der Ausschuss hatte den Antrag der Fraktion der AfD abgelehnt und sich stattdessen den Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen zu eigen gemacht, in dem u. a. die Fortschreibung der erhöhten institutionellen Förderung des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung e. V. begrüßt wurde.

Bei Titel „Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen“ brachten die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag und einen Maßgabebeschluss ein. Der Antrag sah u. a. die Ausbringung einer qualifizierten Sperre der Verpflichtungsermächtigung für das Bauvorhaben Puan Klent vor. Mit dem Maßgabebeschluss wurde die Bundesregierung aufgefordert, über das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens und den Projektfortschritt des Bauprojekts der Sanierung und des Umbaus des Hamburger Jugendherholungsheims Puan Klent auf Sylt, Schleswig-Holstein, zu berichten.

Die Fraktion DIE LINKE. beantragt drei neue Titel: „Zuweisung an das Sondervermögen Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit/Jugendsozialarbeit“ und „Zuweisungen an das Sondervermögen ‚Pandemiegerechte Ausstattung von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Förderung‘ mit jeweils einem Baransatz von 2 Mrd. Euro sowie „Zuweisung an das Sondervermögen Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten“ mit einem Baransatz von 1,5 Mrd. Euro. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In Kapitel 1703 – Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik – brachte der Ausschuss auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage wegen einer Umsetzung aus den Einzelplan 06 einen neuen Titel „Umsetzung der EU-Roma-Strategie, Nationale Roma-Kontaktstelle“ mit Haushaltsvermerk aus.

In der Einzelplanberatung hatte der Ausschuss in der Titelgruppe 02 „Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen und ohne Gegenstimmen die „Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ erhöht und die Verwendung der zusätzlichen Mittel konkret festgelegt. Ferner hatte der Ausschuss eine neue qualifizierte Sperre ausgebracht. Der weitergehende Erhöhungsantrag der Fraktion der AfD blieb ohne Unterstützung der übrigen Fraktionen.

Eine bedarfsgerechte Anpassung nach unten erfordern die „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz wieder auf Antrag der Koalitionsfraktionen nach oben korrigiert.

Die Forderung der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE., die Mittel zur „Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern“ zu erhöhen, konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen nicht durchsetzen.

Die Koalitionsfraktionen erklärten in ihrem Antrag zu Titel „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik zu Gewaltschutz und -prävention“, das Projekt „SAIDA mobil – Prävention und Hilfen bei Genitalverstümmelung in Mitteldeutschland“ des Vereins SAIDA International e. V. weiter fördern zu wollen und ergänzten in diesem Sinne den Haushaltsvermerk und die Erläuterungen.

Bedarfsgerechte Kürzungen beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei den „Zuschüssen und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Politik für ältere, einsame und pflegende Menschen, des Palliativ- und Hospizbereichs sowie des demografischen Wandels“ und bei den „Zuschüssen und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik“. Die Fraktion der AfD wollte den letzteren Titel komplett streichen und kritisierte die momentane inhaltliche Ausrichtung des Titels. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz des Zuschusses an den Deutschen Frauenrat innerhalb dieses Titels leicht nach oben angepasst.

Keine Mehrheiten fanden auch die unterschiedlich motivierten Aufstockungsanträge der Fraktionen AfD und DIE LINKE. zu weiteren Titeln innerhalb dieser Titelgruppe.

Die Koalitionsfraktionen legten in ihrem bedarfsangepassten Kürzungsantrag zu dem Titel „Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern – Bau, Modernisierung und Sanierung“ dar, dass diese Absenkung vor dem Hintergrund des reduzierten Investitionsmittelabrufes durch die Kommunen und der vorhandenen Ausgabereise zur Gegenfinanzierung von Titelaufstockungen an anderen Stellen vertretbar sei. Ergänzend dazu brachten die Koalitionsfraktionen einen Maßgabe-

beschluss in die Beratungen ein. Der in der Bereinigungssitzung von der Fraktion der AfD zu diesem Titel eingebrachte deutliche Erhöhungsantrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Einvernehmlich angenommen wurde hingegen der Vorschlag der Koalitionsfraktionen, die Verpflichtungsermächtigung wegen des reduzierten Investitionsmittelabrufs zu erhöhen,

Keine Mehrheit fand der Aufstockungsantrag der Fraktion der AfD zu Titel „Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes“, in dem sie auf die gestiegene Zahl der Mütter mit gesundheitlichen Problemen verwies. Daher sollte das Betreuungsangebot erweitert werden. Der Antrag fand eine Mehrheit.

In Kapitel „Sonstige Bewilligungen“ (Kapitel 1710) erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen die „Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern“ und legte die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel konkret fest.

Eine bedarfsgerechte Kürzung beschloss der Ausschuss hingegen auf Antrag der Koalitionsfraktionen bei den „Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch und in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben“.

Beim „Bundesministerium“ (Kapitel 1712) passte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen innerhalb des Titels „Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)“ die Ausstattung für den Aufgabenbereich des Antiziganismusbeauftragten deutlich nach oben an.

Ferner nahm der Ausschuss mit der Bereinigungsvorlage Veränderungen aufgrund von Planstellenumsetzungen sowie aufgrund der Veranschlagung der Kosten für das von mehreren Ressorts in Berlin gemeinsam betriebene Konferenzzentrum vor.

In Kapitel „Antidiskriminierungsstelle des Bundes“ (1715) forderte die Fraktion DIE LINKE. mit mehreren Anträgen erfolglos eine deutlich verbesserte finanzielle Ausstattung der Antidiskriminierungsstelle.

Der Ausschuss machte sich tatsächlich die Anträge der Koalitionsfraktionen zu eigen und nahm bei einigen Titeln eine bedarfsgerechte Erhöhung der Veranschlagungen vor. Darüber hinaus nahm der Ausschuss einen Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen an, in dem u. a. die Ernennung der Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung und die Erhöhung des Kapitelansatzes begrüßt wurden.

Die in der Bereinigungssitzung von der Fraktion der AfD in diesem Kapitel vorgelegten massiven Kürzungsanträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In Kapitel „Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ (Kapitel 1716) beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich, die Mittel für „Maßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch und dessen Folgen“ deutlich aufzustocken. Diese zusätzlichen Mittel sollen für die Verlängerung der Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne der Unabhängigen Beauftragten für sexuellen Kindesmissbrauch in 2023 verwendet werden.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung wurde der Ausgabenansatz auf rund 13,569 Mrd. Euro festgestellt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 17 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

### **Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)**

Für diesen Einzelplan sah der Regierungsentwurf Gesamtausgaben von rund 40,465 Mio. Euro gegenüber rund 35,910 Mio. Euro im Vorjahr vor.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen keine Änderungen vorgeschlagen.

In dem Gespräch des Ausschusses mit dem Direktor beim Bundesverfassungsgericht wurde betont, dass die Ausgaben für Personal und Versorgung weiterhin den Schwerpunkt dieses Einzelplans bildeten. Im Rahmen der Grundsanierung des Gebäudekomplexes des Bundesverfassungsgerichts sei aktuell eine weitere Baumaßnahme

in Vorbereitung, deren Kosten aufgrund der allgemeinen Baupreissteigerung deutlich anwachsen würden. Problematisiert wurden des Weiteren steigende Personalausgaben aufgrund von zu erwartenden Tarifvertragsabschlüssen, die nicht aus dem eigenen Etat erwirtschaftet werden könnten.

Auf Nachfrage wurde berichtet, dass nunmehr auch das Bundesverfassungsgericht die „e-Akte Bund“ als zentralen Dienst für die elektronische Aktenführung einführen werde.

Der Ausschuss fasste in der Einzelplanberatung keine vom Regierungsentwurf abweichenden Beschlüsse.

Auch nach Abschluss der Bereinigungssitzung verblieb der Etatansatz bei rund 40,465 Mio. Euro.

Der Ausschuss stimmte dem unveränderten Regierungsentwurf des Einzelplans 19 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen zu.

### **Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)**

Als Gesamtausgaben dieses Einzelplans veranschlagte der Regierungsentwurf rund 186,956 Mio. Euro; sie lagen damit über denen des Vorjahres von rund 172,905 Mio. Euro.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen keine Änderungen vorgeschlagen.

In der Aussprache mit dem Präsidenten des Bundesrechnungshofs wurde betont, dass die Personalausgaben sowie die kontinuierlich steigenden IT-Kosten den Schwerpunkt dieses Einzelplans bildeten. Positiv nahm der Ausschuss die Ankündigung des Bundesrechnungshofs zur Kenntnis, auch künftig proaktiv auf eine Kostenreduktion sowohl bei den Personal- als auch bei den Sachkosten hinzuwirken und die Digitalisierung konsequent vorantreiben zu wollen.

Auf eine kritische Nachfrage aus dem Kreis der Abgeordneten machte der Präsident des Bundesrechnungshofs deutlich, dass er keinerlei Beeinflussung seitens der geprüften Ressorts/Behörden wahrnehme, die die Unabhängigkeit der Prüfungen des Bundesrechnungshofs in Frage stellen könnten.

Der Ausschuss fasste in der Einzelplanberatung keine vom Regierungsentwurf abweichenden Beschlüsse.

Auch nach Abschluss der Bereinigungssitzung verblieb der Etatansatz bei rund 186,956 Mio. Euro.

Der Ausschuss stimmte dem unveränderten Regierungsentwurf des Einzelplans 20 mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen zu.

### **Einzelplan 21 (Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit)**

Der Regierungsentwurf sah ein Ausgabenvolumen in Höhe von rund 45,699 Mio. Euro vor, er lag damit über dem des Vorjahres von rund 43,243 Mio. Euro.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen keine Änderungen vorgeschlagen.

In dem Gespräch mit dem Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) wurde betont, dass dieser reine Verwaltungshaushalt von den Personal- und Verwaltungsausgaben dominiert werde. Von der Opposition wurde kritisiert, dass der geplante Personalaufwuchs zu hoch sei, insbesondere da von den in den Vorjahren bewilligten Stellen noch immer zu viele unbesetzt seien. Kontrovers diskutiert wurde der vom BfDI geplante Aufbau und Betrieb eines eigenen „Labor Technologischer Datenschutz“, um Hard- und Software, Apps und Anwendungen im Hinblick auf Anforderungen des Datenschutzes selbst technisch prüfen zu können. Da beim Bund das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) für die technische Überprüfung von Informationstechnik zuständig sei, wurde die Entstehung von unerwünschten Doppelstrukturen befürchtet. Schlussendlich ließ sich der Ausschuss noch über den Stand der Baumaßnahmen in der künftigen Liegenschaft des BfDI in Berlin informieren.

In der Einzelplanberatung blieben die Ansätze des Etats unverändert.

Auch nach Abschluss der Bereinigungssitzung verblieb der Etatansatz bei rund 45,699 Mio. Euro.

Der Ausschuss stimmte dem im Saldo unveränderten Regierungsentwurf des Einzelplans 21 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. zu.

### **Einzelplan 22 (Unabhängiger Kontrollrat)**

Infolge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 19. Mai 2020 zur Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung wurde mit der Novelle des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BND) im April 2021 der Unabhängige Kontrollrat (UKR) geschaffen. Dieser Etat wurde somit erst zum zweiten Mal in Gänze verhandelt und befindet sich noch immer im Aufwuchs.

Für das Jahr 2023 sah der Sollansatz des Einzelplans Ausgaben in Höhe von 13,488 Mio. Euro vor. Nach Erhöhungen von 5,35 Mio. Euro und Herabsetzungen von 2,45 Mio. Euro während der Haushaltsberatungen betrug der Endbetrag 16,388 Mio. Euro und somit rund 4 Mio. Euro mehr als im Vorjahr.

Nachdem die Berichtserstellerinnen und Berichtsersteller (BE) bereits nach dem BE-Gespräch keinen Änderungsbedarf am Einzelplan 22 gesehen hatten, passierte dieser auch die Einzelplanberatung sowie die Bereinigungssitzung ohne weitere Änderungen.

In der Debatte führten die Abgeordneten weitgehend einhellig aus, dass es sich um einen reinen Verwaltungshaushalt handele, der in der Sache unkritisch sei. In Konsequenz dessen stellte keine Fraktion Änderungsanträge.

Die Thematik des stetigen Personalaufwuchses und die damit verbundene Frage nach dem Bezug einer neuen Immobilie sowie die daraus entstehenden Folgekosten bei Mieten und Verwaltungsaufgaben wurden diskutiert. Während die Haushaltspolitiker sich entschlossen zeigten, diese Kosten bei künftigen Verhandlungen im Blick zu halten, sicherte der Präsident des Rates eine sparsame Haushaltsführung sowie eine enge Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof zu.

Lediglich die Fraktion DIE LINKE. zeigte Skepsis bezüglich Aufstellung, Ausrichtung und Wirkmächtigkeit des UKR und forderte in einem ersten Schritt eine deutliche, vor allem räumliche Trennung des Rates von den Liegenschaften des BND.

Der Ausschuss stimmte dem Einzelplan 22 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. zu.

### **Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)**

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs für das Jahr 2023 waren für den Einzelplan 23 Ausgaben von rund 11,080 Mrd. Euro veranschlagt, ein Minus von rund 1,27 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr. Die Berichtsersteller hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

In der Einzelplanberatung stand im Gespräch mit der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Entwicklung des Einzelplans angesichts der weltweiten Krisen, insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Auswirkungen des Ukraine-Konflikts auf die globale Nahrungsmittelversorgung im Mittelpunkt. Die Koalitionsfraktionen betonten, dass im Hinblick auf die Ernährungslage nicht nur akute Hilfe mobilisiert werden müsse, sondern grundsätzlich eine Umstellung der Landwirtschaft in den Schwellenländern nötig sei. Die Abhängigkeit von kommerziellen Anbietern von Saatgut, Pestiziden und Kunstdüngern müsse verringert werden. Die Bundesministerin Svenja Schulze bestätigte, dass das BMZ eine Stärkung eines agrarökologischen Ansatzes vor Ort und die Stärkung von kleinbäuerlichen Strukturen anstrebe. Ferner betonten die Ampelfraktionen erneut die Bedeutung einer feministischen Entwicklungspolitik für die Entwicklung von Gesellschaften und sprachen sich auch für nachhaltige Hilfe, bspw. bei der Stärkung von Gesundheitssystemen und Infrastruktur aus. Von der Fraktion der CDU/CSU wurde die deutliche Mittelabsenkung im Vergleich zum aktuellen Jahr kritisiert. Zudem wurde verdeutlicht, dass der Schwerpunkt der eigenen Änderungsanträge in der Bekämpfung der Hungerkrise liege. Die Einrichtung der neuen Länderdatenbank wurde begrüßt, wobei wichtig sei, dass Informationen anderer Ressorts in die Datenbank eingespeist und Doppelstrukturen vermieden würden. Hinsichtlich der Sonderinitiativen wurde daran erinnert, dass nach einem Maßgabebeschluss das Gesamtvolumen der Sonderinitiativen 10 Prozent des Gesamtetats des Einzelplans nicht überschreiten dürfe. Dieser Maßgabebeschluss werde aber vom BMZ verletzt. Die Bundesministerin Schulze entgegnete, dass die geringfügige Überschreitung mit der aktuellen Situation zusammenhänge. Maßgabebeschlüsse des Haushaltsausschusses würden stets sehr ernst genommen. Ferner wurde von der Fraktion der CDU/CSU kritisiert, dass die Aufgaben der Agentur Wirtschaft und Entwicklung (AWE) sich häufig mit anderen Programmen des BMZ überschneiden. Seitens der Fraktion der AfD wurde

der sehr hohe Anteil der Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan kritisiert, was laut Bundesministerin mit den verfolgten Infrastrukturmaßnahmen zusammenhänge. Schließlich wolle die Bundesregierung auch ein demokratisches Alternativangebot zu Projekten wie bspw. der chinesischen Seidenstraße anbieten. Angesichts des vom BMWK erwarteten Rückgangs der deutschen Wirtschaftsleistung sehe die Fraktion der AfD Kürzungsbedarf und auch Kürzungsmöglichkeiten. Entwicklungspolitik werde als staatliche Aufgabe gesehen, weshalb die Zuweisung von hohen Mitteln an private Träger kritisiert werde. Zudem solle der Fokus weniger in der multilateralen Zusammenarbeit liegen, sondern mehr auf die bilaterale Zusammenarbeit gerichtet werden, wodurch auch die Sichtbarkeit Deutschlands erhöht werde. Ferner setze sich die Fraktion der AfD für eine stärkere Einbringung der deutschen Wirtschaft in der Entwicklungszusammenarbeit ein. Die Fraktion DIE LINKE. betonte, angesichts der Krisen in der Welt seien die Kürzungen im Einzelplan nicht hinnehmbar. Hier werde ein völlig falsches Signal gesendet. Stattdessen müssten die Ausgaben mindestens auf dem Stand des Jahres 2022 stabilisiert werden. Zudem müsse darauf geachtet werden, dass ein Aufwuchs bei Klimainvestitionen nicht zu Lasten der eigentlichen Entwicklungszusammenarbeit gehe. Außerdem sei die Transparenz im Einzelplan zu verbessern. Fraktionsübergreifend wurde auch die ODA-Quote (engl. Official Development Assistance) thematisiert. Die Quote solle vor allem über die Arbeit in Partnerländern und weniger durch die Berücksichtigung von Ukraineflüchtlingen in Deutschland erreicht werden. Hierzu führte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen Dr. Florian Toncar aus, dass die ODA-Quote ein prozentualer Anteil am Bruttonationaleinkommen sei. Es sei zu erwarten, dass sich die Quote durch eine zu befürchtende Abschwächung der Wirtschaftsleistung verbessern könnte. Dies zeige auch die Schwäche von Quotenbetrachtungen.

Auch in der Bereinigungssitzung wurden im Gespräch mit der Bundesministerin die Ukraine-Krise und deren Auswirkungen in der Welt diskutiert. Die Hauptberichterstattein berichtete in diesem Zusammenhang von einer Delegationsreise nach Moldawien, Polen und in die Ukraine. Als sehr erfreulich habe sie empfunden, ganz konkret Hilfe leisten zu können. So würden bspw. 10 Mio. Euro für Notstromaggregate und 12 Mio. Euro für den Aufbau einer Prothesenfabrik und Rehaklinik in der Ukraine bereitgestellt. Ausdrücklich von Verantwortlichen vor Ort gelobt worden sei die Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Zudem werde die kommunale Zusammenarbeit zwischen deutschen und ukrainischen Kommunen von lokalen Bürgermeistern als sehr positiv eingeschätzt. Als problematisch sei von den Delegationsteilnehmern dagegen die Arbeit der sehr zahlreichen Nichtregierungsorganisationen (NGO) vor Ort empfunden worden. Ein fraktionsübergreifendes zentrales Thema in der Bereinigungssitzung war erneut die Ernährungssicherheit in der Folge des Ukraine-Kriegs. Übergreifend begrüßt wurden daher der Mittelaufwuchs im Einzelplan und die Stärkung des Welternährungsprogramms. Ein wichtiges Thema aus Sicht der Koalitionsfraktionen sei in diesem Zusammenhang ein Umdenken in der Landwirtschaft in Richtung Resilienz und Agrarökologie. Es wurde sich erkundigt, wo die Not aus Sicht des Welternährungsprogramms aktuell am größten sei. Ferner stellten die Koalitionsfraktionen einzelne, gewichtige Änderungsanträge zum Einzelplan in der Beratung vor. Zudem sollten die Sonderinitiativen weiterentwickelt werden, um den veränderten globalen Herausforderungen gerecht zu werden. Aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU wurde erneut der Maßgabebeschluss zum maximalen Anteil der Sonderinitiativen am Gesamtetat des Einzelplans thematisiert. Zudem wurde sich zur perspektivischen Weiterentwicklung der Sonderinitiativen erkundigt. Seitens der Fraktion der AfD wurde erneut betont, dass der Schwerpunkt mehr auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit anstelle von Direktzahlungen gesetzt werden solle. Die Zahlungen des BMZ seien zudem nur dank einer leistungsfähigen Wirtschaft möglich. Daher solle aus Sicht der Fraktion überlegt werden, wie die deutsche Wirtschaft von den Maßnahmen des BMZ profitieren könne. Die Fraktion DIE LINKE. betonte, dass sie sich angesichts der Krisen größeren Aufwuchs des Einzelplans gewünscht hätte. Ferner wurden Wechselkursrisiken thematisiert. Aufgrund der Schwäche des Euros im Verhältnis zum US-Dollar käme es zu einem erheblichen Verlust an Mitteln für UN-Organisationen. Anlässlich der UN-Klimakonferenz in Ägypten wurden auch die Klimafinanzierung und die Beiträge Deutschlands thematisiert. Die Bundesministerin macht hinsichtlich der Frage, wo die Ernährungslage momentan am kritischsten sei, auf das am 9. November 2022 gestartete Dashboard der Global Alliance for Food Security ([www.gafs.ifno](http://www.gafs.ifno)) aufmerksam. Dort könne anhand aller weltweit verfügbaren aktuellen Daten nachvollzogen werden, dass die gesamte Sahelzone, das Horn von Afrika und Afghanistan am stärksten betroffen seien. Das Dashboard solle bei der besseren Koordinierung von schneller, humanitärer Hilfen, aber auch der langfristigen Herausforderungen helfen. Zudem macht sie darauf aufmerksam, dass im Einzelplan mit Euro kalkuliert werden müsse, auch um Wechselkursrisiken für den Bundeshaushalt zu vermeiden. Tatsächlich seien die Mittel, die bei den UN-Organisationen ankämen, von solchen Währungsumwandlungen betroffen. Die Beiträge Deutschlands zur Klimafinanzierung in Höhe von mindestens 6 Mrd. Euro seien noch nicht erreicht, müssten aber in den nächsten Haushalten bis 2025 abgebildet werden, um die Zusage einhalten zu können.

In der Einzelplanberatung wurden von der Fraktion der CDU/CSU acht, der Fraktion der AfD 31 und der Fraktion DIE LINKE. 13 Änderungsanträge eingebracht, die jedoch ausnahmslos abgelehnt wurden. Die Koalitionsfraktionen aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP brachten neun Änderungsanträge ein, die allesamt vom Ausschuss angenommen wurden. Mit seinen Beschlüssen in der Einzelplanberatung nahm Ausschuss einige Anpassungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor, der Saldo blieb unverändert.

In der Bereinigungssitzung wurden insgesamt noch einmal 25 Änderungsanträge sowie fünf Maßgabebeschlüsse eingebracht. Neun Änderungsanträge sowie vier Maßgabebeschlüsse der Fraktion der CDU/CSU blieben ebenso ohne Erfolg wie ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD. Zudem wurden 15 Änderungsanträge sowie ein Maßgabebeschluss von den Koalitionsfraktionen eingebracht, die eine Mehrheit im Ausschuss fanden. Ferner wurden von der Fraktion der CDU/CSU drei Maßgabebeschlüsse eingebracht, die sich auf die Einzelpläne 05 und 23 bezogen, die aber ebenfalls keine Mehrheit erhielten. Die Fraktion DIE LINKE. verzichtete in der Bereinigungssitzung auf die Einbringung von Änderungsanträgen.

Im Kapitel 2301 – Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit – strebte die Fraktion der AfD erfolglos die Senkung des Titels für „Berufliche Aus- und Fortbildung“ sowie die Streichung des Titels „Förderung von Medien“ an. Ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Aufstockung des Titels „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur“ um 847 Mio. Euro an Barmitteln und 775 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen blieb ebenso erfolglos wie der Antrag der Fraktion der AfD zur Absenkung desselben Titels um 400 Mio. Euro. Ein in der Bereinigungssitzung gestellter Antrag der Koalitionsfraktionen zur Aufstockung desselben Titels um 663 Mio. Euro fand hingegen eine Mehrheit im Ausschuss. In der Einzelplanberatung gestellte Anträge der Fraktion der AfD zur Aufstockung der Titel „Finanzielle Zusammenarbeit mit den Regionen“ um 200 Mio. Euro und Absenkung von „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ um 824 Mio. Euro fanden ebenso keine Mehrheit wie ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Aufstockung desselben Titels um 325 Mio. Euro. Erfolgreich war hingegen ein Antrag der Koalitionsfraktionen zur Absenkung des Titels „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ um 20 Mio. Euro, womit sich ein ähnlicher Antrag der Fraktion der CDU/CSU erledigte. Auch in der Bereinigungssitzung wurden zwei Änderungsanträge für denselben Titel eingebracht. Während der Antrag der Koalitionsfraktionen zur Aufstockung des Titels „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ um 109 Mio. Euro erfolgreich war, fand ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU zur Absenkung des Ansatzes um 44 Mio. Euro keine Mehrheit. Ein Antrag der Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung zur Streichung des Titels „Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung“ blieb erfolglos. Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und AfD zur Kürzung des Titels „Bilaterale Finanzielle Entwicklungszusammenarbeit“ um 259 Mio. Euro bzw. um 1.649 Mio. Euro blieben ebenso unberücksichtigt wie der Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Aufstockung desselben Titels um 451 Mio. Euro. Ein in der Bereinigungssitzung gestellter Antrag der Koalitionsfraktionen zur Aufstockung des Titels „Bilaterale Finanzielle Entwicklungszusammenarbeit – Zuschüsse“ war erfolgreich, während zwei Anträge der Fraktion der CDU/CSU zur massiven Absenkung in der Titelgruppe keine Mehrheit fanden. Ein Maßgabebeschluss der Fraktion der CDU/CSU zur pauschalen Stelleneinsparung im Kapitel 2301 fand ebenfalls keine Zustimmung.

Im Kapitel 2302 – Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung zahlreiche Anträge der Fraktion der AfD zur Streichung von Titelanätzen vor. So setzte sich die Fraktion der AfD erfolglos dafür ein, die Ansätze von insgesamt sechs Titeln in der Titelgruppe 07 „Förderung des bürgerlichen und kommunalen Engagements“ sowie bei den Titeln „Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH – Betrieb sowie Zuschüsse für Investitionen“ und „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur“ komplett zu streichen. Ebenso erfolglos blieben Anträge der Fraktionen der AfD und CDU/CSU zur Aufstockung des Titels „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ um 300 Mio. Euro bzw. 73 Mio. Euro sowie eines Antrags der Fraktion DIE LINKE. um Absenkung desselben Titels um 44 Mio. Euro. Dagegen fand ein Antrag der Koalitionsfraktionen zur Absenkung desselben Titels um 5 Mio. Euro eine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung wurde von der Fraktion der CDU/CSU erneut ein Antrag zur Aufstockung des Titels gestellt, der aber wieder ohne Mehrheit blieb. Anträge der Fraktion DIE LINKE. zur Aufstockung der Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur“ um 40 Mio. Euro und „Förderung der entwicklungspolitischen Bildung“ fanden ebenso wie die Anträge der Fraktion der AfD zur Absenkung um 201 Mio. Euro bzw. der Fraktion der CDU/CSU zur Aufstockung des Titels „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen“ um 20,5 Mio. Euro keine Mehrheit. Dagegen konnten sich die Koalitionsfraktionen mit Anträgen zur geringfügigen Absenkung des Titels „Förderung der entwicklungspolitischen Bildung“ sowie zur Aufsto-

ckung der Titel „Förderung des kommunalen Engagements“ und „Förderung langfristiger Vorhaben der Zivilgesellschaft“ durchsetzen. Anträge der Fraktion DIE LINKE. zur Aufstockung der Titel „Ziviler Friedensdienst“ um 30 Mio. Euro und „Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben privater deutscher Träger“ um 22,5 Mio. Euro blieben erfolglos. Ein in der Bereinigungssitzung gestellter Antrag der Fraktion der AfD zur kompletten Streichung des Titels „Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben der politischen Stiftungen“ war genau wie ein nochmals eingebrachter Antrag der Fraktion der CDU/CSU zur Aufstockung des Titels „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen“ um 20,5 Mio. Euro erfolglos. Erfolgreich waren hingegen Anträge der Koalitionsfraktion zur Aufstockung der Titel zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur, des kommunalen Engagements, der Zivilgesellschaft sowie des Zivilen Friedensdienstes um 1,02 Mio. Euro, um 15,5 Mio. Euro, um 3 Mio. Euro sowie um 5 Mio. Euro.

Im Kapitel 2303 – Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen – waren Anträge der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. zur Aufstockung des Titels „Beiträge an die Vereinten Nationen“ sowie eines Antrags der Fraktion der AfD zur Absenkung des Titels erfolglos, während ein Antrag der Koalitionsfraktionen zur Aufstockung des Titels um 22 Mio. Euro eine Mehrheit fand. Ein in der Bereinigungssitzung erneut gestellter Antrag der Fraktion der CDU/CSU zur Aufstockung des Titels um 119 Mio. blieb wiederum ohne Mehrheit, während ein Antrag der Koalitionsfraktionen zur Aufstockung um 44,52 Mio. Euro erfolgreich war. Anträge der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. in der Einzelplanberatung zur Aufstockung des Titels „Beteiligung am Welternährungsprogramm“ um 42 Mio. Euro, 100 Mio. Euro bzw. 271 Mio. Euro waren ebenso wie der Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Einrichtung eines neuen Titels „Beitrag an einen Globalen Fonds zur universellen Gesundheitsversorgung“ in einem Umfang 400 Mio. Euro erfolglos. In der Bereinigungssitzung wurden erneut Anträge für den Titel „Beteiligung am Welternährungsprogramm“ gestellt. Ein Antrag der Koalitionsfraktionen zur Erhöhung des Titelansatzes um 50 Mio. Euro war erfolgreich, womit sich ein ähnlicher Antrag der Fraktion der CDU/CSU erledigte. Ferner setzte sich die Fraktion der AfD in der Einzelplanberatung vergeblich für eine komplette Streichung des Titels „Beitrag zu den ‚Europäischen Entwicklungsfonds‘ der Europäischen Union“ ein. Zudem plädierte die Fraktion der AfD für eine Kürzung des Titels „Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz“ um 680 Mio. Euro, während die Fraktion DIE LINKE. eine massive Aufstockung des Titels um 240 Mio. Euro anstrebte. Ein in der Bereinigungssitzung gestellter Antrag der Koalitionsfraktionen zur Aufstockung des Titels um 5 Mio. Euro war hingegen erfolgreich. Eine Mehrheit im Ausschuss fanden außerdem Anträge der Koalitionsfraktionen in der Einzelplanberatung zur geringfügigen Absenkung des Titels „Förderung der internationalen Agrarforschung“ sowie die Ausbringung von Erläuterungen bei diesem Titel sowie dem Titel „Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz“.

Im Kapitel – 2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit – plädierte die Fraktion der AfD in der Einzelfallberatung erfolglos für eine Streichung des Titelansatzes „Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit“. Anträge der Fraktion der AfD zur Aufstockung der Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ und „Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit – Betrieb/Zuschüsse für Investitionen“ fanden ebenso keine Mehrheit wie ein Antrag zur Absenkung des Titels „Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit“. Ein in der Bereinigungssitzung gestellter Änderungsantrag zur Aufstockung des Titels „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ sowie ein zugehöriger Maßgabebeschluss der Fraktion der CDU/CSU blieben ohne Erfolg.

Im Kapitel – 2310 Sonstige Bewilligungen – plädierte die Fraktion der AfD in der Einzelfallberatung ohne Erfolg für eine Streichung der Titel „Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung“, „Internationaler Klima- und Umweltschutz“ sowie der Sonderinitiativen „Eine Welt ohne Hunger“, „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“, „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ und „Ausbildung und Beschäftigung“. Anträge der Fraktion der CDU/CSU zur Aufstockung der „Sonderinitiative Eine Welt ohne Hunger“ sowie der Fraktion DIE LINKE. zur Aufstockung des Titels „Internationaler Klima- und Umweltschutz“ blieben erfolglos, während ein Antrag der Koalitionsfraktionen zur Aufstockung desselben Titels um 3 Mio. Euro eine Mehrheit fand. In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen für das Kapitel 2310 vier Änderungsanträge ein, die allesamt erfolgreich waren. Es wurde die

Zweckbestimmung des Kapitels von „Sonstige Bewilligungen“ in „Sonderinitiativen“ sowie die Zweckbestimmung einzelner Sonderinitiativen geändert. Ferner wurde die Aufstockung des Titels „Sonderinitiative Transformation der Agrar- und Ernährungssystem“ (vormals „Eine Welt ohne Hunger“) um 54,1 Mio. Euro auf Antrag der Koalitionsfraktionen bewilligt, während ein ähnlicher Antrag der Fraktion der CDU/CSU zur Erhöhung des Ansatzes um 40 Mio. Euro damit entbehrlich wurde. Abschließend wurden in der Bereinigungssitzung drei Maßgabebeschlüsse eingebracht, von denen zwei Maßgabebeschlüsse der Fraktion der CDU/CSU erfolglos waren, während ein Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen eine Mehrheit fand.

Im Ergebnis der beiden Haushaltsberatungsrunden wurde der Etat gegenüber dem Regierungsentwurf noch einmal um circa 1,077 Mrd. Euro angehoben und betrug somit rund 12,157 Mrd. Euro. Damit lag der Etat leicht unter dem Ansatz des Vorjahres.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 23 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

### **Einzelplan 25 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen)**

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wurde mit Organisationserlass des Bundeskanzlers am 8. Dezember 2021 neu geschaffen. Es ist zuständig für Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten, für Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsprogramme und Wohnen sowie für Raumordnung, Regionalpolitik und Landesplanung. Die Haushaltsmittel für diese Aufgaben sind seit dem Haushalt 2022 in dem Einzelplan 25 veranschlagt. Zuvor waren die Aufgaben beim ehemaligen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat angesiedelt und die Mittel im Einzelplan 06 etatisiert.

Nach dem Regierungsentwurf 2023 waren im Einzelplan 25 Ausgaben von 5,01 Mrd. Euro vorgesehen. Das waren 47,5 Mio. Euro mehr als im Haushalt 2022. Ausgabenschwerpunkte sind die Bereiche Bau- und Wohnungswesen (Kapitel 2501) sowie Stadtentwicklung und Raumordnung (Kapitel 2502) mit insgesamt 4,8 Mrd. Euro. Darüber hinaus wurden im Einzelplan Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3 Mrd. Euro (Vorjahr knapp 4 Mrd. Euro) eingeplant, die überwiegend für den Sozialen Wohnungsbau (2,125 Mrd. Euro) und die Städtebauförderung (750,5 Mio. Euro) vorgesehen waren. Ursprünglich sollte der Plafonds des Einzelplans 25 bis zum Ende des Finanzplanzeitraums 2026 auf 6,3 Mrd. Euro ansteigen. Allerdings wurde der Etat im Ergebnis der Bereinigungssitzung bereits um 2,324 Mrd. Euro angehoben und beträgt somit rund 7,334 Mrd. Euro. Dieser verhältnismäßig hohe Anstieg ließ sich in erster Linie auf die Wohngeldreform zurückführen, die die Bundesregierung im September im Rahmen des Entlastungspaketes infolge der stark gestiegenen Energiekosten auf den Weg gebracht hatte und die zum 1. Januar 2023 in Kraft treten soll.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten dem Ausschuss zur Einzelplanberatung keine Änderungen zur Beschlussfassung vorgelegt. In der Einzelplanberatung lagen dem Ausschuss 20 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen vor (Fraktion der CDU/CSU: acht, Fraktion der AfD: sechs, Fraktion DIE LINKE.: sechs), die allesamt keine Mehrheit im Ausschuss erzielen konnten. Die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge vorgelegt, diese aber für die Bereinigungssitzung angekündigt.

In der Einzelplanberatung wurde die erkrankte Bundesministerin durch den Parlamentarischen Staatssekretär Sören Bartol und den Staatssekretär Dr. Rolf Böisinger vertreten. In der Aussprache ging es im Schwerpunkt um die schwierige Umsetzung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziels pro Jahr 400.000 neue Wohnungen zu bauen, sowie um die geplante Erweiterung des Wohngeldes und den zweiten Heizkostenzuschuss, die hohen Ausgabereste des Einzelplans, die noch ausstehende Etatisierung von Großprojekten und um die weiterhin noch nicht abgeschlossene haushalterische Trennung zwischen BMI und BMWSB. Die beiden Staatssekretäre führten aus, dass das Bundeskabinett das angekündigte Wohngeld-Plus-Gesetz sowie den zweiten Heizkostenzuschuss beschließen werde, als Reaktion auf die gestiegenen Energiepreise. Die Ausgaben hierfür würden noch etatisiert werden und auch die Länder müssten sich beteiligen und darüber hinaus Personal „zusammenziehen“, um die zu erwartenden Anträge auch zeitnah abarbeiten zu können. Die Reorganisation des BMWSB werde weiter vorangetrieben. Zum Abbau der Ausgabereste würde das BMWSB bei den Ländern verstärkt darauf dringen, dass die Mittel auch abfließen würden. Die Wohnungseigentumsförderung solle mit 350 Mio. Euro und die Neubauförderung mit 650 Mio. Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds finanziert werden. Hier warte man aktuell auf

die Freigabe des BMF. Bei Umsetzung der geplanten Wohngeldreform hätten ungefähr 2 Millionen Haushalte Anspruch auf Wohngeld und damit ca. 5 bis 6 Millionen Menschen.

Die Fraktion der CDU/CSU beabsichtigte in ihren Anträgen u. a. den Mittelansatz für Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms „Altersgerechtes Umbauen“ zu erhöhen (+ 40 Mio. Euro, + 160 Mio. Euro für Verpflichtungsermächtigungen), die Finanzierung eines Forschungsprojektes zum Mietkaufmodell, die Unterstützung von Kommunen bei der Konzeptionierung und dem Aufbau von Reallaboren zur Thematik „Sanieren im Bestand“. Eine Gegenfinanzierung sollte über Anpassungen beim Mittelansatz für den Sozialen Wohnungsbau erfolgen (- 43,5 Mio. Euro, alles Kapitel 2501). In verschiedenen Maßgabebeschlüssen forderte die Fraktion der CDU/CSU die Bundesregierung u. a. dazu auf, die restlichen Mittel aus dem Haushaltsjahr 2022 in den Haushalt 2023 zu übertragen und damit das Förderprogramm „Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld)“ auch im Jahr 2023 fortzuführen, ein Konzept zur zukünftigen Wohneigentumsförderung vorzulegen sowie halbjährlich einen Bericht zum Stand des Mittelabflusses der im Kapitel 2502, Titelgruppe 01 veranschlagten Förderprogramme vorzulegen.

Seitens der Fraktion der AfD wurde u. a. beantragt das Baukindergeld zu streichen (- 859 Mio. Euro), ebenso wie die Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung des „House of One“ in Berlin. Den Mittelansatz für Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen fordert die AfD-Fraktion zu reduzieren (- 263 Mio. Euro), den Mittelansatz für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur hingegen zu erhöhen (+ 71,6 Mio. Euro).

Die Fraktion DIE LINKE. forderte in ihren Anträgen eine stärkere Erhöhung des Wohngeldes sowie eine über die bisherigen Planungen hinausgehende Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten. Der Wohngeldanspruch müsse die realen Wohnkosten inkl. Heizung abbilden (+ 4,31 Mrd. Euro). Der Mittelansatz für die Förderung des Sozialen Wohnungsbaus solle ebenfalls stark erhöht werden (+ 5 Mrd. Euro), ebenso die Städtebauförderung für die Länder (+ 1,21 Mrd. Euro). Darüber hinaus forderte die Fraktion eine Bundesförderung für den Umbau von Musikclubs zur Vermeidung von Lautstärkekonflikten (Schallschutz).

In der Bereinigungssitzung stellte die Fraktion der CDU/CSU elf Änderungsanträge, die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP stellten 14 Änderungsanträge. Die von den Koalitionsfraktionen eingereichten Anträge wurden vollumfänglich angenommen. Dagegen fand keiner der Änderungsanträge der CDU/CSU-Fraktion die erforderliche Mehrheit. Darüber hinaus ergaben sich weitere Änderungen auf der Basis der Bereinigungsvorlage. Diese machte sich der Ausschuss ohne Ausnahme zu Eigen.

In den ressortbetreffenden Anträgen der Bereinigungsvorlage ging es v. a. um die Etatisierung der finanziellen Auswirkungen infolge des Wohngeld-Plus-Gesetzes (+ 2,21 Mrd. Euro) und der Umsetzung des Heizkostenzuschusses II (+ 360 Mio. Euro, beides Kapitel 2501) sowie um die Erhöhung von Mittelansätzen in verschiedenen Titeln im Zuge des weiter voranschreitenden Aufbaus des neuen Ministerium (bspw. die Umsetzung von Planstellen und Stellen aus dem Epl. 06 in den Epl. 25). Weitere Anträge betrafen u. a. Mehrausgaben zur Finanzierung des „Erweiterungsbaus Maria-Elisabeth-Lüders-Haus“ des Deutschen Bundestages sowie die Mietkosten infolge der notwendigen Anmietung einer neuen Liegenschaft in Berlin aufgrund der bevorstehenden Sanierung bestehender Liegenschaften des Bundesministeriums. Überdies wurden Mittel aus dem Geschäftsbereich des BMAS wegen des Übergangs des Aufgabengebietes „Wohnungslosigkeit“ in den Geschäftsbereich des BMWSB übertragen.

Die regierungstragenden Fraktionen legten in der Bereinigungssitzung u. a. einen Maßgabebeschluss vor, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, ein Förderprogramm für eine „Neue Wohngemeinnützigkeit“ auf den Weg zu bringen. Einstimmig angenommen wurde der Koalitionsantrag zur Fortführung des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ (Kapitel 2501, + 7,25 Mio. Euro und + 67,75 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung). Auch mehrere Maßgabebeschlüsse in denen die Bundesregierung aufgefordert wird, dafür Sorge zu tragen, dass dem Haushaltsausschuss künftig über den Mittelabfluss und die Ausgabereiste in verschiedenen kommunalen Förderprogrammen des Bundes berichtet wird, fanden die Zustimmung aller Fraktionen. Ein weiterer – ebenfalls einvernehmlicher Maßgabebeschluss – sieht vor, dass die Länder künftig verpflichtet werden, der Bundesregierung jährlich Informationen über die Verwendung der Fördermittel für den sozialen Wohnungsbaus vorzulegen. Weitere Änderungsanträge betrafen die Aufsetzung eines Förderprogramms zur Nachrüstung von Partikelfiltern für Baumaschinen (+ 6 Mio. Euro), einen neuen Titel für die Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit (+ 1 Mio. Euro) sowie die Erhöhung des Mittelansatzes für Forschungs- und Entwicklungs-

forschung im Baubereich (+ 4,77 Mio. Euro). Einsparungen nahmen die Koalitionsfraktionen hingegen beim Baukindergeld vor (- 18 Mio. Euro, alles Kapitel 2501). Hinsichtlich der Zuschüsse des Bundes für Investitionen zur Errichtung des „House of One“ in Berlin, stellten die Haushälter verschiedener Fraktionen fest, dass die Baukosten umfangreich gestiegen seien. Das Projekt soll deshalb zunächst auf die Errichtung der „Ark of One“ konzentriert werden und der Haushaltsausschuss über den Projektstand sowie über die voraussichtlichen Gesamtkosten des Projektes unterrichtet werden. Die gestiegenen Baukosten sollen anteilig auch vom Land Berlin getragen werden (+ 5,9 Mio. Euro (gesperrt), Kapitel 2503).

Die Fraktion der CDU/CSU begrüßte einerseits den von den Koalitionsfraktionen beantragten Mittelaufwuchs beim Programm „Altersgerecht Umbauen“, forderte aber einen deutlich darüber hinaus gehenden Anstieg (Kapitel 2501, + 40 Mio. Euro). Weitere Anträge betrafen die Erhöhung der Mittelansätze bei der Förderung des Städtebaus (+ 41,5 Mio. Euro), für den „Investitionspakt Sportstätten“ (+ 40 Mio. Euro, beides Kapitel 2502) sowie für verschiedene Forschungsprojekte in den Bereichen Städtebau, Stadtentwicklung und Bau- und Wohnungswesen. Das in der Koalitionsvereinbarung formulierte Ziel, pro Jahr 400.000 Wohnungen zu bauen, davon 100.000 öffentlich geförderte, bezeichnete die Fraktion in der Aussprache als unrealistisch. Sie beantragte, den Mittelansatz beim Sozialen Wohnungsbau entsprechend anzupassen (- 85,65 Mio. Euro). Die Maßgabebeschlüsse der Koalitionsfraktionen zur Berichtspflicht über die städtebaulichen Förderprogramme begrüßte die Fraktion der CDU/CSU. Kritik wurde an der beabsichtigten Absenkung der Mittelansätze für das Baukindergeld geäußert; die Fraktion forderte, die ursprünglichen Förderbedingungen einzuhalten und sämtliche bis Ende 2022 eingehenden Förderanträge programmgemäß abzuwickeln.

Die AfD-Fraktion bat die Bundesministerin um Auskunft, wie viele von den angestrebten 400.000 neuen Wohnungen in diesem Jahr tatsächlich gebaut würden.

Die Fraktion DIE LINKE. verwies ebenfalls darauf, dass die von der Bundesregierung avisierten 400.000 Wohnungen unrealistisch seien. Zudem würde die bevorstehende Wohngeldreform die Probleme nicht lösen – das Wohngeld würde den steigenden Mieten „hinterherlaufen“. Vielmehr bedürfe es eines bundesweiten Mietendeckels. Die Fortführung des Programm „Altersgerecht Wohnen“ wurde von der Fraktion DIE LINKE. begrüßt, die weiterhin fehlende Verwaltungsvereinbarung beim sozialen Wohnungsbau hingegen kritisiert.

Die Bundesministerin wies in der Bereinigungssitzung hinsichtlich der Ausgabereise in den kommunalen Förderprogrammen darauf hin, dass die Reste in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich hoch seien. Auch wäre es in einigen Städten schwer gewesen, den z. T. enormen Anstieg von Fördermitteln im Zuge der Corona-Sofortmaßnahmen in der Kürze der Zeit und mit dem vorhandenen Personal zu verausgaben. Ihr Haus sei hier aber auf einem guten Weg und sie hoffe, dass schon im nächsten Jahr Verbesserungen erkennbar seien. Beim sozialen Wohnungsbau seien jetzt die Länder am Zuge, dass die Förderung in Baumaßnahmen fließe. Über die Zahl der in diesem Jahr tatsächlich neu gebauten Wohnungen könne sie erst im Mai nächsten Jahres eine Aussage treffen. Der Engpass seien aber nicht die Planungs- und Genehmigungsverfahren, sondern vielmehr die Kapazitäten der Baufirmen. Die Verwaltungsvereinbarung zum sozialen Wohnungsbau sei fast fertig verhandelt.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 25 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

### **Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)**

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs für das Jahr 2023 waren für den Einzelplan 30 Ausgaben von rund 20,6 Mrd. Euro veranschlagt, ein Plus von rund 186 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt.

In der Einzelplanberatung mit der Bundesministerin zeigten sich die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP erfreut darüber, dass zahlreiche Themen aus dem Koalitionsvertrag und den Einzelplanberatungen des Bundeshaushaltes 2022 bereits umgesetzt oder fortgeschritten seien. Begrüßt werde auch der geplante Mittelanstieg für die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI). Als ein wichtiges fraktionsübergreifendes Thema wurde die Alphabetisierung von der Koalition genannt. Die Fraktion der CDU/CSU wies dabei auch die parallele Arbeit der Volkshochschulen hin und thematisierte die Finanzierung der Fördermaßnahmen von Bund und Ländern. Besonders hingewiesen wurde von den Koalitionsfraktionen auf deren Deckblätter im Titel Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung, im Bereich der Konfliktforschung sowie der

Weiterentwicklung der China-Strategie. Weitere fraktionsübergreifende Themen waren Kostensteigerungen bei FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research) und hinsichtlich der Wissenschaftskooperationen die Finanzierung von Forschungsprojekten sowie die Ersetzbarkeit finanzieller und technischer Leistungen Russlands. Breit diskutiert wurden auch die Themen Frauengesundheit und insbesondere die Erkrankung Endometriose, wo ein Deckblatt der Koalition Unterstützung der Fraktion der CDU/CSU fand. Besonders betont wurden zudem die Klima- und Nachhaltigkeitsforschung. Die Fraktion der CDU/CSU kritisierte, dass die Mittel bei der DATI immer noch gesperrt seien, parallel aber auch Mittel für die Hochschulen gekürzt würden. Da die Fraktion der CDU/CSU davon ausgehe, dass die DATI-Mittel in 2023 nicht vollständig abfließen, setzte sich dafür ein, den Hochschulen Mittel aus dem Titel der DATI zuzuweisen. Erkundigt wurde sich auch, ob durch die Streichung der US-Option für die Verbringung von Restmüll des Forschungszentrums Jülich Mittel freiwürden, was der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Jens Brandenburg jedoch verneinte. Der Titel sei sehr knapp bemessen und die Mittel würden dringend benötigt. Problematisch wurde von der Fraktion der CDU/CSU auch der schleppende Abfluss von Mitteln im Bereich der Beruflichen Bildung gesehen, was aus Sicht des BMBF vor allen aber pandemiebedingt sei. Die Fraktion der AfD kritisierte, dass aus ihrer Sicht eine klare Schwerpunktsetzung im Einzelplan fehle. Bemängelt wurde auch, dass mit der DATI, der Innovationsförderung und der Forschung an Fachhochschulen der Eindruck von Doppelstrukturen und Doppelförderungen erzeugt werde. Dies gelte gerade auch im Hinblick auf das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) im Einzelplan 09. Der Gründung der DATI als privatrechtliche Agentur zur Unterstützung anwendungsorientierter Forschung an Fachhochschulen stehe die Fraktion der AfD kritisch gegenüber. Angesichts der mangelhaften baulichen Zustände an deutschen Schulen, bei denen laut KfW ein Investitionsstau in Höhe von 46,5 Mrd. Euro bestehe, und der schlechten finanziellen Lage der Kommunen setzte sich die Fraktion für eine neue Bund-Länder-Vereinbarung zur Sanierung von Schulen ein. Die Fraktion DIE LINKE. plädierte in den Einzelplanberatungen generell für Verbesserungen der Rahmenbedingungen in der Bildung, insbesondere durch Erhöhungen beim BAföG, durch Verbesserungen für elternunabhängiges Studieren und einen Hochschulsozialpakt Wohnen. Angesichts von Schwächen bei Lese- und Rechenleistungen betonte die Fraktion DIE LINKE. die Bedeutung der Bildung als eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Generell sollte die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auch vor dem Hintergrund der unbefriedigenden Umsetzung des Digitalpakts Schule verbessert werden. Ferner machte sich die Fraktion DIE LINKE. auch stark für Verbesserungen der Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen sowie für die gemeinsame Nutzung von Forschungsergebnissen, die in unterschiedlichen Einzelplänen angesiedelt seien. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger betonte bezüglich der DATI, diese solle nicht die Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ersetzen. Stattdessen solle die DATI den Transfer befördern, damit anwendungsorientiertes Wissen und neue Technologien schneller in den Markt kämen. Doppelstrukturen gebe es nicht. Stattdessen erfolge eine Bündelung unter einem Haushaltstitel. Im Zusammenhang mit der Beruflichen Bildung merkte die Bundesministerin an, dass insbesondere angesichts des Fachkräftemangels die Berufsorientierung in den Schulen sehr wichtig sei. Bezüglich der Forschungskooperationen mit Russland berichtet sie, dass Haushaltsrisiken vorlägen, eine Weiterfinanzierung mit bestehenden Mittel aktuell aber möglich sei. Russische sogenannte technische in-kind-Leistungen könnten offenbar ersetzt werden. Zum Sanierungsstau an den Schulen merkt sie an, dass diese Situation auch auf der Hochschulseite vorliege. Im Zuge der Föderalismusreform liege die Zuständigkeit bei den Ländern, wofür die Länder auch Umsatzsteuerpunkte vom Bund bekommen hätten. Zudem machte die Bundesministerin auf die Entwicklung der Steuereinnahmen der Länder im Verhältnis zum Bund aufmerksam.

In der Bereinigungssitzung im Gespräch mit der Bundesministerin zeigten sich die Koalitionsfraktionen zunächst sehr erfreut über die erfolgreichen noch unter Haushaltsvorbehalt stehenden Vereinbarungen zwischen Bund und Länder zur Exzellenzinitiative, dem Professorinnenprogramm und zur Dynamisierung des Zukunftsvertrages Studium und Lehre. Ferner erläuterten die Koalitionsfraktionen in der Beratung die eingebrachten Änderungsanträge zum Einzelplan. Im Rahmen der Entlastungsmaßnahmen habe man den Fokus auf Studierende und Auszubildende gelegt und eine Einmalzahlung und einen Heizkostenzuschuss auf den Weg gebracht. Wichtige Themen seien zudem die berufliche Bildung, wo allerdings ein besserer Mittelabfluss sichergestellt werden müsse, sowie die Folgemission zum Gravity Recovery and Climate Experiment (GRACE) und des Translationszentrums. Thematisiert worden außerdem erneut die Kostenrisiken bei FAIR sowie die DATI und die Teilentsperrung ihrer Mittel. Auch die Fraktion der CDU/CSU verwies in der Beratung auf die eingebrachten Deckblätter. Ein besonderer Schwerpunkt sei auf die Berufliche Bildung zu legen, wo man kreativ werden und neue Wege gehen müsse. Beispielhaft werde auf die geforderte Auslastung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten in Höhe von 70 Prozent,

in begründeten Ausnahmefällen in Höhe von 50 Prozent verwiesen. Die Ausbildungszahlen seien massiv zurückgegangen und es seien rund 240.000 Ausbildungsplätze unbesetzt. Aufgrund dieser Situation sei die Auslastung vieler überbetrieblicher Berufsbildungsstätten schwierig. Auch hier seien neue Wege gefragt. Zudem werde die Bereitstellung von Mitteln für die DATI kritisch gesehen. Die Fraktion der AfD hatte keine weiteren Anmerkungen oder Fragen in Ergänzung zur Einzelplanberatung, betonte aber nochmals die Bedeutung und ihre Unterstützung des Projekts FAIR. Die Fraktion DIE LINKE. erkundigte sich, wie das BMBF sicherstelle, dass die Unterstützung von Doppelforschung durch verschiedene Ressorts vermieden werde. Die Bundesministerin ging zunächst auf die von den Fraktionen angesprochenen Themen ein. Zudem zeigte sie sich mit Blick auf steigenden Energiekosten erfreut darüber, dass auch die Wissenschaftseinrichtungen vollumfänglich bedacht würden. In Bezug auf die Verhandlung des Zukunftsvertrages Studium und Lehre betonte sie, dass die lang überfällige Finanzierung mehr Qualität in Studium und Lehre ermöglichen werde. Auch die Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative und das Professorinnenprogramm seien positive Zeichen für die Wissenschaft. Derzeit werde das Konzept im Bereich der Beruflichen Bildung finalisiert, dass am 5. Dezember 2022 vorgestellt werden solle. Die Maßnahmen würden noch in 2022 starten. Ein wichtiger Teil sei dabei die Berufsorientierung. Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sollten genauer geprüft und weiterentwickelt werden. Deshalb werde die Anregung als Thema gerne aufgegriffen. Die Koordinierung zur Vermeidung von Doppelforschung erfolge in der Regel auf Arbeitsebene oder es erfolge ein Austausch zu speziellen Themen bspw. im Rahmen der nationalen Wasserstoffstrategie oder Fachkräftestrategie.

In der Einzelplanberatung wurden von der Fraktion der CDU/CSU vier, der Fraktion der AfD 14 und der Fraktion DIE LINKE. 15 Änderungsanträge eingebracht, die jedoch ausnahmslos abgelehnt wurden. Die Koalitionsfraktionen aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP brachten elf Änderungsanträge sowie zwei Maßgabebeschlüsse ein, die allesamt vom Ausschuss angenommen wurden. Mit seinen Beschlüssen nahm Ausschuss einige Anpassungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor, der Saldo blieb unverändert.

In der Bereinigungssitzung wurden schließlich nochmals 35 Änderungsanträge sowie fünf Maßgabebeschlüsse eingebracht. Davon stammten 17 Änderungsanträge sowie vier Maßgabebeschlüsse von der Fraktion der CDU/CSU, die durchweg keine Mehrheit im Ausschuss fanden. Dagegen wurden die 18 Änderungsanträge sowie ein Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen im Ausschuss angenommen. Die Fraktionen AfD und DIE LINKE. verzichteten auf die Einbringung von Änderungsanträgen.

Im Kapitel 3002 – Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung – setzte sich die Fraktion DIE LINKE. vergeblich für die Einrichtung umfangreich ausgestatteter neuer Titel „Hochschulsozialpakt Wohnen“ (505 Mio. Euro), „Hochschulsozialpakt – Hochschulgastronomie“ (232 Mio. Euro), „Ausbau der Studienkapazitäten im Lehramt zur Behebung des Lehrkräftemangels“ (110 Mio. Euro) sowie Beseitigung des Sanierungsstaus an Schulen und Hochschulen (97 Mio. Euro) ein. Anträge der Koalitionsfraktionen zur Absenkung des Titels „Bildungskredit“ um 410 000 Euro sowie Aufstockung des Titels „Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“ waren hingegen erfolgreich. Ein Antrag der Fraktion der AfD zur Absenkung des Titels „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ um 20 Mio. Euro blieb dagegen ebenso ohne Mehrheit, wie ein Antrag zur Einrichtung eines neuen Titels „Zukunftspakt Schule“ mit einem Baransatz in Höhe von 500 Mio. Euro. Zudem plädierte die Fraktion DIE LINKE. erfolglos für massive Aufstockungen der Titel „Darlehen als Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ um 961 Mio. Euro, „BAföG – Schülerinnen und Schüler“ um 3,85 Mrd. Euro sowie „BAföG – Studierende“ um 730 Mio. Euro. In der Bereinigungssitzung fand ein Antrag der Koalitionsfraktionen zur Aufstockung des Titels „Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nachwuchs“ um 300 000 Euro eine Mehrheit. Dagegen konnte sich die Fraktion der CDU/CSU mit Änderungsanträgen zur Erhöhung von zwei Ansätzen in der Titelgruppe Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung um insgesamt 12 Mio. Euro nicht durchsetzen. Auch zwei Maßgabebeschlüsse zur Verbesserung der Berufsorientierung blieben ohne Mehrheit. Ein Antrag der Koalitionsfraktionen zur Aufstockung des Titels „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ um 3 Mio. Euro war erfolgreich, während Anträge der Fraktion der CDU/CSU zur Absenkung desselben Titels sowie des Titels „Digitaler Bildungsraum, Bildungsplattform und INVITE“ um 5 Mio. Euro bzw. 10 Mio. Euro ohne Mehrheit blieben. Erfolglos waren auch ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU zur Einrichtung eines Titels „Förderung von Mädchen und Frauen in den MINT-Berufsfeldern und Handwerksberufen“ mit einem Ansatz in Höhe von 5 Mio. Euro und ein zugehöriger Maßgabebeschluss sowie eines Maßgabebeschluss im Titel „Darlehen als Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“.

Im Kapitel 3003 – Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems – brachte die Fraktion DIE LINKE. einen Antrag zur Aufstockung des Titels „Wissenschaftskommunikation“ ein, der ebenso ohne Mehrheit

blieb wie ein Antrag der Fraktion der AfD zur Absenkung des Titels. Zudem plädierte die Fraktion DIE LINKE. erfolglos für eine Aufstockung des Titels „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ um 400 Mio. Euro. Auch Anträge der Fraktionen DIE LINKE. zur Aufstockung des Titels „Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“ um 476 Mio. Euro bzw. der Fraktion der AfD für eine komplette Streichung des Titels fand keine Mehrheit. Ferner plädierte die Fraktion DIE LINKE. erfolglos für eine komplette Streichung des Titels „Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten“, die Einrichtung eines neuen Titels „Strategien zur Durchsetzung planbarer Berufswege an Hochschulen“ mit einem Baransatz in Höhe von 110 Mio. Euro sowie eine Erhöhung des Titels „Nationale Forschungsdateninfrastruktur“ um 12,5 Mio. Euro. Ein Antrag der Koalitionsfraktionen zur Aufstockung des Titels „Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem“ wurde vom Ausschuss angenommen. Anträge der Fraktion der AfD zur Absenkung des Titels „Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung“ um 20 Mio. Euro bzw. der Fraktion der CDU/CSU zur Aufstockung des Titels um 10 Mio. Euro blieben ohne Erfolg. Vom Ausschuss angenommen wurden hingegen Anträge der Koalitionsfraktionen zur Aufstockung desselben Titels um rund 2 Mio. Euro sowie des Titels „Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung – Betrieb“ um 250 000 Euro. In der Bereinigungssitzung stellten die Koalitionsfraktionen drei Änderungsanträge in den Titeln „Wissenschaftskommunikationen“, „Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung“ und „Max-Weber-Stiftung – Betrieb“, mit denen die Ansätze um 350 000 Euro, 2 Mio. Euro bzw. 640 000 Euro erhöht worden. Ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU zur Erhöhung des Titels „Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“ um 329 000 Euro blieb hingegen ohne Mehrheit.

Im Kapitel 3004 „Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie“ setzten sich die Koalitionsfraktionen erfolgreich für eine Aufstockung des Titels „Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung“ ein. Erfolglos waren hingegen Anträge der Fraktionen der AfD und CDU/CSU auf Absenkung des Ansatzes im Titel „DATI, Weiterentwicklung der Innovationsförderung und -kooperation“ um rund 112 Mio. bzw. rund 34 Mio. Euro. Anträge der Fraktion der AfD auf Absenkung der Titel „Förderung von Sprunginnovationen“, „Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit“, „Elektroniksysteme“, „Quantentechnologien“, „Neue Materialien“, „Globaler Wandel und Klimaforschung“ und „Energietechnologien und effiziente Energienutzung, Grüner Wasserstoff“ um insgesamt rund 296 Mio. Euro zur Gegenfinanzierung des erfolglos beantragten Titels „Zukunftsprojekte Schule“ blieben ohne Mehrheit im Ausschuss. Erfolglos waren auch Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und CDU/CSU zur Aufstockung des Titels „Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Gesundheit“ um 255 Mio. bzw. 13 Mio. Euro. Anträge der Koalitionsfraktionen zur Absenkung der Titel „Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit“ und „Neue Materialien“ um 5 Mio. bzw. 10 Mio. Euro waren ebenso erfolgreich, wie die Ausbringung von Erläuterungen beim Titel „Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Gesundheit“ sowie ein Maßgabebeschluss im selben Titel zum Thema Frauengesundheit/Endometriose. Die Anträge der Fraktion der CDU/CSU zur Aufstockung des Titels „Bioökonomie“, der Fraktion DIE LINKE. zur Aufstockung des Titels „Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit“ sowie der Fraktion der AfD zur Einrichtung eines neuen Titels „Forschung an den Fachhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ blieben ohne Mehrheit. Dagegen fanden Anträge der Koalitionsfraktionen zur Aufstockung des Titels „Globaler Wandel und Klimaforschung“ um 6 Mio. Euro, der Kürzung von Verpflichtungsermächtigungen im Titel „HGF-Zentren-Betrieb“ um 12,7 Mio. Euro sowie eines Maßgabebeschlusses bezüglich der Forschungsvorhaben BioTip, Coming Climate, UDAG und PalMod Phase III Zustimmung im Ausschuss. In der Bereinigungssitzung setzten sich die Koalitionsfraktionen erfolgreich für eine Erhöhung der Ansätze in den Titeln „Analysen, Planung und Datenerhebung für Grundsatzfragen in Bildung und Forschung und im Digitalen Wandel“ um 3 Mio. Euro sowie des Titels „Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen“ um 1 Mio. Euro, während ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU zur Aufstockung desselben Titels um 2 Mio. Euro erfolglos blieb. Ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Absenkung des Ansatzes im Titel „DATI, Weiterentwicklung der Innovationsförderung und -kooperation“ um rund 34 Mio. Euro fand keine Mehrheit. Dafür bemühten sich die Koalitionsfraktionen erfolgreich um die Ausbringung eines Sperrvermerks im selben Titel sowie um eine Kürzung des Titels „Förderung von Sprunginnovationen“ um 8,36 Mio. Euro. Ferner plädierten die Koalitionsfraktionen erfolgreich für die Reduzierung von Verpflichtungsermächtigungen in den Titeln „Kommunikationssystem, IT-Sicherheit“ sowie „Informationstechnologien, Softwaresysteme“ um insgesamt 6 Mio. bzw. 240 000 Euro. Keine Mehrheit fanden hingegen Anträge der Fraktion der CDU/CSU zur Aufstockung der Titel „Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Gesundheit“ und „Bioökonomie“ um 13 Mio. bzw. 1 Mio. Euro sowie zur Ausbringung von Haushaltsvermerken in den Titeln „Berliner Institut für Gesundheitsforschung“ und „Globale Minderausgabe“. Ebenso erfolglos war ein Maßgabebeschluss zur Ablehnung der Entsperrung von Mitteln für die DATI.

Erfolgreich waren hingegen Anträge der Koalitionsfraktionen zur Aufstockung der Titel „Energietechnologien und effiziente Energienutzung, Grüner Wasserstoff“ um 1 Mio. Euro, „Meeres-, Küsten- und Polarforschung“ um 1,92 Mio. Euro, „Klimaforschung und System Erde, Energie – Investitionen“ um 7,5 Mio. Euro sowie „Berliner Institut für Gesundheitsforschung“ um 4 Mio. Euro. Eine Mehrheit fand auch ein Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen zum Translationszentrum für Gen- und Zelltherapie in Berlin.

Im Ergebnis der beiden Haushaltsberatungen wurde der Etat gegenüber dem Regierungsentwurf noch einmal um rund 891 Mio. Euro angehoben und betrug somit knapp 21,463 Mrd. Euro. Damit lag der Etat deutlich über dem Ansatz des Vorjahres.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 30 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

### **Einzelplan 32 (Bundesschuld)**

Der Plafond der Einnahmen dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf bei rund 18,734 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss nahm im Laufe seiner Beratungen Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor, die Einnahmen wurden nach Abschluss der Beratungen auf rund 47,937 Mrd. Euro festgesetzt.

Die Gesamtausgaben betragen im Regierungsentwurf rund 31,885 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss setzte die Gesamtausgaben nach Abschluss seiner Beratungen auf rund 42,178 Mrd. Euro fest.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss lediglich zwei Änderungen vorgeschlagen; die Empfehlungen wurden in der Einzelplanberatung abgestimmt.

In Kapitel 3201 – Kreditaufnahme – beantragten die Fraktionen der CDU/CSU und AfD mit unterschiedlicher Begründung, den Ansatz des Titels „Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt“ auf Null stellen. Die Anträge wurden jeweils gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In Kapitel 3205 – Verzinsung – passte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Ansätze mehrerer Einnahme- und Ausgabetitels an die Zins- bzw. Inflationsentwicklung an.

Darüber hinaus wurde bei einigen Titeln vom Bundesministerium der Finanzen von der Ermächtigung durch den Haushaltsausschuss Gebrauch gemacht, den rechnerischen Spitzenausgleich vorzunehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 32 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

### **Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)**

Der Plafond der Einnahmen dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf bei rund 409,859 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss nahm im Laufe seiner Beratungen Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor, die Einnahmen wurden nach Abschluss der Beratungen auf rund 411,703 Mrd. Euro festgesetzt.

Die Gesamtausgaben betragen im Regierungsentwurf rund 35,823 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss setzte die Gesamtausgaben nach Abschluss seiner Beratungen auf rund 42,257 Mrd. Euro fest.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss zahlreiche Änderungen vorgeschlagen, von denen einige wenige Änderungsvorschläge nicht einvernehmlich waren; die Empfehlungen wurden in der Einzelplanberatung abgestimmt. Der Ausschuss machte sich nur die von den Berichterstattern der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Änderungen bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen zu eigen. Die in großer Zahl von den Oppositionsfraktionen zur Abstimmung gestellten Anträge konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen nicht durchsetzen und blieben für die Beschlüsse des Ausschusses ohne Einfluss.

Bezogen auf den gesamten Einzelplan 60 forderte die Fraktion DIE LINKE. eine stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, eine Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, die Einführung einer Millionärsteuer, die Ein-

führung einer Finanztransaktionssteuer, die Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, die Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 15 Prozent, die Besteuerung der Kapitalerträge zum persönlichen Steuersatz, die Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel und den Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Berichterstatter hatten im Kapitel 6001 – Steuern – eine Vielzahl von Änderungen aufgrund der vorliegenden Steuerschätzung sowie in Anpassung an gesetzliche Regelungen empfohlen, die der Ausschuss in seine Beschlüsse überführte. Die nicht einvernehmlichen Empfehlungen der Berichterstatter wurden in der Bereinigungssitzung abgestimmt und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen angenommen. Die dazu von den Oppositionsfraktionen vorgelegten Anträge konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen.

Die Fraktion DIE LINKE. beantragte erfolglos die Ausbringung eines neuen Titels „Finanztransaktionssteuer“ zur Aufnahme von Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer.

Die Fraktionen der CDU/CSU (Änderung der Entfernungspauschale) und AfD (Erhöhung des Grundfreibetrages) beantragten unterschiedlich motiviert die Veränderung der Veranschlagung der „Veranschlagten Einkommenssteuer“.

Die Berichterstatter hatten den Titel „Zuweisungen an die Länder – Regionalisierungsmittel“ in ihren Beratungen offen gestellt; der Änderungsvorschlag wurde nach Abstimmung in den Beratungen angenommen. Die zu diesem Titel von den Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. eingebrachten unterschiedlich motivierten Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE. sprach sich für die Einführung einer Kerosinsteuer oder ersatzweise für eine Erhöhung der Luftverkehrssteuer aus. In diesem Sinne sollte der Ansatz des Einnahmetitels „Luftverkehrssteuer“ nahezu verdoppelt werden. Des Weiteren sollte auf Wunsch der Fraktion DIE LINKE. zur Aufnahme der Einnahmen aus der Besteuerung des legalen Verkaufs von Cannabis ein neuer Titel „Cannabis-Steuer“ eingestellt werden.

Die Fraktion der AfD sprach sich für eine komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlags und in diesem Sinne für eine Streichung derjenigen Titeln aus, die den Solidaritätszuschlag betreffen. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Die Fraktion der CDU/CSU forderte eine Absenkung der Körperschaftsteuer und eine Begrenzung der Gesamtbelastung der Unternehmen. Dazu legte die Fraktion der CDU/CSU ergänzend einen Maßgabebeschluss vor. Der Ausschuss machte sich die zu diesen Titeln vorgelegten Empfehlungen der Berichterstatter zu diesen Titeln zu eigen. Die übrigen Anträge wurden abgelehnt.

In der Titelgruppe 01 – Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung – nahm der Ausschuss mehrere Anpassungen an die aktuell geltende Gesetzeslage vor und brachte in diesem Sinne auch mehrere neue Titel aus.

Auch in Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – nahm der Ausschuss mehrere Anpassungen an die aktuell geltende Rechtslage vor und passte darüber hinaus bei mehreren Titeln die Veranschlagungen bedarfsgerecht an.

Die Fraktion DIE LINKE. sprach sich bei dem Einnahmetitel „Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes“ gegen die Privatisierungspolitik der Bundesregierung und insbesondere gegen die Privatisierung der Deutschen Bahn AG aus. Die Fraktion der CDU/CSU plädierte für einen sukzessiven Abbau von staatlichen Beteiligungen aus ordnungspolitischen Gründen und zwecks geringerer Neuverschuldung. Beide Anträge blieben ohne Mehrheit.

Auf Basis der Bereinigungsvorlage stellte der Ausschuss einen neuen Einnahmetitel „Zinseinnahmen des Bundes aus Darlehen für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung“ ein.

Die Fraktionen der CDU/CSU und AfD wollten eine vollständige Auflösung der Rücklage und entsprechend die Streichung des Titels „Entnahmen aus der Rücklage“.

Bei den Ausgabetiteln erklärte die Fraktion DIE LINKE., die von Steuergeldern unterstützten Rüstungsexporte in den Nahen Osten dienten nicht dem Frieden, sondern heizten die Aufrüstung in einer Region an, die von Krieg und Konflikten gekennzeichnet sei. Vielmehr handele es sich dabei um eine Subventionierung der deutschen Rüstungsindustrie. In diesem Sinne sollte der Titel „Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel“ gestrichen werden. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Fraktion der AfD legte mehrere großvolumige Anträge, u. a. für die Auflösung der Globalen Minderausgabe und den Verzicht an Zuweisungen an Sondervermögen wie bspw. das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ vor, die gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt wurden.

Die Berichterstatter hatten die Auflösung des Titels „Ausgaben im Zusammenhang mit einem KfW-Überbrückungsdarlehen Gassicherheit“ empfohlen, da die Ausgaben in den neuen Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) überführt werden sollten. Die Fraktion der AfD erklärte bei diesem Titel, dass die Rückkehr zu einer wohlstands- und friedenserhaltenden Außenpolitik für die Zukunft dieses Landes elementar sei. Dies bedeute insbesondere, dass die Wirtschaftssanktionen gegen Russland zurückzunehmen und die Gaslieferungen über die verbleibende Röhre von Nord Stream II aufzunehmen seien. Der Titel sollte daher gestrichen werden. Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Des Weiteren hatten die Berichterstatter einen neuen Titel „Erstattung von Refinanzierungskosten der KfW im Rahmen des Schuldenmoratoriums für die Ukraine“ und die Reaktivierung des Titels „Beteiligung an den Kosten der Ausrichtung des G7-Gipfels 2022 in Elmau“ vorgeschlagen. Der Ausschuss machte sich die Vorschläge zu eigen.

Auch die Anträge der Fraktionen AfD und DIE LINKE., den Titel „Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung“ auf Null zu stellen bzw. den Titel gänzlich zu streichen, wurden mit großer Mehrheit abgewiesen. Der Ausschuss stockte vielmehr die Veranschlagungen beim Baransatz und der Verpflichtungsermächtigung aufgrund der bedarfsgerechten Unterstützung der Ukraine und weiterer strategischer Partner deutlich auf.

Die Fraktion der AfD erklärte, das Flüchtlingsabkommen mit der Türkei sei abzulehnen und wollte daher den Titel „EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateraler Beitrag Deutschlands“ streichen.

Auf Basis der Bereinigungsvorlage stellte der Ausschuss den neuen Ausgabebetitel „Verzinsliche Darlehen für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung“ für die darlehensfinanzierte Zuführung zum Kapitalstock mit einem qualifiziert gesperrten Ansatz von 10 Mrd. Euro ein. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses nach Vorlage eines Berichts über die Schaffung der institutionellen Voraussetzungen.

Die Fraktion DIE LINKE. wollte, dass der Titel „Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen“ gestrichen wird. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Die Fraktion der CDU/CSU bemängelte die Höhe der jährlich im Bundeshaushalt übertragenen Mittel und der daraus gebildeten Ausgabereise und beantragte erfolglos die Ausbringung eines neuen Titels „Globale Minderausgabe Ausgabereise“.

Der Ausschuss machte sich die Beschlussvorschläge der Berichterstatter und der Koalitionsfraktionen zu eigen und passte die Veranschlagungen bei Titel „Globale Mehrausgaben für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise“ an. Dazu lag auch ein Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen vor. Nach den Vorstellungen der Fraktion der AfD sollten Titel im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie auf Null gestellt bzw. gestrichen werden. Diese Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Auf Verlangen der Koalitionsfraktionen sollen bei den Ausgaben der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit Einsparungen erbracht werden. Dazu wurde ein neuer Titel „Globale Minderausgabe Öffentlichkeitsarbeit“ mit einem Haushaltsvermerk in den Etat eingestellt, wobei die Einzelpläne 01, 02, 03, 19, 20, 21 und 22 von der Erwirtschaftung der Minderausgabe ausgenommen wurden. Die weiterführenden Anträge der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. blieben ohne Mehrheit.

Die weiteren von der Fraktion der CDU/CSU zum KTF und der Fraktion der AfD zu Zahlungen an die Europäische Kommission für supranationale Organisationen zur Abstimmung gestellten Anträge auf neue Titel blieben ohne Mehrheit.

In der Titelgruppe 01 – Verstärkung der Ausgaben im Personalsektor – lag dem Ausschuss ein Antrag der Koalitionsfraktionen für zu erwartende Personalmehrausgabenvor, soweit diese nicht in den Einzelplänen gedeckt werden könnten.

In der Titelgruppe 02 – Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen – brachte der Ausschuss auf Vorschlag der Berichterstatter drei neue Leertitel aus. Die von der Fraktion der AfD in dieser Titelgruppe zur Abstimmung gestellten drastischen Kürzungsanträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Titelgruppe 04 – Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz – machte sich der Ausschuss mehrere Empfehlungen der Berichterstatter zu eigen, die auf Anpassungen an den Bedarf bzw. auf den Beschlüssen des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums (BLKG) zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes beruhten.

Ferner setzte der Ausschuss die einvernehmlichen Empfehlungen der Berichterstatter zu Anlage 2 „Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ und zu Anlage 6 „Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ um.

Im Kapitel 6092 – Anlage 3 „Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds“ (6092) – legte die Fraktion der AfD 59 Änderungsanträge vor, die mit einem Sammeldeckblatt zusammengeführt und gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt wurden. Die Fraktion wies u. a. darauf hin, dass die Einnahmen aus jedweder CO<sub>2</sub>-Bepreisung ersatzlos gestrichen werden sollten und übergangsweise die Bepreisung auf null Euro je Tonne festgesetzt werden sollte. Der Energie- und Klimafonds sollte komplett aufgelöst und die entsprechenden Titel ersatzlos gestrichen werden.

Auch die von der Fraktion der CDU/CSU gestellten 33 Änderungsanträge und drei Maßgabebeschlüsse konnten keine Mehrheiten finden. Unter anderem wollte die Fraktion der CDU/CSU mehrere neuen Titel zu ausgewählten Themen in den Wirtschaftsplan einstellen: Ausstattung von Parkplatzflächen mit Solaranlagen, Nutzung der Bundeswehrliegenschaften zur Erzeugung grünen Stroms, Förderung energieeffizienter Neubau, Förderung der Nachnutzung von Konversionsflächen, Nachnutzung stillgelegter Gasförderfelder, Zukunft der Fleischindustrie und Unterstützung der Tourismuswirtschaft zur Steigerung der Energieeffizienz und für Maßnahmen zum Klimaschutz.

Die Koalitionsfraktionen nahmen auf Basis der Bereinigungsvorlage und mehrerer Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen eine Vielzahl an Veränderungen innerhalb des Wirtschaftsplans vor. Diese beinhalteten auch die Ausbringung neuer Titel: „Fördermaßnahme zum Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ und „Aufbauprogramm Wärmepumpe“.

Schließlich lagen dem Ausschuss noch kapitelübergreifend Maßgabebeschlüsse der Koalitionsfraktionen vor, die sich der Ausschuss bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit den Stimmen der Fraktionen der Koalitionsfraktionen zu eigen machte.

Auf Basis der Bereinigungsvorlage und einiger weniger Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen stellte der Ausschuss die Anlage 7 – Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (6099) – neu in den Einzelplan 60 ein.

In Kapitel 6004 – Bundesimmobilienangelegenheiten – änderte der Ausschuss auf Basis der Bereinigungsvorlage den Haushaltsvermerk zu den „Abführungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben“ und machte sich den Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen zum Stellenplan der Bundesanstalt zu eigen.

Schlussendlich lagen dem Ausschuss einzelplanübergreifend noch ein Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen und einer der Fraktion der CDU/CSU vor, von denen nur der Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen eine Mehrheit fand.

Die Beschlüsse im Einzelnen sind der Beschlussempfehlung zum Einzelplan 60 (Drucksache 20/3525) zu entnehmen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsentwurf des Einzelplans 60 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. zu.

### 2.3. Haushaltsgesetz

Die **Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP** betonten, der Bundeshaushalt 2023 stehe unter dem Eindruck von multiplen Herausforderungen. Neben der anhaltenden Corona-Pandemie müssten die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine insbesondere im Bereich der Energieversorgung und die anhaltend hohe Inflation bewältigt werden. Gleichzeitig dürften aber der Klimaschutz und die notwendige Transformation zu einer klimaneutralen Volkswirtschaft nicht vernachlässigt werden. Dieser Haushalt schaffe die Voraussetzungen dafür, sich diesen Krisen zu stellen und dabei den gesellschaftlichen Zusammenhalt unseres Landes zu stärken. Unter Einhaltung der grundgesetzlich vorgeschriebenen Schuldenbremse unterstütze die Koalition die Bürgerinnen und Bürger bei den hohen Energiekosten, investiere in Infrastruktur und Klimaschutz und stärke die humanitäre Hilfe im Ausland.

Der Etat für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien werde mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von rund 226 Mio. Euro gestärkt, davon allein 100 Mio. Euro für einen Kulturpass sowie insgesamt rund 91 Mio. Euro für national bedeutsame Kulturinvestitionen und investive Kulturmaßnahmen.

Die Etats des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung würden insbesondere durch eine Umschichtung aus der zentralen Vorsorge im Einzelplan 60 jeweils um rund eine 1 Mrd. Euro aufgestockt. Als Reaktion auf den Krieg in der Ukraine würden damit schwerpunktmäßig die Mittel für die Humanitäre Hilfe aufgestockt.

Im Etat des Bundesministeriums des Innern und für Heimat würden zusätzliche Mittel in Höhe von rund 330 Mio. Euro vor allem für Integration und Migration, Sicherheit sowie das THW und den Bevölkerungsschutz bereitgestellt. Davon entfielen allein rund 200 Mio. Euro auf Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg (Integrationskurse, THW im Ausland und Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe). Für das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan würden rund 76 Mio. Euro aus dem Einzelplan 60 umgeschichtet.

Für das Bundesministerium der Justiz würden zusätzliche Mittel zur Finanzierung des Pakts für den digitalen Rechtsstaat ausgebracht. Außerdem würden unter anderem die Projekte Gewaltfrei in die Zukunft e. V. und „Digitale Gewalt in einem volatilen Bereich“ der Hate Aid gGmbH gestärkt.

Im Etat des Bundesministeriums der Finanzen würden zusätzliche Mittel von rund 161 Mio. Euro, darunter rund 89 Mio. Euro für die Umsetzung des Sanktionsdurchsetzungsgesetzes II, rund 30 Mio. Euro für die Aufnahme der IBAN in die IdNr-Datenbank (JStG 2022) und 9,5 Mio. Euro für ein Projekt zum Aufbau einer Souveränen Cloud eingestellt. Zudem wurde eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. rund 1,4 Mrd. Euro für elf Einsatztrainingszentren des Zolls ausgebracht.

Im Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz würden zusätzliche Mittel von rund 1,5 Mrd. Euro bereitgestellt, insbesondere zur Finanzierung von Investitionen sowie für die Charterung und den Betrieb von Schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Units/FSRU) (LNG-Schiffe) in Höhe von 859 Mio. Euro (sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3,2 Mrd. Euro), für Maßnahmen zur Sicherstellung der Pipelineröherversorgung von Rostock nach Schwedt (140 Mio. Euro) sowie für die Nachveranschlagung für Investitionen im Bereich Mikroelektronik aufgrund ausstehender beihilferechtlicher Genehmigungen (IPCEI Mikroelektronik, 429 Mio. Euro). Für die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) würden rund 25 Mio. Euro und 1 Mrd. Euro an Verpflichtungsermächtigungen, für die Unterstützung der Computerspielebranche 21 Mio. Euro sowie 24 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Der Etat des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft werde durch die Finanzierung des Bundesprogramms zur Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung gestärkt. Zudem erfahre der Etat eine Aufstockung in Höhe von rund 74 Mio. Euro, insbesondere Nachveranschlagung von rund 45 Mio. Euro aus der Brexit Adjustment Reserve und 10 Mio. Euro für Betriebshilfen im Fischereibereich.

Im Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales würden für die Einführung des Bürgergeldes zusätzlich 2,43 Mrd. Euro eingestellt. Hierin berücksichtigt seien neben der Herbstprojektion der Bundesregierung vom Oktober 2022 auch der Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine, die Erweiterung des Übergangsbereichs sowie Minderausgaben infolge der Kindergelderhöhung. Ferner erfolgten unter anderem Erhöhungen um 400 Mio. Euro bei den KdU um 300 Mio. Euro für die Grundsicherung im Alter (SGB XII) sowie einmalig im Jahr 2023 um 200 Mio. Euro beim Eingliederungstitel für die Bundesagentur für Arbeit.

Im Digital- und Infrastrukturbereich würden zur Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen zusätzliche Mittel für die Schiene in Höhe von 0,5 Mrd. Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1 Mrd. Euro für die Jahre 2024 und 2025 veranschlagt.

Im Etat des Bundesministeriums der Verteidigung werde zusammen mit dem Sondervermögen Bundeswehr die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, bestehende Fähigkeitslücken zu schließen, die Ausrüstung der Bundeswehr zu modernisieren und die Ausbildung der Reservisten zu stärken.

Der Etat des Bundesministeriums für Gesundheit habe im Rahmen der parlamentarischen Beratungen einen erheblichen Aufwuchs in Höhe von 2,42 Mrd. Euro erhalten, davon 1,2 Mrd. Euro für Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen. Darüber hinaus rund 1 Mrd. Euro für Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen sowie rund 113 Mio. Euro für Corona-Bekämpfungsmaßnahmen.

Im Etat des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz würden insbesondere Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel mit 15,4 Mio. Euro gestärkt. Für die Beseitigung von Munitionsaltlasten stelle der Bund über 36 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung.

Im Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend habe die Koalition im Umfang von 545 Mio. Euro Mittel für die gesetzlichen Leistungen, wie das Kindergeld und den Kinderzuschlag, erhöht. Zudem habe die Koalition eine Lösung für die Übergangsförderung der Sprach-Kita geschaffen.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen erhalte zusätzliche Mittel in Höhe von rund 2,32 Mrd. Euro. Darin enthalten seien 1,85 Mrd. Euro zur Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes sowie 360 Mio. Euro für den Heizkostenzuschuss II zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei den gestiegenen Energiekosten.

Im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung würden 700 Mio. Euro für die Einmalzahlung an Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten etatisiert. Im Zusammenhang mit den Energiekosten würden auch 157 Mio. Euro Barmittel für den Heizkostenzuschuss II BAföG-Empfänger veranschlagt.

Darüber hinaus würde im Klima- und Transformationsfonds (KTF) über gezielte Investitionsprogramme zur Unterstützung von Kommunen insbesondere der Klimaschutz vor Ort gestärkt. Die Koalition stellte allein für diese Investitionsprogramme insgesamt 700 Mio. Euro für Investitionsvorhaben in den Kommunen, zum Beispiel für Schwimmbäder und Jugendclubs, sowie bei der Anpassung an den Klimawandel und beim natürlichen Klimaschutz zur Verfügung.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf zum Haushaltsgesetz 2023 nur formal die Schuldenbremse einhalte, denn nur durch die von der Koalition geänderte Buchungssystematik und das „Parken“ von dreistelligen Milliardenbeträgen in sogenannten Schattenhaushalten sei dies möglich. So seien bspw. die für den Haushalt 2023 eingeplanten Mittel im Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds von annähernd 165 Mrd. Euro nicht im Haushalt 2023, sondern bereits im Haushalt 2022 „gebucht“ und jetzt anrechnungsfrei auf die Schuldenbremse zur Verfügung gestellt wurden. Bei Anwendung der alten Systematik wäre dieser Haushalt verfassungswidrig. Festzustellen sei, dass sich die Haushaltssituation des Bundes permanent verschlechtere und aktuell desolat sei. Konsolidierungsanstrengungen suche man vergebens. Die Koalition habe im Rahmen der parlamentarischen Beratungen keine Anstrengungen unternommen, um Ausgabendisziplin zu zeigen, die Nettokreditaufnahme zu reduzieren und somit die zukünftigen Zinslasten des Bundes zu schmälern. Im Gegenteil: Ausgaben und Neuverschuldung wurden erheblich erhöht. Nachdem die Neuverschuldung bereits 17,2 Mrd. Euro im Regierungsentwurf betragen habe, habe die Koalition diese um 28,4 Mrd. Euro auf gut 45,6 Mrd. Euro erhöht und vollständig ausgeschöpft. Ursächlich hierfür sei, dass die im parlamentarischen Verfahren eingebrachten politischen Maßnahmen allesamt schuldenfinanziert seien. Dies betreffe etwa die Aktienrente mit 10 Mrd. Euro, das Bürgergeld und das Wohngeld genauso wie die Erhöhung des Kindergeldes. Nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU wäre eine Reduzierung der Neuverschuldung auf Null möglich gewesen.

Wichtig sei es u. a., dass der Abbau der Ausgabereise der Ministerien unverzüglich angegangen werde. Die Koalition habe aber auch diese Möglichkeit bislang negiert. Die Höhe der jährlich im Bundeshaushalt übertragbaren Mittel und der daraus gebildeten Ausgabereise sei in den letzten Jahren stark angewachsen. Die Ausgabereise

würden mittlerweile Jahr für Jahr deutlich über 15 Mrd. Euro liegen, aktuell sogar bei rund 20 Mrd. Euro. Dies schränke die Transparenz des Bundeshaushalts ein, da zusätzlich zu den etatisierten Ausgaben aus den Vorjahren bestehende Ausgabereste in großem Umfang genutzt werden könnten, ohne dass diese bei der Haushaltsaufstellung ersichtlich seien. Dies führe zu einer Verschleierung von Einsparpotentialen und widerspreche den Grundsätzen von Haushaltswahrheit und -klarheit.

Die Fraktion der AfD erklärte,

- Die Belastung unserer Bürger und Unternehmen mit Steuern und Abgaben sei im internationalen Vergleich seit langem zu hoch und verringere damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes. Hinzu kämen die massiven wirtschaftlichen Probleme, die sich aus den Corona-Maßnahmen, den Folgen des Ukraine-Kriegs, der Sanktionspolitik gegenüber Russland sowie einer vollkommen verfehlten Energiepolitik der Bundesregierung ergäben. Deutschland drohe aufgrund von politischen Fehlleistungen in eine langanhaltende Rezession, möglicherweise sogar in eine Depression zu fallen.
- Der starke Anstieg insbesondere der Energiepreise habe sich mittlerweile in den Verbraucherpreisen festgesetzt und nehme kein Ende. Arbeitnehmerverbände forderten demzufolge nicht ganz zu Unrecht zweistellige Lohnerhöhungen. Die steigenden Faktorpreise sorgten jedoch für zusätzliche Produktionskürzungen bei den Unternehmen. Es komme zu immer weitreichenderen Unterbrechungen heimischer Lieferketten und zu Angebotsverknappungen, was die Inflation zunächst bei den Erzeugerpreisen und immer stärker auch bei den allgemeinen Verbraucherpreisen zusätzlich anheize. Diese Rückkopplungseffekte zwischen sinkender Wirtschaftsleistung und steigender Inflation bedrohten die Substanz der deutschen Volkswirtschaft. Unzählige Kleinbetriebe sowie Unternehmen aus Industrie und Mittelstand würden gegenwärtig um ihre Existenz ringen.
- Die Bundesregierung müsse endlich das ihr Mögliche tun, um die beschriebene Abwärtsspirale hin zu einer Depression zu verhindern. Dies könne jedoch nur im Wege der Ursachenbekämpfung geschehen. Eine symptomatische Kur sei im vorliegenden Fall nicht finanzierbar und somit mittelfristig auch nicht durchzuhalten. Man könne die mit Energieknappheit und Inflation verbundenen Wohlstandsverluste nicht mit Krediten zu decken, auch weil die Inflation auf diese Weise ja weiter befeuert werde.
- Um eine soziale Katastrophe in diesem Land zu verhindern, sei somit eine Kehrtwende in zahlreichen Bereichen der Bundespolitik unumgänglich. Dabei stehe die Bundesregierung vor allem in der Pflicht, die Energieversorgung Deutschlands zuverlässig und dauerhaft zu sichern. Kurzfristig könne dies einzig und allein durch die Inbetriebnahme der nach dem Terroranschlag noch intakten Röhre von Nord Stream II erreicht werden, was eine weitgehende Rücknahme der Sanktionspolitik impliziere. Alternative Maßnahmen, wie etwa die planwirtschaftlich anmutende Einschränkung des Energieverbrauchs oder die Einführung von Preisdeckeln, hätten demgegenüber rein kosmetischen Charakter. Überdies seien auch die Energieträger Kernkraft und Kohle nicht nur kurzfristig, sondern dauerhaft in den Energiemix einzubeziehen, sowohl im Wege der Laufzeitverlängerungen als auch durch den Bau neuer Kraftwerke.
- Ferner sei, um die Folgen der Inflation abzumildern, für eine schnelle Entlastung bei den staatlichen Bestandteilen der Energiepreise zu sorgen. Auch die Umsatzsteuer auf Grundnahrungsmittel sollte vorübergehend mit der Maßgabe ausgesetzt werden, dass die Bundesregierung in dieser Zeit die Ursachen der Preissteigerungen angehe und soweit möglich beseitige. Um die Leistungsträger zu entlasten, bedürfe es zudem weiterer Anpassungen bei der Einkommensteuer. Die entsprechenden Einnahmeausfälle seien jedoch nicht durch Kredite, sondern durch Einsparungen zu kompensieren, so dass zum einen die Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse gewährleistet sei und sich zweitens die Wirtschaftskräfte dieses Landes wieder besser entfalten könnten, um nachhaltigen Wohlstand zu sichern.
- Unabhängig von den genannten Aspekten sei das beschlossene Haushaltsgesetz als verfassungswidrig einzustufen, da er das in Artikel 110 des Grundgesetzes verankerte Jährlichkeitsprinzip, welches auch auf die Schuldenregel anzuwenden sei, unterlaufe. Die faktische Schuldenaufnahme im Jahr 2023 übersteige die maximal zulässige Nettokreditaufnahme um mehr als das Vierfache. Insofern wäre eine Normenkontrollklage vor dem Bundesverfassungsgericht erstrebenswert.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hatte bei der Beratung des Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2023 den Antrag gestellt, mit Beginn der Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 systematisch die Geschlechtergerechtigkeit bei der Planung und im Vollzug des Bundeshaushalts zu berücksichtigen: Ab Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 in den Einzelplänen 08 (Bundesministerium der Finanzen), 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), in den Folgejahren unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen in den weiteren Einzelplänen. Der Bundeshaushalt bilde Verteilungsverhältnisse ab und sei Ausdruck von politischen Prioritätensetzungen. Durch die Erhebung von geschlechtsspezifischen Daten und ihre Analyse würden die Auswirkungen der Haushaltspolitik transparenter und sie könne entsprechend der Gleichstellungspolitik gezielt angepasst werden. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Fraktionen der CDU/CSU und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt worden.

Die Fraktion DIE LINKE. hatte bei der Beratung des Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2023 den Antrag gestellt, den Bundesbehörden zu untersagen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- oder Werkvertrag mit einem privaten Arbeitgeber hätten. Die Fraktion DIE LINKE. wollte verhindern, dass Interessengruppen durch Ausleihen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Ministerien die Möglichkeit erhielten, unmittelbar Einfluss zu nehmen, in dem sie zum Beispiel an der Erstellung von Gesetzesentwürfen mitwirkten. Der Antrag zielte darauf ab, die Exekutive vom Lobby-Druck zu entlasten. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Fraktionen der CDU/CSU und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt worden.

Abschließend beschloss der **Haushaltsausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) nebst Gesamtplan – Drucksachen 20/3100, 20/3102 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung anzunehmen.

## B. Besonderer Teil

### 1. Änderungsanträge/Entschließungsanträge zum Haushaltsgesetz

#### 1.1. Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Der Text der Änderungen ergibt sich aus der Beschlussempfehlung; die Änderungen begründen sich wie folgt:

„Zu Nr. 1 a bis c

Anpassungen

Zu Nr. 1 d

Gemäß § 26c des Gesetzes zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes zur Reaktivierung und Neuausrichtung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds wird der Wirtschaftsplan zum Teil 3 – Abfederung der Folgen der Energiekrise – ab dem Jahr 2023 zusammen mit dem Haushaltsgesetz festgestellt.

Zu Nr. 2

Anpassung

Zu Nr. 3 a und b

Anpassung des Ermächtigungsrahmens für Binnengewährleistungen sowie in der Folge des Gesamtrahmens für Gewährleistungsermächtigungen.

Zu Nr. 4

Die Ergänzung schließt zur Verwaltungsvereinfachung die Anwendung des Besserstellungsverbots des Bundes aus, wenn bei gleichzeitiger Finanzierung durch ein Bundesland dieses überwiegender Finanzierer der an die Einrichtung geleisteten Zuwendungen der öffentlichen Hand ist und das jeweilige Landeshaushaltsrecht ein Besserstellungsverbot vorsieht.

Zu Nr. 5

Nach Maßgabe der neuen BImAG-Regelungen, die zum 1. Januar 2023 in Kraft treten sollen, finden bei den in § 9 HG genannten Maßnahmen die §§ 24, 54 BHO und die einschlägigen VV keine Anwendung mehr.

Der Entwurf des neuen BImAG wird erst nach der Bereinigungssitzung zum Haushalt 2023 im Haushaltsausschuss beraten. Mit der Regelung wird vorbehaltlich der Verabschiedung des BImAG der gebotene „Gleichklang“ zwischen der Änderung BImAG und dem Haushaltsgesetz 2023 sichergestellt.

Zu Nr. 6

Die Regelung ermöglicht den obersten Bundesbehörden Zuschüsse für den Erwerb eines Fahrrads alternativ zum Jobticket zu leisten

Zu Nr. 7 a

Mit der Änderung wird die Stelleneinsparung in den aufgeführten Kapiteln auf 1,6 Prozent angepasst.

Zu Nr. 7 b

Die bisherige Nennung des Bundeskriminalamtes (BKA) wird gestrichen, da das BKA vollständig von der Stelleneinsparung ausgenommen wird.

Zu Nr. 7 c

Mit den Ergänzungen werden weitere von der Stelleinsparung ausgenommene Bereiche definiert.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. angenommen.

## **1.2. Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU**

*Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:*

*I. Der §16 „Stelleneinsparung“ lautet wie folgt:*

*„(1) Im Haushaltsjahr 2023 sind 1,5 Prozent der im Bundeshaushaltsplan ausgebrachten Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzusparen. Nicht in die Berechnung einzubeziehen sind Planstellen und Stellen, die neu ausgebracht wurden oder einen kw-Vermerk tragen.*

*(2) Ausgenommen von der Einsparung sind*

- die Organe der Rechtspflege,*
- die Planstellen der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei der Bundespolizei, beim Bundeskriminalamt und beim Deutschen Bundestag,*
- die Planstellen im Zollfahndungsdienst, beim Zollkriminalamt, bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung, bei den übrigen Kontrolleinheiten der Hauptzollämter sowie den Grenzzollämtern,*
- die Planstellen und Stellen beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe,*
- die Planstellen und Stellen bei der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk,*

- die Planstellen und Stellen in den Vertretungen des Bundes im Ausland,
- die Planstellen und Stellen beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und Informationstechnikzentrum Bund.

Die Planstellen und Stellen dieser Bereiche sind bei den Berechnungen nach den Absätzen 1 und 3 nicht zu berücksichtigen.

(3) Das Verhältnis der Wertigkeiten der eingesparten Planstellen und Stellen soll sich am Verhältnis der Wertigkeiten der Planstellen und Stellen des Haushaltsplans 2023 orientieren. Dabei sind die obersten Bundesbehörden und die nachgeordnete Bundesverwaltung innerhalb des Einzelplans im Verhältnis zwei Drittel zu einem Drittel zu berücksichtigen.

(4) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, in sachlich begründeten Fällen

- eigene Einsparkonzepte der Ressorts anzuerkennen,
- Ausnahmen von der Trennung zwischen oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich zuzulassen, soweit ein Ausgleich durch den Wegfall anderer Planstellen oder Stellen sichergestellt ist.

(5) Die Einsparungen müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2023 erbracht sein. Die betroffenen Planstellen und Stellen fallen an diesem Tag weg.“

*Begründung:*

Die Haushaltssituation des Bundes ist aktuell desolat. Nach mehreren Jahren mit Haushaltsüberschüssen und der Möglichkeit Rücklagen zu bilden, haben u. a. die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg haushalterisch deutlich negative Spuren hinterlassen.

Innerhalb eines Jahres wurden durch die Ampel-Koalition insgesamt rund 500 Mrd. Euro neue Schulden aufgenommen. Der Bundeshaushalt ist in einer Schieflage. Hierauf muss reagiert werden – auch beim Stellenbestand in der Bundesverwaltung. Die Entwicklung des Stellenbestandes in der Bundesverwaltung ist nach Jahren des sukzessiven Abbaus seit 2015 im Zuge einer verbesserten Haushaltslage und dem Erzielen von Haushaltsüberschüssen kontinuierlich aufwärts gerichtet. Im Regierungsentwurf 2023 werden gut 297.000 Stellen ausgewiesen.

Notwendig, auch vor dem Hintergrund eines mit dem Personalaufwuchs einhergehenden Anstiegs der impliziten Staatsverschuldung, ist eine konsequente Aufgabenkritik verbunden mit einer umfassenden Organisationsuntersuchung in allen Bereichen der Bundesverwaltung.

Nach den Verfahrenshinweisen des BMF ist die Stellenausstattung unter Anwendung angemessener Methoden einer eingehenden Bedarfsprüfung zu unterziehen. Ein unabweisbarer Mehrbedarf ist unter Anwendung angemessener Methoden der Personalbedarfsermittlung (PBE) nachzuweisen. Dieser liegt nur dann vor, wenn zugleich die Auslastung des vorhandenen Personals nachgewiesen ist. Das BMF ist aufgefordert, den Verfahrenshinweisen mehr Geltung zu verschaffen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

### **1.3. Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE.**

I. Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

1. Nach Abschnitt 2 wird folgender Abschnitt 3 eingefügt:

„Abschnitt 3

Gender Budgeting

§ 14

Geschlechtergerechtigkeit bei Planung und Vollzug des Bundeshaushalts

- (1) *Mit Beginn der Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 berücksichtigt die Bundesregierung systematisch die Geschlechtergerechtigkeit bei der Planung und im Vollzug des Bundeshaushalts: Ab Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 in den Einzelplänen 08 (Bundesministerium der Finanzen), 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), in den Folgejahren unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen in den weiteren Einzelplänen.*
  - (2) *Die Umsetzung der verstärkten und systematischen Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit bei der Planung und im Vollzug des Bundeshaushalts gliedert sich in vier Bereiche: analysieren, Ziele setzen, umsetzen, evaluieren. Zunächst analysiert das jeweils zuständige Bundesministerium geschlechtsspezifische Fragestellungen und zeigt Ursachen und Wirkungen auf. Leitfragen dabei sind, welche der im jeweiligen Einzelplan veranschlagten Ausgaben Frauen/Mädchen und Männer/Jungen in welchem Ausmaß in Anspruch nehmen; ob es in diesem Zusammenhang geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse und Problemlagen und wenn ja, welche es gibt; womit und wodurch in dem jeweiligen Einzelplan geschlechtsspezifische Wirkungen erzielt werden sollen; wie und in welchem Ausmaß die Mittelveranschlagung und Mittelverwendung einen Beitrag zum Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten leistet. Hierbei soll ebenfalls untersucht werden, in welchem Zusammenhang sich die unterschiedliche Zeitverwendung der Geschlechter und insbesondere das Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit zu der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln der Geschlechter steht. Anschließend definiert das jeweils zuständige Bundesministerium bezogen auf den jeweiligen Einzelplan konkrete und überprüfbare Gleichstellungsziele, entwickelt entsprechende Indikatoren, plant Strategien und Maßnahmen und setzt diese um. Das jeweils zuständige Bundesministerium untersucht und dokumentiert die Ergebnisse und Fortschritte hinsichtlich der gesetzten Gleichstellungsziele und überprüft die Zielerreichung anhand der vorab festgelegten Indikatoren – insbesondere, in welchem Ausmaß geschlechtsspezifische Unterschiede ausgeglichen werden konnten.*
  - (3) *Beginnend mit dem Jahr 2026 erstattet die Bundesregierung dem Bundestag jährlich im ersten Quartal schriftlich einen Fortschrittsbericht zu der Umsetzung der in den Absätzen 1. und 2. geregelten Vorgaben.“*
2. *Die bisherigen Abschnitte 3 und 4 werden die Abschnitte 4 und 5, die bisherigen §§ 14 bis 25 werden die §§ 15 bis 26.“*

*Begründung:*

*„Gender Budgeting“ ist die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen im Haushalt. Der Bundeshaushalt bildet Verteilungsverhältnisse ab und ist Ausdruck von politischen Prioritätensetzungen. Durch die Erhebung von geschlechtsspezifischen Daten und ihre Analyse werden die Auswirkungen der Haushaltspolitik transparenter und sie kann entsprechend der Gleichstellungspolitik gezielt angepasst werden.*

*Die Erfahrungen mit Gender Budgeting von kommunaler bis internationaler Ebene zeigen, dass die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben geschlechtsspezifische Auswirkungen haben. Einen geschlechtsneutralen Haushalt gibt es nicht. Für eine Verwirklichung des grundgesetzlich festgelegten Ziels der Geschlechtergleichstellung kommt es darauf an, die erhebliche Lenkungswirkung der Haushaltsplanung bewusst hierfür einzusetzen.*

*Dabei ist nicht allein die Verteilung von öffentlichen Mitteln in die Analyse einzubeziehen, sondern es ist insbesondere auch darauf zu achten, die Verteilung von Zeit unter geschlechtsspezifischen Aspekten zu betrachten und zu steuern. Die Zeitbudgetanalyse des Statistischen Bundesamtes macht deutlich, dass neben durchaus erreichten materiellen Gleichstellungsmomenten die Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern in den vergangenen Jahrzehnten nahezu unverändert geblieben ist. Dies gilt es zu verändern.*

*Gender Budgeting macht den Bundeshaushalt transparenter und fördert gesellschaftliche Debatten.*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

II. Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

1. Nach § 22 wird folgender § 23 eingefügt:

„§ 23

*Entlastung der Exekutive von Lobby-Druck*

*Den Bundesbehörden ist es für sämtliche Personaltitel des Bundeshaushalts untersagt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender und/oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- und/oder Werkvertrag mit einem Verband oder einer Personen- oder Kapitalgesellschaft mit nichtstaatlichen Anteilseignern haben.“*

2. Die bisherigen §§ 23 bis 25 werden die §§ 24 bis 26.“

*Begründung:*

*In den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, die gleichzeitig vertraglich an Unternehmen und Verbände gebunden sind. Die Abgesandten wirken zum Teil direkt an der Erstellung von Gesetzesentwürfen mit. Es ist nicht auszuschließen, dass Lobby-Gruppen so ihre Interessen unmittelbar durchsetzen können. Sich darüber öffentlich empört zu zeigen reicht nicht aus. Die Exekutive kann nur durch eindeutige Regeln von Lobby-Druck entlastet werden.*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Berlin, den 10. November 2022

**Dennis Rohde**  
Berichterstatter

**Christian Haase**  
Berichterstatter

**Sven-Christian Kindler**  
Berichterstatter

**Otto Fricke**  
Berichterstatter

**Peter Boehringer**  
Berichterstatter

**Dr. Gesine Löttsch**  
Berichterstatterin

# Haushalt 2023

Ergebnis der Beratung  
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

## Gesamtübersicht

	Mio. €
<b>I. Ausgaben</b>	
Entwurf .....	445.221
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2022) .....	-10,2
Veränderung .....	+31.069
Ausgaben <b>neu</b> .....	476.291
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2022) .....	-3,9
Investitionen	
• Entwurf .....	58.377
• Veränderung .....	+13.098
Investitionen <b>neu</b> .....	71.475
<b>II. Einnahmen</b>	
1. Steuereinnahmen	
• Entwurf .....	362.274
• Veränderung .....	-4.148
Steuereinnahmen <b>neu</b> .....	358.126
2. Sonstige Einnahmen	
• Entwurf .....	65.699
• Veränderung .....	+6.855
Sonstige Einnahmen <b>neu</b> .....	72.554
3. Nettokreditaufnahme	
• Entwurf .....	17.248
• Veränderung .....	+28.362
Nettokreditaufnahme <b>neu</b> .....	45.610
4. Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	
• Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme .....	12.606
• Abzüglich Konjunkturkomponente .....	-15.343
• Abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen .....	-17.667
• Maximal zulässige Nettokreditaufnahme .....	45.616

Differenzen durch Rundung möglich

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2023  
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

**Einnahmen**

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend €					
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	103	-	-	-	103
02 Deutscher Bundestag	1.920	-	-	-	1.920
03 Bundesrat	51	-	-	-	51
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	166.502	-	-	-	166.502
05 Auswärtiges Amt	162.489	30	-	+30	162.519
06 Bundesministerium des Innern und für Heimat	641.745	-	-	-	641.745
07 Bundesministerium der Justiz	640.277	-	-	-	640.277
08 Bundesministerium der Finanzen	521.198	-	-	-	521.198
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	685.531	-	-	-	685.531
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	82.174	-	-	-	82.174
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2.792.725	23.000	-	+23.000	2.815.725
12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr	8.646.403	-	-	-	8.646.403
14 Bundesministerium der Verteidigung	30.997	-	-	-	30.997
15 Bundesministerium für Gesundheit	104.169	-	-	-	104.169
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	894.179	-	-	-	894.179
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	220.048	-	-	-	220.048
19 Bundesverfassungsgericht	40	-	-	-	40
20 Bundesrechnungshof	360	-	-	-	360
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	85	-	-	-	85
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	749.110	-	-	-	749.110
25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	245.354	14	-	+14	245.368
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	41.251	-	-	-	41.251
32 Bundesschuld	18.734.771	29.202.434	-	+29.202.434	47.937.205
60 Allgemeine Finanzverwaltung	409.859.803	25.428.000	23.584.000	+1.844.000	411.703.803
<b>Summe</b>	<b>445.221.285</b>	<b>54.653.478</b>	<b>23.584.000</b>	<b>+31.069.478</b>	<b>476.290.763</b>

Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 45.610.279

Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermindereinnahmen = 4.148.000

Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 248.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2023  
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	44.981	-	-	-	44.981
02 Deutscher Bundestag	1.107.723	44.753	11.858	+32.895	1.140.618
03 Bundesrat	39.676	-	-	-	39.676
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	3.668.223	240.145	12.695	+227.450	3.895.673
05 Auswärtiges Amt	6.397.431	1.081.220	2.854	+1.078.366	7.475.797
06 Bundesministerium des Innern und für Heimat	12.761.722	578.881	248.544	+330.337	13.092.059
07 Bundesministerium der Justiz	953.417	59.319	6.642	+52.677	1.006.094
08 Bundesministerium der Finanzen	9.508.622	165.681	4.800	+160.881	9.669.503
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	13.050.889	1.692.953	176.128	+1.516.825	14.567.714
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	7.175.723	243.965	170.049	+73.916	7.249.639
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	163.330.501	3.691.492	792.600	+2.898.892	166.229.393
12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr	35.041.000	577.110	38.695	+538.415	35.579.415
14 Bundesministerium der Verteidigung	50.104.875	543.306	530.736	+12.570	50.117.445
15 Bundesministerium für Gesundheit	22.062.281	2.436.171	14.960	+2.421.211	24.483.492
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	2.436.370	27.206	13.882	+13.324	2.449.694
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	12.880.547	717.306	28.597	+688.709	13.569.256
19 Bundesverfassungsgericht	40.465	-	-	-	40.465
20 Bundesrechnungshof	186.956	-	-	-	186.956
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	45.699	-	-	-	45.699
22 Unabhängiger Kontrollrat	13.488	5.350	2.450	+2.900	16.388
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	11.080.000	1.088.710	11.873	+1.076.837	12.156.837
25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	5.010.038	2.342.408	18.106	+2.324.302	7.334.340
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	20.571.598	964.001	72.850	+891.151	21.462.749
32 Bundesschuld	31.885.867	10.293.120	-	+10.293.120	42.178.987
60 Allgemeine Finanzverwaltung	35.823.193	15.954.429	9.519.729	+6.434.700	42.257.893
<b>Summe</b>	<b>445.221.285</b>	<b>42.747.526</b>	<b>11.678.048</b>	<b>+31.069.478</b>	<b>476.290.763</b>

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2023  
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend €					
1	2	3	4	5	6
02 Deutscher Bundestag	19.004	-	-	-	19.004
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	782.283	596.699	-	+596.699	1.378.982
05 Auswärtiges Amt	2.111.837	57.291	3.814	+53.477	2.165.314
06 Bundesministerium des Innern und für Heimat	3.596.704	118.501	39.611	+78.890	3.675.594
07 Bundesministerium der Justiz	1.505	178.984	-	+178.984	180.489
08 Bundesministerium der Finanzen	2.230.903	1.680.600	-	+1.680.600	3.911.503
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	9.723.896	5.568.964	118.314	+5.450.650	15.174.546
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	2.973.416	564.794	733.631	-168.837	2.804.579
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	7.202.473	179.982	2.305	+177.677	7.380.150
12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr	24.909.784	1.212.000	42.000	+1.170.000	26.079.784
14 Bundesministerium der Verteidigung	21.267.030	1.824.088	1.248.540	+575.548	21.842.578
15 Bundesministerium für Gesundheit	1.050.932	50.030	1.700	+48.330	1.099.262
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	2.417.267	60.940	3.000	+57.940	2.475.207
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	802.562	282.590	-	+282.590	1.085.152
20 Bundesrechnungshof	625	-	-	-	625
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10.792.003	137.365	-	+137.365	10.929.368
25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	3.005.611	378.991	-	+378.991	3.384.602
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	6.325.580	165.976	41.776	+124.200	6.449.780
60 Allgemeine Finanzverwaltung	1.619.900	14.937.931	-	+14.937.931	16.557.831
<b>Summe</b>	<b>100.833.315</b>	<b>27.995.726</b>	<b>2.234.691</b>	<b>+25.761.035</b>	<b>126.594.350</b>

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2023  
 - Beträge in Mio. € -

Einnahmen

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
<b>Epl. 11</b>		
	Sonstiges Epl. 11	+23
<b>Summe</b>		<b>+23</b>
<b>Epl. 32</b>		
32 01 32511	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	+28.362
32 05 16212	Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes	+600
32 08 11102	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen aus dem Inland	+240
	Sonstiges Epl. 32	+0
<b>Summe</b>		<b>+29.202</b>

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
<b>Epl. 60</b>		
60 01 01101	Lohnsteuer	+2.635
60 01 01201	Veranlagte Einkommensteuer	+2.104
60 01 01301	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	+350
60 01 01401	Körperschaftsteuer	+750
60 01 01501	Umsatzsteuer	-6.560
60 01 01601	Einfuhrumsatzsteuer	+3.391
60 01 01602	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-322
60 01 01701	Gewerbsteuerumlage	+214
60 01 01803	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	-638
60 01 02101	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-200
60 01 02202	BNE-Eigenmittel der EU	+2.400
60 01 03102	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)	-58
60 01 03103	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	-605
60 01 03104	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	-172
60 01 03105	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel	+500
60 01 03202	Tabaksteuer	-170
60 01 03602	Versicherungsteuer	+120
60 01 03703	Stromsteuer	-100
60 01 03801	Kfz-Steuer	-60
60 01 04401	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	+350
60 01 04402	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	+510
60 01 04404	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	+80
60 01 04406	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	-80
60 01 01112	Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 2022	+2.014
60 01 01211	Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Viertes Corona-Steuerhilfegesetz)	+1.215
60 01 01213	Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2022	-1.420
60 01 01214	Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen	-8.134
60 01 01413	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung	+181
60 01 01513	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)	-1.993
60 01 03114	Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes	-500
60 02 12104	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	-2.500
60 02 26601	Erhebungskostenpauschale	+188
60 02 27202	Einnahmen aus Zuschüssen der Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union	+4.105
60 02 37203	Globale Mindereinnahme	+4.193
	Sonstiges Epl. 60	+56
<b>Summe</b>		<b>+1.844</b>

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2023  
- Beträge in Mio. € -

Ausgaben

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
<b>Epl. 01</b>			
	Sonstiges Epl. 01	+0	+0
	<b>Summe</b>	<b>+0</b>	<b>+0</b>
<b>Epl. 02</b>			
	Sonstiges Epl. 02	+33	+0
	<b>Summe</b>	<b>+33</b>	<b>+0</b>
<b>Epl. 03</b>			
	Sonstiges Epl. 03	+0	+0
	<b>Summe</b>	<b>+0</b>	<b>+0</b>
<b>Epl. 04</b>			
04 52 68418	Kulturpass	+100	
04 52 89424	Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland	+41	+510
	Sonstiges Epl. 04	+86	+87
	<b>Summe</b>	<b>+227</b>	<b>+597</b>
<b>Epl. 05</b>			
05 01 68710	Beitrag an die Vereinten Nationen	+92	
05 01 68732	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	+708	
05 01 68734	Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung	+80	
	Sonstiges Epl. 05	+198	+53
	<b>Summe</b>	<b>+1.078</b>	<b>+53</b>
<b>Epl. 06</b>			
06 02 53206	Registermodernisierung	-83	-28
06 02 53281	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	+83	+28
06 03 68412	Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	+153	
06 03 68461	Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme	+76	
	Sonstiges Epl. 06	+102	+79
	<b>Summe</b>	<b>+330</b>	<b>+79</b>

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
<b>Epl. 07</b>			
07 10 53203	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	+50	+150
	Sonstiges Epl. 07	+3	+29
	<b>Summe</b>	<b>+53</b>	<b>+179</b>
<b>Epl. 08</b>			
08 13 51802	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		+1.383
08 13 53201	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	+11	+220
08 13 81202	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	+21	+58
	Sonstiges Epl. 08	+128	+19
	<b>Summe</b>	<b>+161</b>	<b>+1.681</b>
<b>Epl. 09</b>			
09 01 89201	IPCEI Health	+10	+175
09 01 68626	Souveräne Dateninfrastruktur und Künstliche Intelligenz	+14	+83
09 01 89221	Mikroelektronik für die Digitalisierung	+429	+1.048
09 01 89223	IPCEI Cloud und Datenverarbeitung		+459
09 01 68332	Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	+31	+60
09 02 88205	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) - Sonderprogramm	+13	+85
09 03 51801	Mieten und Pachten	+121	+896
09 03 89301	Maßnahmen zur Sicherung der Pipelinerohölversorgung der für die Versorgung von Nordostdeutschland mit Mineralölprodukten und Kraftstoffen essenziellen Erdö Raffinerie PCK Schwedt	+140	+211
09 03 89302	Finanzierungen für Investitionen sowie Ausgaben für den Betrieb von Schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Units, FSRU)	+738	+2.305
09 03 89641	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	+25	+100
09 04 89602	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff		-68
09 10 68313	Produktion und Entwicklung von Hilfsstoffen für mRNA-Therapeutika	-35	+61
	Sonstiges Epl. 09	+32	+37
	<b>Summe</b>	<b>+1.517</b>	<b>+5.451</b>

<b>(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)</b>		<b>Veränderung</b>	
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigung</b>
<b>Epl. 10</b>			
10 03 88298	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK-Maßnahmen zum Umbau der Tierhaltung	-150	-450
10 05 68605	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung	+3	+70
10 10 68621	Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung	+50	+250
10 10 89321	Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung	+100	+200
10 12 51802	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		-264
	Sonstiges Epl. 10	+71	+25
<b>Summe</b>		<b>+74</b>	<b>-169</b>
<b>Epl. 11</b>			
11 01 63211	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	+400	
11 01 63613	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	+200	
11 01 68112	Bürgergeld	+2.435	
11 01 68511	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	+200	
11 02 63201	Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	+300	
11 02 63616	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	-90	
11 02 63681	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	-70	
11 02 63682	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet	-104	
11 02 63683	Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	-315	
11 10 63603	Energiepreispauschale - Aufwendungen des Bundes nach § 6 Abs. 1 RentEPPG und § 1 Abs. 4 VEPPGewG	+90	
11 11 97201	Globale Minderausgabe Grundrente und GMA	-200	
11 12 51802	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		+152
	Sonstiges Epl. 11	+53	+26
<b>Summe</b>		<b>+2.899</b>	<b>+178</b>
<b>Epl. 12</b>			
12 02 89101	Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene		+339
12 02 89106	Ausrüstung der deutschen Infrastruktur und von rollendem Material mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	+104	+325
12 02 89109	Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen	+87	+60
12 04 89403	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus		+86
12 10 68253	Reduzierung der Trassenpreise im Personenfernverkehr	+90	+20
12 10 68254	Förderung des Einzelwagenverkehrs	+80	+200
	Sonstiges Epl. 12	+177	+141
<b>Summe</b>		<b>+538</b>	<b>+1.170</b>

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
<b>Epl. 14</b>			
14 04 55118	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	-5	-314
14 05 55408	Beschaffung von Munition	+125	+1.000
14 05 55410	Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	-142	
14 05 55413	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	-84	
14 05 55417	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	-125	
14 05 55424	Beschaffung Korvetten Klasse 130	+1	+800
14 07 51403	Betriebsstoff für die Bundeswehr	+75	
14 07 55329	Betreiber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten	-26	-435
14 08 51701	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	+100	
14 13 53201	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik		-500
	Sonstiges Epl. 14	+93	+24
	<b>Summe</b>	<b>+13</b>	<b>+576</b>
<b>Epl. 15</b>			
15 01 63603	Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen	+1.200	
15 03 53108	Öffentlichkeitsarbeit für Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie	+60	
15 03 68403	Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus	+112	+15
15 03 68407	Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2	+992	
	Sonstiges Epl. 15	+57	+33
	<b>Summe</b>	<b>+2.421</b>	<b>+48</b>
<b>Epl. 16</b>			
	Sonstiges Epl. 16	+13	+58
	<b>Summe</b>	<b>+13</b>	<b>+58</b>
<b>Epl. 17</b>			
17 01 63207	Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes	+130	
17 01 68113	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	+400	
17 02 68402	Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive	+107	
17 12 51802	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		+263
	Sonstiges Epl. 17	+51	+20
	<b>Summe</b>	<b>+689</b>	<b>+283</b>

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
<b>Epl. 19</b>			
	Sonstiges Epl. 19	+0	+0
	<b>Summe</b>	<b>+0</b>	<b>+0</b>
<b>Epl. 20</b>			
	Sonstiges Epl. 20	+0	+0
	<b>Summe</b>	<b>+0</b>	<b>+0</b>
<b>Epl. 21</b>			
	Sonstiges Epl. 21	+0	+0
	<b>Summe</b>	<b>+0</b>	<b>+0</b>
<b>Epl. 22</b>			
	Sonstiges Epl. 22	+3	+0
	<b>Summe</b>	<b>+3</b>	<b>+0</b>
<b>Epl. 23</b>			
23 01 68706	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	+663	
23 01 89603	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	+90	+2
23 03 68701	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	+67	
23 04 68701	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	+26	+53
23 04 68703	Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds	+54	+57
23 10 89631	Sonderinitiative Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme	+54	
	Sonstiges Epl. 23	+124	+25
	<b>Summe</b>	<b>+1.077</b>	<b>+137</b>
<b>Epl. 25</b>			
25 01 63201	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	+2.210	
25 01 89103	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	+7	+68
25 12 51802	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	+20	+283
	Sonstiges Epl. 25	+87	+28
	<b>Summe</b>	<b>+2.324</b>	<b>+379</b>

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
<b>Epl. 30</b>			
30 02 63201	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für die Umsetzung der Einmalzahlung an Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler, sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler	+700	
30 02 68151	BAföG - Studierende	+108	
30 04 89440	Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitionen	+8	+60
	Sonstiges Epl. 30	+76	+65
	<b>Summe</b>	<b>+891</b>	<b>+124</b>
<b>Epl. 32</b>			
32 05 57506	Diskont für Unverzinsliche Schatzanweisungen	+250	
32 05 57508	Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)	+2.200	
32 05 57509	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen	+7.243	
32 05 57521	Zinsen für das Kassenmanagement des Bundes	+600	
	Sonstiges Epl. 32	+0	+0
	<b>Summe</b>	<b>+10.293</b>	<b>+0</b>
<b>Epl. 60</b>			
60 02 67108	Ausgaben im Zusammenhang mit einem KfW-Überbrückungsdarlehen Gassicherheit	-5.400	
60 02 68608	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Projekten im Bereich der Mikroelektronik	-1.070	+12.465
60 02 68703	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	+1.503	+900
60 02 68705	Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank	+60	
60 02 71202	Vorsorge Ausgabereife Investitionen	+1.300	
60 02 81101	Erwerb von Fahrzeugen	-26	+196
60 02 86101	Verzinsliche Darlehen für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung	+10.000	
60 02 97112	Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise	-3.000	+1.000
60 02 46171	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4	+3.000	
60 02 89342	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM		+115
60 02 89343	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWK	+14	+205
	Sonstiges Epl. 60	+53	+58
	<b>Summe</b>	<b>+6.435</b>	<b>+14.938</b>

